

Expedition: Herrenstraße N° 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer

No. 173. Morgen-Ausgabe.



Verlag von Eduard Trewendt.

Zeitung.

Mittwoch den 13. April 1859.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 11. April, Nachm. 3 Uhr. An der Börse circuliert das Gericht: Oesterreich acceptire den Congres ohne vorherige Entwaffnung Piemonts. Große Bewegung.

Schluss-Course: 3pt. Rente 67, 30, 4½pt. Rente 94, 75. 3pt. Spanier — 1pt. Spanier — Silber-Anleihe — Oesterreich, Staats-Eisenbahn-Aktien 516. Kredit-mobilier-Aktien 676. Lombardische Eisenbahn-Aktien 503. Franz-Joseph —

Wien, 11. April, Abends 7 Uhr. Abendbörse etwas günstiger. Kredit-Aktien 178, — Staatsbahn 233, — Nordbahn 161, — Nationale 74, 90, Bant-Aktien 820, — Londoner Wechsel 117, —

Berliner Börse vom 12. April, Nachmittags 2 Uhr. (Angelommen 6 Uhr 58 Min.) Staatschuldcheine 82%. Prämien-Anleihe 110. Schles. Bant-Verein 78. Commandit-Anleihe 94. Köln-Minden 134. Freiburger 84½. Oberhessische Litt. A. 120½. Oberhessische Litt. B. — Wilhelmshafen 44. Rheinische Aktien 80. Darmstädter 75½. Dessauer Bant-Aktien 35½. Oesterreich, Kredit-Aktien 81%. Oester. National-Anleihe 66%. Wien 2 Monate 86. Medlenburg 48. Reisse-Brieger 51. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 50%. Oester. Staats-Eisenb. Aktien 140. Tarnewitzer 36. — Lebhaft steigend, Fonds fest.

Berlin, 12. April. No gage billiger. Frühjahr 41, Mai-Juni 41½, Juni-Juli 42½, Juli-August 42½, September-Oktober — Spiritusflauer. Frühjahr 19½, Mai-Juni 19½, Juni-Juli 20%, Juli-August 20%, September-Oktober — Rübbel behauptet. Frühjahr 12½, September-Oktober 12½.

Telegraphische Nachrichten.

London, 10. April. Die Gerüchte, daß nächstens eine Kriegserklärung erfolgen werde, dauern an. Der „Observer“ bestätigt sie heute. Man glaubt nicht mehr an den Zusammentritt des Kongresses. Wenn der Krieg ausbricht, wird das Unterhaus eine energische Stellung annehmen, um die Auflösung des Parlaments zu verhindern. Lord Palmerston wird dann nothwendig wieder ans Ruder kommen. Man spricht davon, daß Uneinigkeit im Ministerium herrsche.

Turin, 11. April, Morgens. Massimo d'Azeglio geht in außerordentlicher Sendung, welche die römische Angelegenheit zum Gegenstande hat, nach Paris.

Der König hat die Befestigungen von Alessandria besichtigt.

Garibaldi musterte die Freiwilligen-Bataillone in Cuneo, reiste aber ab, bevor eine ihm zugesetzte und vorbereitete Ovation dargebracht werden konnte. Es treffen fortwährend zahlreiche Freiwillige ein.

Großfürst Konstantin ist in Madrid eingetroffen.

Bern, 10. April. Auf die Neutralitäts-Erläuterung des schweizer Bundesrats hat das Tuilerien-Kabinett noch keine Antwort ertheilt.

Man vermuht, es werde von Seite Frankreichs keine Einwendung dagegen erhoben, sondern vielmehr der Versuch gemacht werden, die piemontesische Regierung zu bestimmen, von der gegen die Neutralitäts-Erläuterung der Schweiz erhobenen Reklamationen Abstand zu nehmen.

Brüssel, 10. April. Pariser Telegramme der „Indépendance“ und des „Nord“ melden, daß die Einrichtung der Fremdenlegion in Algier erfolgt ist.

Mit der genfer Eisenbahn-Gesellschaft wird wegen Truppen-Transporten unterhandelt.

Nach Cherbourg ist der Befehl abgegangen, 10 Kanonen-Schaluppen in aller Eile auszurüsten.

Paris, 10. April. Die „Correspondance Bullier“ spricht davon, daß die französische Regierung wegen des Abschlusses einer Anleihe im Betrage von 750 Mill. Frs. in Unterhandlung stehe.

Das Gericht von der Seite des Kaisers nach Lyon wird als falsch bezeichnet.

Durch Verordnung des Polizei-Präfekten ist die Wochenschrift „Le Memorial diplomatique“ wegen seiner Oesterreich freundlichen und fieserartigen Gesinnung suspendirt worden.

Der „Moniteur“ meldet, daß die Revisionsräthe am 29. April behufs Einberufung der Altersklasse von 1858 für den Militärdienst ihre Arbeiten beginnen werden.

— 10. April, 7 Uhr Abends. Die Abendblätter erklären die Unechtheit des mailändischen Tagesschreibens und melden neue Kriegsvorbereitungen.

Montag den 12. I. Mts. wird die Fürstenthümer-Conferenz eine zweite Sitzung halten. (Preise.)

Inhalts-Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.

Der letzte Versuch.

Prenzen. Landtags-Verhandlungen. Denkschrift. Berlin. (Die Congresfrage.) (Die weitere Ausbildung unserer Marine.) (Schlesische Petitionen.) (Der Ober-Kirchenrat.) (Zur Tages-Chronik.)

Deutschland. Dresden. Sondershausen. Hannover. München. Oesterreich. Wien. (Die letzten Anstrengungen der Diplomatie.) (Loyalitäts-Adressen.) (Kirchliche Einsätze.) (Das System.)

Italien. Turin.

Frankreich. Paris. (Zur Tages-Chronik.) (Die Conferenz.) (Die Rüstungen.)

Großbritannien. London. (Palmerstons Wahladresse.) (Parlaments-Verhandlungen.)

Rußland. Vom Lager vor Weden.

Amerika. Newyork.

Provinzial-Zeitung. Breslau. (Tagesbericht. Polizeibericht.) — Correspondenzen aus Liegnitz, Glogau, Hainau, Steinau a. d. O., Ohlau, Dels, Bernstadt, Trachenberg, aus Oberschlesien.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Handel. Breslau. (Gewerbeverein.) — Vom Geld- und Produktionsmarkt.

Eisenbahn-Zeitung.

Inhalts-Uebersicht zu Nr. 172 (gestriges Mittagbl.).

Telegraphische Depeschen.

Prenzen. Berlin. (Amtliches.) Die „Prenz. Zeitung“ über die augenblickliche Krise. — Hofnachrichten. Aus der Kammer. Die Mission des Erzherzogs Albrecht.)

Oesterreich. Wien. (Die Credit-Anstalt.)

Spanien. Madrid. (Die Differenzen mit Marocco.)

Telegraphische Course, Börsen-Nachrichten und Productenmarkt.

Der letzte Versuch.

Wir erhalten heut folgende pariser Depesche:

„Paris, 11. April, Abends. Das so eben erschienene „Pays“ sagt: Ein glückliches und unerwartetes Ereignis hat seit 24 Stunden den Angelegenheiten ein verändertes Aussehen gegeben. Wenn unsere Nachrichten genau sind, so dürften die Schwierigkeiten, welche den Zusammentritt des Kongresses verzögern, definitiv beseitigt sein. Man soll sich nämlich über die Bedingung einer gleichzeitigen Entwaffnung Sardinens und Oesterreichs geeinigt haben. Letzteres hat seine definitive Zustimmung gegeben und der Kongress wird

in kürzester Frist zusammenentreten. Das „Pays“ veröffentlicht diese Nachricht unter Vorbehalt, hält sie aber für sehr genau.“

Die vorstehende Mittheilung ist offenbar unrichtig. Ohne auf die inneren Gründe ihrer Unwahrscheinlichkeit einzugehen, erhält sie ihr formelles Dement durch die nachstehende offizielle Erklärung der „Oesterreichischen Correspondenz“, welche auch in unsern Berliner Correspondenzen ihre Bestätigung findet. Die „Oester. Correspondenz“ aber sagt:

„Die Thatache, daß die kaiserliche Regierung ihre Theilnahme an dem in Aussicht genommenen Kongresse der Grobmächte an die Vorbedingung der Entwaffnung Piemonts geknüpft hat, beschäftigt lebhaft die allgemeine Aufmerksamkeit. Wir halten für wichtig, daß die Meinung des In- und Auslandes über diesen Entschluß Oesterreichs der festen Anhaltspunkte nicht entbehre, und wir glauben das Urtheil Unparteiischer in unwiderleglicher Weise begründen zu können.

Die Aufnahme, welche Lord Cowley's Sendung in Wien gefunden, hatte bewiesen, daß die kaiserliche Regierung, trotz schwerer und fortgesetzter Herausforderungen, von versöhnlichen Gesinnungen beseelt, daß der Friede Europa's ihr eines Opfers werth sei. Diese Gesinnungen hatten sich nicht geändert, als der Vorschlag des kaiserlich russischen Hofs, einen Kongreß der fünf Grobmächte zu berufen, nach Wien gelangte.

Es stand bei dem kais. Kabinete vom ersten Augenblick an fest, daß Oesterreich einer friedlichen Beratung unter den Wächtern der Ruhe Europa's sich nicht entziehen werde, aber eben so klar war die kaiserliche Regierung sich auch darüber, daß sie in einem Kongreß nicht ohne Bürgschaften für die ernstlichen Friedensabsichten aller Theilnehmer eintreten könne. Sie hatte die Lage nicht herausgeschworen, in welcher sie sich genöthigt gesehen hatte, zu ihrer Vertheidigung zu waffen, sie war daher zwar zu einem Werke sichern Friedens bereit, aber nicht zu einem Kongreß, der anderen Mächten nur das Mittel bot, zu beliebiger Stunde aus den Berathungen den Krieg hervor-gehen zu lassen.

In der Armee Piemonts konnte sie nur die Spitze des gegen sie vorbereiteten Angriffs erblicken, und Graf Cavour hatte noch soeben erklärt, daß in seinen Augen die Ausübung der klarsten Rechte Oesterreichs, selbst eines europäisch garantierten Rechtes, wie die Besetzung von Piacenza, Sardinens Kriegsrüstungen legitimire und deren Fortdauer bedinge.

Als erstes und nothwendigstes Pfand der Friedensabsichten der Grobmächte verlangte daher Oesterreich, daß die Entwaffnung Sardinens der Gründung des Kongresses vorgehe, und Großbritannien, ein guter Richter der Ehre der Staaten und des politischen Anstandes, fand diese Forderung so natürlich und gerecht, daß es selbst mit dem officiellen Antrage entgegenkam, solche unter Mitwirkung Frankreichs in Turin durchzuführen.

Piemonts Rückkehr zum Friedensfuß kontierte jedoch der kaiserlichen Regierung nicht als eine vollständige Bürgschaft für den Frieden erscheinen, und eben deshalb war sie es, welche zu den vier Punkten, die nach den an sie gelangten Vorschlägen das Programm des Kongresses bilden sollten, als fünften Punkt eine Vereinbarung der Mächte wegen allgemeiner Entwaffnung hinzufügte.

Frankreich dagegen hat, so scheint es, nicht geglaubt, das Kabinett von Turin zur Entlastung der in Piemont gebildeten Freikorps und zur Herstellung des Friedensfußes auffordern zu können; denn Österreich ist eingewendet worden, es sei nicht ausführbar, die Forderung der Entwaffnung vereinzelt gegen Piemont durchzuführen. Hierauf hat nun, wir glauben es zu wissen, die kaiserliche Regierung, welche den Beschluß allgemeiner Entwaffnung als die erste Handlung des Kongresses vorschlägt, sich bereit gezeigt, zu einem solchen Ergebnis auch schon vor der Gründung des Kongresses die Hand zu bieten.

Findet auch diese Geneigtheit, gleich so vielen früheren sprechenden Beweisen der Friedenliebende Oesterreichs kein Entgegenkommen, so wird es vor aller Welt klar werden, daß nicht Oesterreich die Macht ist, der es am ernstlichen Willen fehlt, der Welt den Frieden zu sichern.

Und wie könnte ohne tatsächliche Beweise, daß der selbe Wille bei allen Kabinetten bestehe, Oesterreichs Eintritt in einen Kongreß auch nur für möglich gehalten werden?“

Zur Situation.

II.

Wir haben in unserm ersten Artikel die Motive der österreichischen Vorbedingungen, an deren standhaften Behauptung der projektierte Kongreß zu scheitern drohte, entwickelt.

Indes versichert uns heut das Organ unserer Regierung, die „Prenz. Zeitung“, daß noch nicht alle Hoffnung verloren sei, daß vielmehr in diesem Augenblick von unserer Regierung ein neuer Versuch gemacht werden, um den Ausbruch des Krieges zu verhindern. (S. Nr. 172 d. J.) Also hoffen wir, und da man, wie der Staatsweise, der möglichen Minister Frankreichs, Herr Guerouoniére, sagt, an dem Aufkommen eines Kranke nicht verzweifeln darf, so lange er noch lebt, — nehmen wir an, daß der Kongreß wirklich noch zu Stande kommt und fragen wir uns:

Was soll bei dem Kongreß herauskommen?

Wir fahren fort, zur Beantwortung dieser und noch eines Paars anderer daran sich knüpfende Fragen, die einzelnen Stimmen der deutschen Presse zu sammeln.

„Wenn sonst ein Kongreß — sagt die „National-Zeitung“ — um einem Kriege vorzubeugen, angezeigt wurde, so geschah es mit so viel Eifer wie möglich, und sein Programm kostete keine Mühe; denn was konnte es anders enthalten, als die ganz bestimmten Streit-

Vierteljähriger Abonnementspreis:
in Breslau 2 Thaler, außerhalb inel. Porto
2 Thlr. 11½ Sgr. Insertionsgebühr für den
Raum einer fünfseitigen Zeile in Petit-schrift
1½ Sgr.

zu nehmen... Es gibt nur ein Mittel, und das ist: den pariser Aerzten (den „Aerzten Europa's“) die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie nun und immer für ihre Bemühungen ein Honorar zu erwarten, sondern stets, weil sie eben — unberufen kuriren wollen, noch die Apothekerrechnungen für die vergebliche Kur zu bezahlen haben werden.“

Glücklicher Weise mehren sich die Anzeichen, daß Europa zur Erkenntniß des wahren Standes der Dinge gekommen ist und daß sich mit dieser Erkenntniß auch der feste Wille verbindet, nicht durch Nachgiebigkeit zu versöhnen, was nur in Folge erlittener Niederlagen ersudet werden müßte!

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Fünfundfzigste Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Anfang der Sitzung 10½ Uhr. Präsident Graf Schwerin. Am Ministerische die Herren Flotow, v. Auerswald, v. Beilmann-Hollweg, Simons und die Regierungs-Commissionen Geh. Rath Noa, Friedberg, Richter.

Die Tribünen sind überfüllt.

Der Präsident theilt zuerst mit, daß das Gesetz wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Realstaats-Gesetzes vom Herrenhaus zurückgekommen ist. Da es nicht in der Fassung angenommen, in der es im Abgeordnetenhaus berathen, so geht dasselbe nochmals an die Agrar-Commission.

Es erhält darauf der Abg. v. Rieglewski zur Begründung seiner Interpellation das Wort: er sei sich seiner Verantwortlichkeit an dieser Stelle vollkommen bewußt; er wünsche, daß ihm im Interesse des Staates die volle Aufmerksamkeit geschenkt werde. Die Proclamation d. d. London v. 23. Juni 1858 und die Circulars des Polizei-Präsidenten von Bärensprung an Beamte des Großherzogthums und in anderen Provinzen seien von Jedermann in der Provinz Posen als Provocation angesehen worden. Diese Auffassung hätten auch die außerpreußischen polnischen Zeitungen „Gaz“ und „Democrat polka“ getheilt. Sobald er (Redner) gewählt worden, habe er sich bemüht, der Entfernung der Proclamation nachzuhören. Obgleich seit dem Druck der Proclamation bereits 6 Monate verflossen, habe er dennoch die Ueberzeugung gewonnen, daß der Verdacht ein wohl begründeter gewesen. Er habe die Sache bei Beratung der geheimen Säkds zur Sprache bringen wollen, es jedoch unterlassen, weil der Minister des Innern erklärt habe, er wisse von der Sache nichts und ihm fehlten die betreffenden Belege.

Die Interpellation habe das sündige Machwerk, um das es sich hier handele, nicht aufgenommen und zwar auf besonderen Wunsch des Herrn Präsidenten. Dagegen habe die „Posener Zeitung“ kein Bedenken getragen, die Proclamation abzudrucken. Was nun die Interpellation selbst anbetrifft, so sei sie von mysteriös, in der Emigration selbst fast ganz unbekannten Personen verfaßt. Selbst das extreme Organ der Emigration, die „Democrat polka“, habe erklärt, es begreife nicht, wie zwei obscure, von niemand gefaßte Persönlichkeiten sich gleichsam als Papst an die polnische Nationalität wenden dürften. Es sei jodann merkwürdig, weshalb sich die Proclamation in einer Zeit gegen den Kaiser von Russland gewendet, in der man am wenigsten Grund gehabt, mit ihm zu zürnen. Diese Proclamation sei mehr unter der Emigration verbreitet worden, nach der Provinz Posen seien einige Exemplare gefunden. Die Verbreitung der Proclamation sei zuerst in der offiziellen „Breslauer Zeitung“ denuncirt worden. Aber die im Großherzogthum Posen unter Couvert verhandelten Exemplare wären in der Decker'schen Hofbuchdruckerei zu Posen gedruckt worden. Wie er nun beweisen wolle, sei diese Proclamation in der Absicht einer Provocation gedruckt worden. Dafür spreche der Druck, die Versendung an Privatpersonen, die Verbreitung durch die Polizei und die damit in Verbindung stehenden Circulars des Polizeipräsidenten v. Bärensprung.

Am 18. Juli vorigen Jahres, an einem Sonnabend, habe der Factor der Decker'schen Druckerei Herr den Schriftschieger Lehmann zu sich berufen. Herr habe dem Lehmann ein gedrucktes Papier übergeben und ihn aufgesondert, daß selbe in gleicher Form und Schrift zu lesen. Lehmann habe bis zum 19. Juli um 7 Uhr Morgens gearbeitet, und zwar bei verschloßnen Thüren; am 20. Juli sei von Lehmann und einem Schriftschieger die Korrektur bevorzugt; dabei sei ihm gesagt, daß er in Abhängen, Mängeln, selbst Interpunktionsfehlern das Original genau nachmachen solle, und der Nachdruck sei bis auf die kleinsten Details auszuführen. Beide sei die größte Verschwiegenheit anempfohlen, und man habe sie sogar eingesperrt. Oscar Fischart habe darauf 300 Exemplare bei verschloßnen Thüren gedruckt. Den Arbeitern sei ebenfalls die größte Verschwiegenheit anempfohlen worden. Die nun doch vorhandenen Abweichungen des Originals und der Kopie seien nur bei genauer Zusammenstellung beider herauszufinden. Das Londoner Papier sei gerippt, das posener glatt. Doch sei dies erst zu entdecken, wenn man die Proclamation gegen das Licht halte. Daß die Proclamation in Posen gedruckt sei, glaube er beweisen zu haben. Die Geheimhaltung des Drucks, die genaue Nachahmung einer großen Anzahl von gedruckten Exemplaren, und daß nicht wie es das Gesetz erhebt, der Name des Druckers und die Firma auf die Druckschrift gesetzt sei, das beweise, daß die Proclamation zu einer Provocation habe benutzt werden sollen. Die Original-Proclamation hat ebenso wie die Kopie ein Post-scriptum enthalten, in welchem um genaue Angabe der Adresse des Empfängers gebeten werde. Die Ober-Poststellen seien demnach beauftragt worden, alle an Switolslawski, der Unterzeichner der Proclamation, eingehende Briefe anzuhalten. Aus allen diesen Gründen könne er nicht annehmen, daß die Proclamation bloß gedruckt sei, um an die Beamten verichtet zu werden. Er könne auch nicht glauben, daß die Staatsregierung, wie die Zeitungen berichteten, diese Auskunft auf die Interpellation ertheilen werde. Diese Auskunft könne nur wohl die Bezirksregierung zu ihrer Befriedigung geben. Wäre das der Fall gewesen, dann würde man nicht 300 Exemplare, sondern wie bei den Mazinischen Actien nur 40 Exemplare haben abdrucken lassen. Beim Druck dieser Actien habe man in seiner Weise das Geheimnis wie bei der Proclamation gewahrt. Auch habe Herr gesagt, daß mit derselben eine Provocation beabsichtigt werde. Zuerst habe er den Druck der Proclamation abgelehnt und nur zugegeben, daß die Mazinischen Actien dort gedruckt seien. Bei genauerer Befragung habe er erklärt, er werde den Druck so lange in Abrede stellen, bis er gerichtlich zu einer anderen Aussage gezwungen würde. Dies sei genug zugestanden.

Um zu beweisen, wie die Massen hätten bearbeitet werden sollen, führe er an, daß die Proclamation an alle Klassen der Bevölkerung versendet worden, bis zum Hausherrn herab. An einige Personen wären sogar mehrere Exemplare verschickt worden, natürlich in der Absicht, dieselben zu verbreiten. Er werde die Namen der betreffenden Personen nennen und hoffe, daß die Staatsregierung diese gegen Tracassieren der Beamten schützen werde. Er stelle diese Personen unter den Schutz der Ehe des preußischen Staates, der Ehe dieses Hauses. Graf Wielcynski, Mitglied dieses Hauses, habe mehrere Exemplare erhalten, Wladimir Wolniemitz habe 6 Exemplare zugeschickt erhalten, von diesen habe er 5 vernichtet, das sechste dem Redner übergeben; sein Bruder und auch er hätten mehrere Exemplare empfangen. Dann sei die Proclamation von mehreren Geistlichen verhandelt worden. Dr. med. Madedi hätte die Proclamation mit der Aufschrift aufs Couvert: „Solenke Dummheit! nehme ich nicht an!“ zurückgeschickt. Das sei freilich nicht die Antwort gewesen, welche die Polizei erwartet habe. (Bravo! Heiterkeit.) Ein Lehrer Taborowski, der die größte Achtung genieße, habe auch Exemplare der Proclamation erhalten. Dies sei ein Mann, der nur mit Studien beschäftigt sei und keinen Haß gegen die Deutschen habe, da er selbst eine Deutsche zur Frau habe. Auch er habe die Proclamation mit der Devise zurückgeschickt: „Solenke Unsun! und Dummheit nehme ich nicht an!“ Der Redner führt noch eine Unzahl Leute an, Schuhmacher, Sattler, Müller, Schankwirthe; endlich erwähnt er auch den Hausmeister Anton Bielack (große Heiterkeit), welchem die Proclamation zugeschickt worden.

Der Lehrer Taborowski, der von der Reise zurückgekehrt, habe unter mehreren Briefen bei seiner Rückkehr auch eine Vorladung des Polizeiraths Niederräder gefunden. Diese Vorladung habe mit der Adresse der Proclamation merkwürdige Ähnlichkeit gehabt. Die Handschrift der Adresse der Proclamation sei nur zu entstellt gewesen. Doch hätten alle Schreibverständigen die frappante Vereinstimmung der Adresse mit der Niederräder'schen Handschrift nicht in Abrede stellen können. Mit der Ueberleitung der Proclamation an einzelne Personen im Großherzogthum habe man sich nicht begnügt; es seien auch solche Proklamationen sogar nach Petersburg geschickt worden.

Nun habe die Behörde die Verbreitung dieser Proclamation auf Rechnung eines damals im Großherzogthum befindlichen Commissairs gezeichnet. Gleichsam um die öffentliche Meinung zu täuschen, habe man die Empfänger der Proclamation darüber verhöhnen, wo sie dieselbe herbekommen hätten; auch habe man nach angeblichen Commissairs gesucht. Bei der Aufforderung an die Post, die Briefe an Switolslawski zurückzuhalten, sei wohl die Hoffnung vorhanden gewesen, daß viele antworten würden, daß man Grund zu Verfolgungen und Untersuchungen finden würde. Glücklicherweise vergebens! Aber ohne Folge sei die Proclamation doch nicht geblieben, denn sie habe das Vertrauen zur Regierung untergraben.

Die Schuld, welche die Polizei auf sich geladen, bestehe vor Allem in der Verbindung dieser Sache mit den Bärensprung'schen Circularn. Das erste Circular sei vom 25. Juli v. J., darin werde von der durch die beabsichtigte

Bauern-Emancipation im Königreiche Polen hervorgerufenen Aufregung gesprochen, eine Aufregung, die von Aristokraten und Demokraten auch im Großherzogthum Polen getheilt werde. Nun werde es nicht Wunder nehmen, daß die Polen sich für eine Idee interessiren und sie mit Wärme aufnahmen, die sie in ihrem Staat erstreben, aber nicht hätten verwirklichen können. Auf die Proclamation habe sich das Circular nicht berufen, denn diese habe als Beweis von außen her später benutzt werden sollen. Dagegen sei eine Schrift vom verstorbenen General Bem aus dem Jahre 1849 als Exemplifikation angeführt worden. In dem Circular vom 28. Juli werde eine eine früher verbotene Zeitung angeführt; diese Zeitung sei jetzt vom hrm. Minister des Innern zugelassen. Die extremen Ideen derselben würden in Anbetracht der Umstände, unter denen sie geschrieben wurden, von der posener Einwohnerchaft gewürdigt; Revolutionen hervorgerufen, sei sie unfähig. In den Annäherungen zu einer dem Circular beigelegten Schrift, welche die Emancipation der Bauern und ihr Verhältniß der Polen zu derselben behandle, sei auf die rassistische Weise die Bauernfrage mit den Polen in Verbindung gebracht. Die eine Annäherung werde den Polen vor, sie hätten bei ihrer Revolution beabsichtigt, die Deutschen zu vertreiben und ihr Land zu vertheilen. Andere Befreiungsbewegungen werfen den Polen vor, daß sie bei Gelegenheit der Belanntmachung des Präflusserstermines für die Rentenbanken im Jahre 1857 Aufregung unter den Bauern hervorgerufen. Nun appelliere er an die Ehe aller Deutschen des Großherzogthums zum Beweise dafür, daß die vielfachen Eingaben von 1857 nur von Winckelmannschen hervorgerufen worden. Dann werde auch das Gericht über Vertheilung von Ländereien in Portugal mit einer polnischen Agitation in Verbindung gebracht und damit wieder die längst ausgelöste „Liga Polaka“, die Vereine für die lernende Jugend. Eben so würden die wissenschaftlichen Vereine, die einzige wissenschaftliche Zeitung im Großherzogthum als revolutionäre Mittel bezeichnet. Daß wäre, um ein triviales Wort anzutragen, alle Naturgeichte auf. (Heiterkeit.) Daß trotzdem ein revolutionärer Sinn im Großherzogthum nicht herrsche, beweise das Ausbleiben aller Antworten auf die überhandige Proclamation. Und diese Thatlache hätte man ins Circular aufnehmen müssen! Es sei aber nicht geschehen und so habe man auf unverantwortliche Weise Beame und öffentliche Meinung getäuscht! Dadurch nähere man die Demoralisation!

Nehme man die Proclamation hinweg, so fehle dem ersten Circular die Grundlage. Aufgrund sei das Erscheinen dieser vier Circulars so rasch hintereinander und gerade zu der Zeit, als der Kaiser Alexander nach Warschau gekommen; nach der Abreise derselben von Warschau hätten die Circulars aufgehört. Erst jetzt, nachdem die Interpellation angekündigt, solle wieder ein neues Circular erschienen sein. Nun sei es ferner wunderbar, daß obgleich die Proclamation ohne Angabe des Druckes bei Decker erschienen, dennoch keine Untersuchung erfolgt sei. Bei einer genauen Untersuchung würde sich der Zusammenhang des Polizei-Präsidenten v. Bärensprung mit der Proclamation, aber auch des Ober-Präsidenten v. Puttkammer ergeben. Am 24ten Juli v. J. habe der Oberpräsident von Puttkammer die Beamten seines Kreises auf die Proclamation aufmerksam gemacht und aufgesondert, auf dieselbe aufzulichten. Obgleich die Beamten nur durch die Zeitungen von der Proclamation Kenntniß erhalten, sei doch keine ordentliche Untersuchung wegen derselben eingeleitet. Das sei nur dort möglich, wo die Landespostfeile so unterdrückt sei, wie im Großherzogthum Posen. Was mit der Proclamation speziell beabsichtigt worden, daß sei nach seiner Ansicht, den Kaiser Alexander wie seinen gleichnamigen Vorgängern auf der Bahn des Fortschritts ständig zu machen. Der Redner schließt mit den Worten, daß er seine Schuldigkeit gethan und hoffe, auch die Staatsregierung werde die thürige thun. Die bevorstehende Untersuchung würde auch ergeben, wie bei dem vorliegenden Gescheite die Theilung der Arbeit bezeichnet gewesen (Heiterkeit).

Minister des Innern Flotow: Er habe nach den an Ort und Stelle angestellten Ermittlungen und nach den Aussagen des herberufenen Polizeidirektors v. Bärensprung (derselbe wohnt auf einer Tribüne den Verhandlungen bei) als Antwort auf die Interpellation eine Denkschrift ausarbeiten lassen, für deren Verlehung er die Genehmigung erbitten; nach dem vielen, was hier vorgetragen sei, wäre das wohl nicht zu viel verlangt sein. Natürlich beziehe sich diese Antwort nur auf die in der gedruckten Interpellation angeführten Thatlachen, nicht auf das, was hier heute alles vorgebracht sei. Weitere Mitteilungen werde er machen, wenn der Fortgang der gegen einen Beamten in Posen eingeleiteten Untersuchung (Aussicht) dazu Anlaß gebe.

Reg.-Comm. Geh. Rath Noa verliest darauf die unten folgende Denkschrift. (Bei Erwähnung der unbefugten Verwendung der zwanzig Exemplare erläutern mehrfache „Hört, Hört“.) Am Schluß der Denkschrift bestätigt.

Es folgte die Fortsetzung der Beratung des Ehegelehrten. Die Beratung der §§ 1 und 2 wird zusammengefaßt. Diese Paragraphen lauten in der von der Commission vorgelegten Fassung: „§ 1. die Trauung durch den Geistlichen einer der Kirchengemeinschaften, die zur Führung eines mit öffentlichen Glauben verehrten Kirchenbuches berechtigt sind, begründet die bürgerliche Rechts Gültigkeit einer Ehe. § 2. Außerdem kann die bürgerliche Rechts Gültigkeit einer Ehe nur durch eine Erklärung vor dem Richter begründet werden, nach näherer Bestimmung des folgenden Abschnittes.“

In der Bestimmung des Gesetzes vom 3. April 1854 — Gesetz-Sammlung S. 469 — nach welchem in außereuropäischen Ländern die Geschlechtung auch vor einem Consul erfolgen kann, wird nichts geändert.

Zu § 2 sind folgende Amendments eingegangen: eines vom Abgeordneten v. Weiber und Gen. (Fraktion Büdler): „das Alinea 1 des § 2 so zu fassen: Es kann jedoch die bürgerliche Rechts Gültigkeit einer Ehe nach näherer Bestimmung des folgenden Abschnitts auch durch eine Erklärung vor dem Richter begründet werden, wenn a) die Trauung von dem zuständigen Geistlichen verweigert wird, b) die Personen, welche eine Ehe eingehen wollen, oder auch nur eine derselben keiner derjenigen Kirchen-Gemeinschaften angehören, welche zur Führung von mit öffentlichen Glauben verehrten Kirchenbüchern berechtigt sind.“ Das andere ist vom Abgeordneten v. Blandenburg, wonach § 1 fortfallen und die Aussichtsworte des § 2 anstatt der Fassung der Commission folgendermaßen lauten sollen: „Außer durch priesterliche Trauung kann die Ehe noch“ u. s. w. Beide Amendments finden im Centrum und auf der Linken ausreichende Unterstützung.

Von den zahlreich eingeschriebenen Rednern spricht zunächst Abg. Rohden gegen § 2 (das Haus ist nach der Erledigung der Niegelski'schen Interpellation noch sehr aufgeregt und der Redner deshalb nicht durchweg zu verstehen): Er werde hauptsächlich durch die Angabe des Artikels Edstein auf die von ihm und seinen Freunden dargelegten Grundsätze veranlaßt, das Wort zur Darlegung seines Standpunktes zu nehmen. Von dem sakramentalen Standpunkte der Ehe nach dem Grundsatz der katholischen Kirche müsse er dem § 2 ein entschiedenes Nein entgegenstellen, um so mehr, als derselbe die facultative Civilie ausspreche. Der Abg. Edstein habe angegeben, die priesterliche Trauung sei erst im 16. Jahrhundert allgemein geworden; dies sei nicht richtig (der Redner führt, um dies nachzuweisen, Stellen aus Kirchenvätern, namentlich aus Clemens von Alexandria und Tertullian an, Quellen, die doch auch der Abg. für Naumburg als richtige und wichtige anerkennen werden). Was aber das kirchliche Aufgebot anlangt, so müsse dasselbe, im Gegenzug zu den Behauptungen des Abg. Edstein, doch schon vor 1215 bestanden haben; denn in dem Beschlusse des Lateranconcils sei ausdrücklich ausgesprochen, daß bisher schon ein solches Scrutinium bestanden habe. Das Tridentinische Concil habe dann den festen Grundsatz aufgestellt: die Ehe wird vor dem Pfarrer und drei Zeugen geschlossen. Ein Katholik müsse deshalb jede in anderer Weise geschlossene Ehe für eine Ehe für ein Concubinat halten, und der Redner müsse deshalb diesen neulich gebrauchten Ausdruck aufrecht halten. Er müsse bitten, Manches, was der Abg. Edstein angeführt habe, als nicht sehr gewichtig anzusehen, wie die Neuherfung desselben: „der Bauer sehe die Ehe mit dem Auge des Verstandes an“, mit seinen Schlüsselworten „so lange es christliche Eltern gebe, werde die Ehe nicht säcularisiert werden“, vereinbart werden könne, sei ihm (Redner) nicht klar. Die Katholiken müßten den Grundsätzen ihres Glaubens gemäß einen separaten Standpunkt im Hause einnehmen. Der Redner citirt eine Neuherfung des Grafen Schwerin in der Sitzung vom 24. Februar 1857, ungefähr des Inhalts: es sei consequent, daß die Katholiken, wenn sie die Ehe als Sacrament ansehen, einen besondern Standpunkt einnehmen. Unter Berufung auf die Worte des Abg. Jubel in Bezug auf die obligatorische Civilie, man wolle dieses Gesetz gar nicht, erklärt der Redner, dies sei auch gegenüber der facultativen Civilie der Standpunkt der Katholiken, sie bedürfen des Gesetzes nicht und wollen es auch nicht.

Abg. Reichenberger (Geldern): Man solle Gesetze machen für die, welche derselben bedürfen; aber kein Mensch behaupte, daß ein solches Gesetz für die Katholiken Preußens nötig sei; also solle man das Gesetz auf die beschränken, welche danach verlangen. Freilich, wenn man das Christentum als einen überwundenen Standpunkt ansiehe — nun gut! dann erkläre man das. Der Grundrithmus sei der, daß man meine, der Staat könne ein Surrogat schaffen für die kirchliche Ehe; das sei eine Machtüberreichung, die er dem Staat abstreite. Hier treffe das Wort des Tacitus zu: leges sine moribus vanas — Gesetze die mit den Sitte im Widerspruch stehen, sind leer, sind nichts. Nach diesen allgemeinen Ausführungen wendet sich der Redner zu der Fassung des § 1 und führt aus, die Fassung des Regierungsentwurfs sei dem Commissions-Vorschlag vorzuziehen. Bekanntlich sei nach der Lehre der Kirche der mangelnde Consens der Eltern nicht ein impedimentum dirimenti sondern nur ein impedimentum impediens; wenn eine Ehe ohne Consens der Eltern durch Trauung geschlossen worden, habe sie kirchliche Gültigkeit; nach der Fassung der Commission könnte es aber so aussehen, als sollte in einem solchen Falle die kirchliche Trauung auch die bürgerliche Rechts Gültigkeit der Ehe begründen. Der Redner fordert auf §§ 1 und 2 abzulehnen.

Inzwischen hat Vice-Präsident Reichenberger den Vorsitz übernommen. Abg. v. Rosenburg-Lipinsky: Er stimme in diesem ungewöhnlichen Nothstande für die facultative Civilie und bitte die gestellten Amendments abzulehnen. Es sei nicht der Ansicht, daß die Civilie lediglich das Wert einer Fraktion im Lande oder der die Trauung verweigernden Geistlichen sei. Er betrachte die Ehe aus einem andern Gesichtspunkte; sie sei aus dem Entwicklungsgange unserer politischen Verhältnisse als eine natürliche Consequenz hervorgegangen und der Consistit habe dazu beigetragen. Das durch Annahme der gestellten Amendments ein neuer Consistit etabliert werde, sei nicht zu leugnen, da durch dieselben ein Nothcivilie eingeführt werden sollte. Dies sei eine Civilie, durch welche Jeder, der sie eingeht, gewissermaßen mit dem Staat gefestigt werden; sie sei nichts weiter als eine Correlationsanstalt, und er halte den gegenwärtigen Zustand für nicht so unerträglich als den, der durch die Nothcivilie herbeigeführt werde. Der Gesetzgeber dürfe nicht sagen: § 1: Die Civilie ist gestattet und § 2: Jeder, der sie eingeht, ist gezeichnet! (Sehr gut!) Er bitte deshalb dringend um Ablehnung der Amendments und Annahme des Commissions-Vorschlags. (Bravo rechts.)

Abg. v. Blandenburg: Das ich mein Amendment nicht früher, nicht schon in der Commission gestellt habe, hat darin seinen Grund, daß das Gesetz im Laufe der Beratungen eine ganz andere Tragweite erhalten hat als bisher. § 1 reproduziert bestehendes Recht, den § 137 A. L. II. II. 1; es ist bisher nicht üblich gewesen, in neuen Gesetzen bestehende Gesetze zu wiederholen; die Bestimmung dieses § er scheint mir deshalb überflüssig. Dieser Paragraph bedroht aber bestehendes Recht; nach §§ 3 und 6 des Edits vom 30. Juli 1789, betreffend die Rechtsverhältnisse der Mennoniten, und nach § 498 A. L. II. II. 11 haben gegenwärtig die Rechtseigner der Mennoniten das Recht, die Ehen der Mennoniten zu schließen; sie führen aber keine Kirchenbücher, sondern die Ehen der Mennoniten müssen in die evangelischen oder katholischen Kirchenbücher des be-

dien ein schwerer Nothstand existiert, für den jetzt eine Abhilfe gesucht werden soll. Der Nothstand ist durch Zahlen vergeblich geworden, und ich will die daran sich knüpfenden Erörterungen nicht wiederholen, obwohl diese Zahlen schwer wiegen. Es ist urkundlich, daß sowohl die Zahl der Geschlechtungen wie der Eheschließungen im Abnehmen begriffen ist; 1000 nicht eingeführte Ehen bedeuten also im Jahre 1858 weit mehr, als sie im Jahre 1816 bedeutet hätten. Ich glaube nicht, daß diese taurig nicht eingelegte Ehe, wie ein Redner angesehen schien, gleichsam wie in der Lust vergehen werden; nein, sie gehen mit hinüber in die folgenden Jahre, und bilden 1859, 1860 u. s. w. einen festen Bestand. Der Nothstand lastet schwer auf den Individuen, aber noch schwerer auf der Gesetzgebung. Ein Nothstand für Individuen braucht noch nicht ein Nothstand für die Gesetzgebung zu sein. Als im Jahre 1831 die an der Cholera Erkrankten abgesperrt wurden, und sehr viele deshalb nicht testiven konnten, so war das ein Nothstand für die Individuen, nicht für die Gesetzgebung; der Gesetzgeber konnte ihn ignorieren, und statt des Behinderten teilte das Gericht. Hier ist aber die Sachlage eine andere. Für mich gilt als oberster Grundsatz: die Gesetzgebung ist verpflichtet, den Untertanen die Eingabe der Ehe, so weit eben kein geistliches Hindernis entgegtritt, in gütiger Weise zu gewähren. Die Gesetzgebung hat demnach den bestehenden Nothstand für den übrigen Gesetzgebung.

Es ist ein Nothstand des Staates, desjenigen Staates, dem nach meiner Überzeugung Allmacht und Ohnmacht gleich verberblid sind. Vor der Allmacht des Staates haben uns die Erfahrungen der drei letzten Jahrzehnte geschult, und ich citire hier das Wort Lessings: Derjenige ist kein Feind des Devers, der den Rauchfang erfunden hat; ein ohnmächtiger St

ressenden Bezirks eingetragen werden. Wenn § 1 des Gesetzentwurfs angenommen wird, laufen die Mennoniten Gefahr, in dem Rechte der Geschleierung vor ihren Alttesten gefährdet zu werden. Warum soll man diesen harmlosen Gemeinschaften, eigentlich nur aus einem Versehen, dieses Recht entziehen? Vielleicht gefällt es der Regierung, hierüber eine Ausklärung zu geben. Aehnliche Bedenken werden sich vielleicht auch bei andern kirchlichen Gemeinschaften finden. Ich muß noch auf einige Angriffe eingehen, welche bei der General-Debatte auf mich gemacht worden sind. Der Abg. Mathis, und noch mehr, der Abg. v. Auerswald hat mir vorgeworfen, ich hätte ja ganz die Kabinetts-Ordre vom 8. Juni 1857 vergeßt, in welcher die Civilehe bereits in Aussicht gestellt worden sei. Ich werde mich an die von Ihnen (zur Rechten gewandt) aufgestellte Regel halten, daß es unparlamentarisch ist, die Krone in die Debatte zu ziehen; ich kann jene Kabinetts-Ordre nicht für etwas Anderes ansiehen als für eine Maßregel der abgetretenen Regierung, und ich kann ihr deshalb keine größere Autorität beimessen, als etwa der gegenwärtigen Gesetzesvorlage. Ich bin unter dem vorigen Ministerium nie ministeriell gewesen; das Wort „ministeriell“ steht nicht in meinem politischen Katalogus. Es bestehen in diesem Hause verschiedene Ansichten über die Civilehe; die einen sind gegen die Regierungsvorlage, weil sie die obligatorische Civilehe wollen; andere wollen die facultative, andere die Noth-Civilehe, noch Andere endlich wollen gar keine Civilehe. Wohl auch in diesem Sinne hat der Abg. Mathis uns zur „Selbstverleugnung“ aufgefordert. Im Jahre 1857 bei der Beratung über den damals vorgelegten Entwurf eines Eheleidungs-Gesetzes sagte der gegenwärtige Herr Justizminister (Abg. Wenzel) am Schlusse seiner Rede: „Sagen Sie ein entschiedenes Ja oder ein entschiedenes Nein, aber kein: Ich möchte wohl.“ Darauf erinnere ich Sie und bitte Sie, die Selbstverleugnung nicht zu weit zu treiben. Die Kabinetts-Ordre vom 8. Juni 1857 zerfällt in zwei Theile: in dem ersten Theile spricht der König seine Wünsche in Bezug auf die Ordnung dieser Angelegenheit aus; im zweiten Theile werden positive Anordnungen getroffen. Diese Anordnungen sind aber zum Theil schon wieder rückgängig gemacht worden. Der Herr Justizminister hat die Zahl der zur Cognition gemachten Fälle von Trauungsverweigerungen auf 2000 angegeben, die Kabinetts-Ordre vom 8. Juni 1857 fordert aber die Geistlichen auf, alle solche Fälle zur Anzeige zu bringen; mehr solcher Fälle, als vom Herrn Justizminister angegeben, sind also überhaupt nicht vorgekommen. Die Bestimmung jener Kabinetts-Ordre, daß die Konfessionen in allen diesen Fällen entscheiden sollen, ist ja bereits abgeändert worden; die Entscheidung ist dem Oberkirchenrat übertragen worden, der auch nicht mehr nach den auf Gottes Wort gegründeten Grundzügen des christlichen Cherechts, sondern nach einem Prinzip von großer Schwiegelmäßigkeit und Biegung entsteht. Durch die Verübung auf die Kabinetts-Ordre vom 8. Juni 1857 lasse ich mich also noch nicht in die Flucht schlagen. — Man hat uns ferner den prinzipiellen Einwurf gemacht: die Doctrinare befanden sich in dieser Frage hier (auf der linken Seite), während dort (rechts) das praktische Bedürfnis berücksichtigt wurde. Bei der Abschaffung eines Geheimes muß man die Bedürfnisse eng begrenzen; das Bedürfnis des gegenwärtigen Gesetzes sind die Trauungsverweigerungen; diese können aber doch keinen Grund abgeben, 13 Mill. Preußen ein derartiges Gesetz aufzudrängen. Die Civilehe ist eine aus den Ideen, welche ein beredter Professor-Gedanke genannt hat, hervorgegangene Theorie; deshalb bin ich gegen die Civilehe. — Ich bin endlich zu einem Punkte, dessen Erledigung für mich wahrlich eine schwere Aufgabe ist, vor der ich mich gern hinter meine Gardine zurückgezogen hätte. Von verschiedenen Seiten ist angedeutet worden, unsere Partei, wir seien an Allem Schuld; deshalb sei es uns ganz recht, wenn wir jetzt die Civilehe belämen (Murren rechts); dieser Vorwurf verleht mich nicht, selbst wenn er begründet wäre. Aber der Herr Kultusminister hat in Worten, die allerdings dumel und verbält waren, und mir auch, naddem ich sie in dem stenographischen Bericht gelesen habe, unverständlich geblieben sind, eine Neuvergeltung gehabt, die, wenn ich sie auf mich und meine Parteigenossen zu beziehen habe, aufs Tiefste verlebt hat. Er hat gesagt: das Geheime findet Widerstand bei einem antirevolutionären, ehr revolutionären Fanatismus, der Geistlichkeit und Volk zur Auflehnung gegen die Autokratien aufrufe (Sehr wahr! Sehr richtig! rechts). Ich hoffe, Sie werden nachher, wenn ich fertig bin, auch Ihr: „Sehr richtig!“ rufen. Wenn der Herr Kultusminister nicht mich und meine Parteigenossen gemeint hat, also eine Partei, welcher er vor wenigen Jahren noch eng verbunden angehört hat (Murren rechts), so ist er sich wohl nicht bewußt gewesen, daß seine Neuvergeltung wenigstens sehr leicht mißzuverstehen gewesen ist; wenn er aber meine Partei gemeint hat, so bin ich der Ansicht, daß er nicht das gethan hat, was ein Minister zu thun schuldig gewesen ist. (Hestiges Murren rechts.) Der Präsident bittet um Ruhe.) Wenn der Herr Minister mit seiner Neuvergeltung nicht die Autorität Bahn brechen, ohne die alte Autorität zu befehlen. Das jüdische Synodum war förmlich in vollem Recht, als es den Herrn Christus kreuzigte; nur sein Unglaube ist durch den Erfolg bestrafen worden. Eveno traten die Apostel gegen die bestehende Autorität auf. In den Worten des Herrn Ministers liegt also kein Fortschritt, sondern ein Rückfall zum Ministerium Altenstein, das in den böller Wirren u. s. w. ebenfalls die Gewissensbedenken nicht respektierte. Diese Ausfassung kann nicht zum Segen führen. Möchten die Geheimen Räthe des Ministeriums Altenstein und wohl auch des gegenwärtigen Ministeriums sich nicht an das Beispiel der Geheimen Räthe der römischen Imperatoren mit ihren Christenverfolgungen halten! Die Abg. Simson und v. Ronne haben Gewicht darauf gelegt, daß alle Petitionen gegen die Civilehe nur mit zugegangen seien; sie haben mit damit zu viel Ehe erwiesen; ich bin nur beauftragt gewesen, diese Petitionen zu überreichen. Sie haben Sie zu würdigen. Sie (an Rechten) legen ja sonst so viel Gewicht auf die Stimme des Landes; die Popularität, welche unsere Verhältnisse im Lande haben, ist wohl zu beachten. (Der Redner liest eine Stelle aus einer solchen Petition vor, in welcher es heißt, die Gemüthe würden durch die Einführung der Civilehe in schmerzlicher Weise irre gemacht werden.) Machen Sie Ihre Augen nur klar, um im Herzen des Volks zu lesen, und lassen Sie Ihre Augen nicht durch einen Artikel der Verfassung übersichtig und unbrauchbar werden!

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: M. h.! Der geehrte Abgeordnete hat eine Frage an mich gerichtet, die zunächst die vorliegende Sache nicht betrifft, die ich aber doch dem Hause gegenüber mich verpflichtet glaube zu beantworten. Was ich nrlich sprach, bezog sich nicht auf seine Person, wie er deutlich erkannt haben wird aus den unmittelbar folgenden Worten, wo ich ihn in eine ganz andere Kategorie stelle. Sie bezog sich überhaupt nicht nach meiner Ansicht auf Personen, sondern auf eine Thatache, die nicht persönlich, sondern auf die Eindrücke, die sich auf einen Hälften, in die Räume verschafft hatte, die andrerseits hervorgetreten ist in einer kirchlichen Zeitchrift, die näher zu bezeichnen ich unmöglich halte. Diese Thatache habe ich charakterisiert als Aufruf zur Auflehnung gegen die geordnete Autorität in Kirche und Staat. Denn die Auflehnung nimmt zuerst ihren Ursprung in Gefühlen und Gedanken, und diese finden ihren Ausdruck im Wort, und dazu ist ausdrücklich provoziert worden. Aber Gedanken und Worte werden leicht zur That, zum großen Nachteil derjenigen, von denen sie ausgehen. Dagegen glaube ich warnt, dieses Gebaren lädtigen zu müssen. (Großer Beifall rechts, Bischen links.) Weil es das kirchliche Gebiet betrifft, was mir nicht untergehen ist, so hatte schon damals die ihm vorgefeste Behörde das Geeignete ergehen lassen. Ich hoffe, daß es noch heute zur allgemeinen Kunde kommen wird. — Ich hatte keine anderen Waffen als das Wort an dieser Stelle; und das dies Wort getroffen hat, dafür gibt mir der geehrte Abgeordnete selbst Zeugnis. (Lebhafte, stürmische Bravo rechts, Bischen links.)

Justizminister Simons: Es sind einige tatsächliche Verichtigungen, welche ich allen Abgeordneten für Naugard entgegenzulegen habe, die mich bewegen, das Wort zu ergreifen. Vorab gebende ich des Punktes, mit welchem er seinen Vortrag begonnen hat, nämlich der Verordnung, daß der § 1, sei es der Regierungs-Vorlage, sei es der Kommissions-Vorschläge, in den Rechtszustand der Mennoniten in den östlichen Provinzen eingetragen würde. Nach meiner Überzeugung ist dies nicht der Fall. Der § 1, in der einen wie in der andern Fassung, reproduziert nur allgemeines bestehendes Recht, hat also besondere Rechtszuständigkeiten, welche auf Grund besonderer Privilegien, Statuten und Provinzialgesetze bestehen mögen, nicht andern wollen. Es wird das sofort klar, wenn man den § 61 der Einleitung des Allg. Landrechts ins Auge sieht, welcher bestimmt: „Statuten und Provinzialgesetze werden durch neuere allgemeine Gesetze nicht aufgehoben, wenn nicht in letzteren die Aufhebung der ersten deutlich verordnet ist.“ Eine solche Rückwirkung wollen die angezogenen Bestimmungen auf das bestehende Recht nicht üben. Sie üben sie deshalb auch dann nicht, wenn sie nicht bloß eine Reproduktion des bestehenden Rechts wären, sondern wenn sie etwas Neues oder ein neues allgemeines Gesetz enthielten.

Dennach glaube ich, würde die gefärbte Verordnung für erledigt erachtet werden können. — Sobald hat der Herr Abgeordnete die allerhöchste Ordre vom 3. Juni 1857 als einen Art des vorigen Staatsministeriums, dem ich auch angehört habe, bezeichnet. Das ist aber irrig. Es ergibt sich das sofort, wenn man die allerhöchste Ordre ins Auge sieht, indem alsdann klar wird, daß sie keine Gegenordnung — das charakteristische Merkmal einer eigentlichen Staats-Handlung — an sich trägt. Das Verhältnis der allerhöchsten Ordre ist folgen-

des: Sie ist auf dem Boden des Kirchenregiments erwachsen, sie ist als ein solcher Art emanirt und den Behörden mitgetheilt; darin, daß sie es ist, liegt unfehlbar die Berechtigung, von diesem Altersstück Gebrauch zu machen. In früheren Entstehungsweisen erhält die allerhöchste Ordre die Bedeutung, welche in früheren Debatten an sie geknüpft worden ist. Diese Bedeutung liegt nicht in der Neuvergeltung, die der Herr Abgeordnete aus den Kommissions-Verhandlungen zieht hat, deren ich mich übrigens nicht entzine, sondern sie liegt darin, daß sie das Prinzip der sogenannten bürgerlichen Ehe ausgesprochen hat, verbunden mit dem fernern Erforderniß, daß dieses Institut gewährt werden soll, ohne daß derjenige, der davon Gebrauch macht, aus der Landeskirche austreten müsse. Das ist die Bedeutung, die den Eingangsworten der allerhöchsten Ordre ganz vorzüglich von mir beigemessen werden ist. Endlich hat der Herr Abgeordnete noch von den Zahlen gesprochen, die ich in der vorigen Sitzung mitgetheilt habe. Ich bin deshalb auf sie zurückgekommen, weil der Herr Abgeordnete, wenn ich mich recht erinnere, die Zahl der vorgekommenen Weigerungsfälle auf 1000 angegeben hatte, während nach den mir zugegangenen Notizen die Zahl der im J. 1858 vorgekommenen Fälle auf 2000 sich belief, von denen hinterher durch die Entscheidung des Oberkirchenrats, durch die angenommene sogenannte niedere Praxis sich 1000 ausgleichen haben, während etwa 1000 unausgleichbare geblieben sind. Ich glaube daher, daß das, was in dieser Beziehung ich in der vorigen Sitzung mitgetheilt habe, noch angeführt hat, in keiner Weise erschüttert werde.

Abg. v. Salviati: Nach einer zweitägigen Debatte würde er nicht das Wort ergreifen, wenn ihm nicht eine Petition gegen die Einführung der facultativen Civilehe zugegangen wäre; er gebe sich aber der Hoffnung hin, daß die Petenten, wenn sie später die Verhandlungen läsen, die Überzeugung erlangen würden, daß es mit der facultativen Civilehe nicht das auf sich habe, was sie dabei befürchten. Er seinesfalls habe schon vor der Diskussion im Hause den Willen gehabt, für die Vorlage zu stimmen, und sei in diesem Willen noch durch die Verhandlungen bestigt worden. Die von der Kommission vorgeschlagene Fassung sei — im Gegensatz zu den Amendments — die vollkommenste, die zu erreichen gewesen. Als Grundsatz für die facultative Civilehe verweise er noch darauf, daß durch sie die große Mehrheit des Volks nicht berührt werde; das Volk im Großen werde nach wie vor die kirchliche Trauung nachsuchen.

Abg. Wendt (unter großer Unruhe im Hause): Die katholische Kirche könne es nicht leugnen, daß Polizei- und weltliches Regiment ebenso gut von Gott eingesetzt seien, wie die Kirche selbst. Die Kirche habe nicht allein in der Herrlichkeit über die Ehe, sie habe vielmehr den Segen zu derselben zu geben, und dies müsse sie nach den Staatsgesetzen thun; sie habe nicht die Prüfung, ob die Ehe ihr zufasse, sondern nur darüber habe sie zu entscheiden, welche Lehre, welche Erfahrung, welche christliche Liebe sie einspflanze in die Herzen der Menschen, die sich mit einander verbinden wollen. Die Heiligkeit der Ehe geht nicht aus der Form hervor, in der sie eingegangen werde, sie quelle aus dem eigenen Herzen. Dies hat das Moment, welches die Kirche zu erfüllen habe — es sei ein sehr wesentliches. Die Vorlage werde aber nicht einen Konflikt befeiern; sie kostet vielmehr den Gegensatz zwischen Staat und Kirche. Der Weg, den die Verordnung vom 30. März 1857 vorschreibe, sei der allein fest zu halten. Es standen aber auch praktische Bedenken der Vorlage entgegen; einmal werde der Einfluß der Geistlichen abgeschwächt und besonders werde durch dasselbe die Entscheidung erleichtert. Bei einer im Civilweg geschlossenen Ehe könne der Geistliche den Sühneversuch nicht machen, dieser müsse vor dem Richter statthaft und würde in den meisten Fällen wirkungslos sein. Da die Vorlage auch die Geschleitung erleichtere, so könne er für dieselbe nicht stimmen.

Abg. Bloemer: Die Katholiken unter den Gegnern der Vorlage hätten sich in der Ansicht vereinigt, daß der katholische Glaube die Bekämpfung der Vorlage erheisse. Da die katholische Kirche auch die einzige sei, er sich aber völlig außer Stande sehe, diese Erklärung als die richtige anzusehen, er sie vielleicht als eine offensbar falsche betrachte, so sehe er sich genötigt, die Gründe für seine Ansicht darzulegen. — Bedinge die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung die Annahme der Vorlage? Das sei die erste Frage, welche er an sich richte, und diese müsse er den öffentlichen und geistlichen Zuständen gegenüber aus voller Überzeugung mit „Ja“ beantworten. Er führe sich mit diesem „Ja“ auf das zweite Alinea des Art. 12 der Verf.-Urkunde, welches klar bestimme, daß der Genuss der bürgerlichen und staatsbürglerlichen Rechte unabdingt vom religiösen Bekennen sein solle, und ferner darauf, daß die staatliche Anerkennung der Ehe zu den bürgerlichen und staatsbürglerlichen Rechten gehöre. Wenn der Staatsgenosse ein Recht auf die bürgerliche Anerkennung der Ehe habe, dann habe der Staat die Pflicht, denjenigen Staatsangehörigen, die ihn darum ansprechen, dieses Recht zu gewähren. Ein Staat, der nach dem Vorgange des französischen und belgischen Staates, das Staatsbürgertum unabhängig vom religiösen Bekennen machen wolle, könnte sich der Konsequenz nicht entziehen, die Rechte der Familie selbst zu ordnen. Auf Grund der be schwerdeten Verfassung werde man die Civilehe als eine Folge des Art. 12 der Verfassung anerkennen müssen; sie sei aber nicht bloss eine sachliche Folge jenes Artikels, sondern sie sei außerdem in Art. 19 der Verf. ausdrücklich angeordnet, und schwerlich gebe es wohl eine deutlichere Fassung. Er stimme für die Vorlage mit besonderer Rücksicht auf seine Heimat. Es handle sich hier nicht von der Geheimschreibung in der Kirche, sondern von der Geheimschreibung im Staate, von der Erteilung einer bürgerlichen Ehe, die der Kirche gar nicht zu nahe treten sollen. Die Rheinprovinz habe die Civilehe kennen und schätzen gelernt, und habe sich überzeugt, daß dies Institut segensreich neben dem kirchlichen Institute bestehen könne. Wenn aber das katholische Heineiland mit der Civilehe zufrieden sei, dann könne die Aufschauung der Mitglieder der katholischen Fraktion nicht richtig sein. Diejenigen, die gegenwärtig erklären, eher für die obligatorische als für die facultative Civilehe stimmen zu können, stimmen jetzt gegen die facultative Ehe, weil sie ihnen geboten würde; sie würden gegen die obligatorische stimmen, wenn sie ihnen geboten würde. (Zustimmung rechts.) Die Kirchenautoritäten in Frankreich hätten niemals einen Einpruch gegen die Civilehe erhoben. Die Regierung sei bemüht gewesen, den Forderungen der Gewerkschaft zu entsprechen, und dafür gebühre ihre die Anerkennung des Hauses. Er werde für die Vorlage stimmen.

Abg. von Prittwitz zu einer persönlichen Bemerkung, erwidert dem Abg. Simson, daß er sich auf der Tribune ganz so wie in der Kommission geäußert. In der Kommission habe er sich nur prinzipiell für die Notwendigkeit der Civilehe ausgesprochen, für die eine oder andere Form der selben habe er sich nicht erklärt, event. würde er für den Kommissions-Antrag stimmen. Wäre er aber mit dem Abg. Graf Renard in einer Linie gestellt, so würde er es sich zur höchsten Ehre anrechnen, siets mit demselben zusammen genannt zu werden. (Schwaches Bravo links.)

Abg. Eckstein: Er habe mit seinem, vom Abg. Nohden monierten Ausdruck über die Auflassung der Ehe bei den Bauern, bloss der Scham entgegen treten wollen, welche der Abg. für Lubliniz gehabt, seinen Bauern die Civilehe zu bringen. Die sittlichen Anschauungen der Bauern theile er deshalb nicht. Daß vor dem 16. Jahrhundert keine kirchliche Trauung stattgefunden habe, er nie behauptet, dazu wisse er genug von der Geschichte.

Abg. Graf Renard (mit sehr erregter Stimmung und Haltung): Der Vorredner habe von ihm gefragt, er (Redner) könne wohl nur mit Bauern umgehen, das sei das grösste Lob, das man einem Landesbeamten machen könne. Nur wer, ohne sich etwas zu vergeben, ein warmes Herz für ihre Interessen habe, könne mit Bauern umgehen. (Bravo links, heiterer rechts.)

Der Berichterstatter Abg. Wenckel erhält noch das Wort. Er glaube, daß der Eindruck, den der Vortrag des letzten Redners hervorgebracht habe, durch die dagegen liegenden persönlichen Bemerkungen nicht abgeschwächt sei. Er könne sich, nachdem der Vorredner die Argumente der Kommission zusammengestellt, auf einige allgemeine Bemerkungen und Zurückweisung der Amendments beziehen. Der Weibers-Auftrag wolle gerade das Gegenteil von dem, was die Regierungs-Vorlage erstrebe, er wolle alles einführen, was man als Civilnoththebe bezeichnet. Das Brandenburgische Amendment laufe schließlich auf den Kommissions-Vorblag hinaus, der einzige Unterschied sei, daß es den materiellen, dispositiven Inhalt des § 1 weglasse. Der Redner schließt mit der Aufforderung, die §§ 1 und 2 in der Kommissionssitzung anzunehmen.

Bei der Abstimmung werden die Amendments Weihen und Brandenburg mit grosser Mehrheit abgelehnt; für jenes stimmen die Katholiken und die Fraktionen Büdler und Arnim, für dieses die Fraktion Brandenburg und wenige Mitglieder der sonstigen Linken. Über die §§ 1 und 2 in der Fassung der Kommission, wird auf Antrag des Abg. von Arnim-Neustettin namentlich abgestimmt. Das Resultat ist die Annahme der §§ 19 mit 110 Stimmen. Mit „Ja“ stimmen die Fraktionen Büdler und Arnim mit „Nein“ die Katholiken, Polen, und die Fraktionen Büdler, Arnim, Brandenburg, mit Ausnahme des Abg. Evert, Freiherr von Edartstein, von Gersdorff, Kaiser, v. d. Kneipen, von Leipzig, Lüke, Naumann (Neustettin), von Blaten, von Brüttwitz, v. Reibitz, von Rosenberg-Lipinski, von Seydlitz, du Bignau, von Bostrow.

Schluss der Sitzung 3½ Uhr. Nächste Sitzung zur Fortsetzung der heutigen Diskussion, morgen 10 Uhr.

[Denkschrift zur Beantwortung der Interpellation des Abg. Niegolewski.] Am 14. Juli v. J. wurde dem Ober-Präsidenten v. Puttkammer von einem Einwohner der Provinz ein Exemplar der Proklamation überreicht, welche die Interpellation näher bezeichnet. In dem Schreiben wurde bemerkt, daß mehrere Exemplare dieser Proklamation direkt von London aus einem in der Nähe wohnenden Befürworter gesendet worden. Daß diese Proklamation mit der Überschrift: „Das Polnische Volk, der Revolutionsbund zu London an die Polen“ und mit dem Schlusse: „Geschehen in London, den

23. Mai 1858. Gruß und Brüderlichkeit. Der Vorsitzende des Vereins, Boryowski. Der Sekretär, H. Wicht“, in der That von London aus in die Provinz Posen geschildert worden ist, dies beweist die auf Instanz der Staats-Animaldschaft erfolgte gerichtliche und ebdliche Vernehmung des Empfängers. In der gerichtlichen Verhandlung vom 22. Juli 1858 sagt er, nachdem ihm ein polnischer Druck-Exemplar vorgelegt worden war, wörtlich: „Vor ungefähr 3 bis 4 Wochen erhielt ich etwa 3 bis 4 Exemplare dieses mir eben vorgelegten Auftrags desselben Inhaltes, aber nicht in derselben Form, weil die mir überlieferten Exemplare im Ottavomai waren. Die Exemplare wurden mir durch die Post zugeschickt und durch den hiesigen Briefträger in das Haus gebracht. Der Brief war nicht frei, ich habe dafür 7 oder 8 Sgr. Porto zahlen müssen. Der Brief trug den Poststempel London. Ein Siegel hatte der Brief nicht, er war mit irgend einer lebhaften Masse verschlossen, ein Beschrift war also nicht darauf sichtbar. Die Adreßre ist französisch ganz einfach: A Monsieur N. N., ohne weiteren Zusatz mit der Ortsangabe. Die Handchrift war mir vollständig unbekannt; in dem Briefe war nichts geschrieben, es war nur ein Brief-Contour, in dem sich die Exemplare befanden.“ Diese Aussage setzte das völlig außer Zweifel, was schon, ehe dieselbe erfolgte, und die sie wegen des durch die örtliche Entfernung und durch die notwendige Requisition bedingten Verzuges erfolgen konnte, als im hohen Grade wahrscheinlich angenommen werden durfte. Fast gleichzeitig mit der Anzeige bei dem Ober-Präsidenten waren gleiche Angelegenheiten dem Polizei-Präsidenten v. Bärensprung zugegangen. Auch ihm wurde von einzelnen Einwohnern mitgetheilt, daß sie Exemplare durch die Post in derselben Weise, nur unter Couvert von London aus erhalten haben.

Das Schriftstück gewann für den Ober-Präsidenten in doppelter Beziehung eine Bedeutung. War auch das Aufstehen revolutionärer Proklamationen in polnischer Sprache von London aus nichts Neues, hatten sich die selben vielmehr, namentlich seit dem Beginn des orientalischen Krieges zahlreich gezeigt, darin gerichtet, daß die Fremdherrschaft mit Gewalt und in osener Empörung zu befreien, oder speziell auf die Mittel zu diesem Zweck eingeschritten, bald zur Organisation der Patrioten, bald die unter den Fahnen stehenden Polen zur Desertion und zum Treubruch auffordern, so war doch allen diesen das gemeinsam, daß sie stets auf denselben Ursprung zurückführten. Sie waren entweder von dem Central-Comitee der Revolution, oder von den polnischen Demokraten in London ausgängen; hier trat ein neues, bis dahin unbekanntes Organ auf: Das polnische Volk, der Revolutionsbund zu London. Dazu kam, daß der Inhalt den Ausbruch als nahe bevorstehend ankündigte, und daß der Umsturz aller staatlichen und sozialen Institutionen mit einer Wildheit gepredigt wurde, wie sie fast noch nicht zum Vorzeichen gekommen war.

Der Ober-Präsident erachtete es deshalb als seine Aufgabe, so bald wie möglich zu einer Auskunft über die Stellung dieses neuen Vereins zu den sonstigen Vereinen der Emigration und der Revolution, sowie darüber zu gelangen, ob und welche Verbindungsstücke derselbe in der Provinz habe. Auf dem Wege der Vernehmungen war namentlich in letzterer Beziehung zu einem Resultat nicht zu gelangen. Hatten doch Diejenigen, welche den Behörden erlaubt gegeben, dies nur unter der ausdrücklichen Zusicherung gethan, daß ihre Namen nicht genannt werden dürfen, und hatte doch Derjenige, dessen Vernehmung bereits erwähnt worden, wörtlich und ebdlich erklärt: „Ich glaube genug gethan zu haben, wenn ich die Exemplare vernichtet.“ Das es nicht mein Wunsch sein konnte, die in meinen Händen befindlichen Exemplare Gründlage einer Untersuchung werden zu sehen, wird man mir wohl nicht verargen, wenn man meine Nationalität berücksichtigt.“ Und dieser Mann war preußischer Beamter.

Unter diesen Umständen glaubte der Ober-Präsident nur durch die Thätigkeit der Behörden zum Ziele gelangen zu können, und um diese auf die sonstigen Vereine der Emigration und der Revolution, sowie darüber zu gelangen, ob und welche Verbindungsstücke derselbe in der Provinz habe. Abriide, 400 an der Zahl, in der Deder'schen Druckerei in Polen abziehen und mit beigefügten Überzeugungen verjeden. Es ist hierbei so wenig die Wicht gewesen, diese Abriide dem Originale gleich zu machen, wie diesen Druck zu verheimlichen. J

gar nicht zu bezweifeln ist, aus allen Kräften rüstet, und daß die sardinische Armee höchstens die Vorhut der französischen bildet. Wer ein solches Ansehen an Österreich stellt, muthet ihm daher nichts Gerünges zu, als daß es sich einer französischen Invasion gegenüber wehrlos machen sollte, während Sardinien, mag es immerhin entwaffnen, durch die ihm angebotene Garantie Englands und Frankreichs gegen jede Gefahr eines österreichischen Angriffs sicher gestellt ist. Was nach dieser wahrheitsmäßigen Mitteilung der Sachlage die Behauptung des „Nord“ zu bedeuten hat, die Großmächte beabsichtigten, voll Unwillen über die gesetzlichen Verzögerungen des wiener Kabinetts und die von ihm dem Congress bereiteten Hindernisse, ohne den Beitritt Österreichs zum Congress zusammenzutreten — springt in die Augen. Es scheint allerdings, daß der russischen Politik derartige Absichten nicht ganz fremd sind; wenigstens circulirt in gutunterrichteten diplomatischen Kreisen die Nachricht, die wir übrigens trotzdem nicht verbürgen möchten, daß Russland demnächst bei den Höfen von London, Paris und Berlin den Antrag zu stellen gedenke, bei fortgesetzter Weigerung Österreichs, ohne dasselbe den Congress abzuhalten. Aber aus bester Quelle erfahren wir, daß England und Preußen unter keinen Umständen sich zu einem solchen Schritte verstehen würden. Das in jedem Falle wichtige Entscheidung im Wege sind, geht auch aus der Nachricht hervor, daß Erzherzog Albrecht morgen früh 7 Uhr hier eintreffen wird. Aufgegeben ist übrigens die Hoffnung noch nicht, die über die Entwaffnung Sardiniens entstandenen Schwierigkeiten zu schlichten, und wie wir hören, ist auch Preußen neuerdings wieder mit Vorschlägen, die eine Vermittelung bezeichnen, hervorgetreten. — Die schon anderweitig verbreitete Nachricht, das gegenwärtig Karlsruhe die meiste Aussicht hat, zum Schauplatz des Congresses designiert zu werden, können wir Ihnen bestätigen, obwohl bestimmte Feststellungen darüber noch immer nicht getroffen sind.

Berlin, 11. April. [Die weitere Ausbildung unserer Marine] ist ein allgemein ausgesprochener und gehegter Wunsch. Es ist jedoch eine Angelegenheit, deren Erledigung nicht so leicht erfolgen kann, wie man gewöhnlich glaubt. Die Mittel zum Bau neuer Schiffe zu schaffen, dürfte mit den geringsten Schwierigkeiten verknüpft sein, denn eine Anleihe würde hier leicht aufzuhelfen, auch die Bemannung der Schiffe würde bald von der Handels-Marine genommen werden können, dagegen ist es sehr schwierig, die erforderliche Anzahl von Offizieren heranzubilden, wenn man nicht zu der äußersten Aushilfe greifen und sie von ausländischen Kriegsflotten herbeiziehen will. Das jetzige Marine-Offizierkorps reicht nicht einmal für den Krieg aus, denn bei Eintritt eines solchen würde eine große Zahl der verschiedenen Kategorien von Offizieren fehlen, und zwar: 7 Kapitäns zur See, 5 Korvetten-Kapitäns, 20 Lieutenants und 45 Fahnenriche und Kadetten. Sobald mehr Offiziere wirklich vorhanden sein werden, als im Frieden erforderlich sind, so sollen, ähnlich den englischen Halbsold-Offizieren, die nicht aktiven Offiziere mit zwei Dritteln ihres Gehaltes zur Disposition gestellt werden. — Seit dem Jahre 1854 sind zum eigentlichen Schiffsbau, für die Schiffe Arkona, Gazelle, Loreley und Grille, 1,107,387 Thlr. verwendet worden. — Durch eine allerhöchste Kabinetsordre vom 14. v. M. ist die neue Organisation der Marine-Verwaltung genehmigt und dadurch für das nächste Jahr die Anstellung eines besonderen Chefs der Marine-Verwaltung erforderlich geworden. — Die Bauten an der Zahde werden mit großem Eifer betrieben, und es sind durchschnittlich 800 Arbeiter dabei beschäftigt. Neben der Anlage der Befestigungen daselbst ist auch die Erlangung weiterer Befugnisse ins Auge gesetzt, z. B. die Herrichtung eines Handelshäfens, Gebietserwerbungen im Interesse der auszuführenden Feuerungsbaute, erweiterte Rechte für Ufer- und Wasserbauten u. c. Zur Erlangung dieser Befugnisse und zu nothwendig werdenden Regelungen und Auseinandersetzungen mit Oldenburg ist dort ein preußisches Kommissariat niedergefestzt worden. — Das Interesse für die Vergrößerung der Marine hat sich auch im Abgeordnetenhaus bei den Kommissions-Verathungen über das Budget der Marine-Verwaltung fund gethan, und sind in diesem Sinne die von der Staatshaushalt-Kommission beschlossenen Anträge an das Plenum aufzufassen: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königl. Staatsregierung aufzufordern, bei Vorlegung des Staatshaushalt-Ests für 1860: 1) dem Hause der Abgeordneten einen festen Plan mitzutheilen, aus welchem der Zweck der preußischen Kriegs-Marine und die in einem bestimmten Zeitraume zu vollendende Ausführung derselben zu ersehen ist; 2) die einzelnen Ausgabe-Positionen des Ests der Marine-Verwaltung diesem Plane gemäß einzurichten; 3) den bisher befolgten Grundsatz, daß sich die einzelnen Titel des Ests bei einer etwaigen Erfahrung auf dem einen oder dem Andern gegenseitig übertragen, in seiner Allgemeinheit nicht mehr in Anwendung zu bringen.

Über die diesjährigen Truppen-Uebungen sind folgende allerhöchste Bestimmungen getroffen: 1) das 7. und 8. Armee-Corps sollen große Herbstübungen abhalten, an welchen die Landwehr-Infanterie und die Landwehr-Kavallerie, so wie von jedem der 8 Reserveinfanterie-Regimenter ein kombinirtes Bataillon Theil zu nehmen haben. Zum Schluss dieser Übungen sollen fünftägige gemeinsame Übungen beider Armeecorps stattfinden, wozu der Chef des Generalstabes der Armee die zur allerhöchsten Genehmigung vorzulegende Generalrede zu entwerfen hat. In Ansehung der Zeit und der Drie der Zusammenziehungen wird das Nähere später erfolgen. Der Ausfall, welcher an der Stärke der Truppentheile durch die Zahl der Kranken und Kommandanten entsteht, ist durch Eingiebung der nötigen Reserve- und Landwehrmannschaften zu decken. — 2) Für die Übungen der Linientruppen und des Garde-corps wird das Generalkommando noch die Vorschläge machen. Die Bataillone des 2. Gardelandwehr-Regiments üben bei ihren Stabsquartieren, und hat das 4. Garde-Landwehr-Regiment an den Übungen des 7. Armeecorps Theil zu nehmen. — 3) Bei den übrigen Armeecorps, welche nicht vor Sr. Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten Revue haben, sollen die Divisionen allgemein unter Theilnahme von 12 Fuß- und 4 reitenden Geschützen per Division Herbstübungen abhalten. Abweichend von den darüber bestehenden Vorschriften ist jedoch das Exercire der Infanterie-Regimenter auf 5 Tage zu beschränken und sind dagegen die Infanteriebrigade-Übungen auf 8 Tage auszudehnen. Auch ist für die letzten 3 Tage dieser Übungen Artillerie in entsprechender Zahl hinzuziehen. Die Landwehr-Infanterie der oben genannten Armeecorps soll bei den Stabsquartieren in Bataillonen üben, mit Ausnahme der Bataillone des 3. und 4. Armeecorps, so wie der Landwehr-Bataillone Bartenstein, Ortsburg und Wohlau, welcher vorzugsweise behufs der ersten Schießübungen mit dem Zündnadelgewehr — zu je 2 und 2 Compagnien, ihre Übungen abzuhalten haben. — Die Landwehr-Kavallerie des 3. und 4. Armeecorps übt in zusammengezogenen Regimentern, die Eskadron des Landwehrbataillons Wriezen jedoch für sich. — Die Landwehr-Artillerie, die Pionniere, die Jäger und der Train haben nach den allgemeinen Bestimmungen ihre Übungen abzuhalten. — 4) Bei sämtlichen Armeecorps sind die Linienkavallerie-Regimenter, welche mehr als eine Garnison haben, im Frühjahr — jedoch nicht vor Mitte Mai — zu zehnmaligem Exerciren im Regiment an denjenigen Punkten zusammenzuziehen, bei welchen die erforderlichen Exercierplätze vorhanden sind und wo sich fiskalische Magazine befinden. Im Herbst, vor dem Beginn der Brigadeübungen, sollen die Linienkavallerie-Regimenter dagegen nur viermal im Regiment exerciren.

(Pr. Stg.)

[Hof- und Personal-Nachrichten.] Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, die Prinzen Karl und Albrecht und andere Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienst im Dome bei und hörten die Predigt des Ober-Hofpredigers Dr. Strauß. Mittags machten die hohen Herrschaften eine Spazierfahrt, und um 4 Uhr fand die Familientafel im Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm statt, an welcher außer den Mitgliedern der königlichen Familie und den hier anwesenden hohen Gästen auch Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Württemberg, Ihre Hoheiten der Prinz Wilhelm von Baden, die Prinzen Heinrich und Ludwig von Hessen, der Fürst von Hohenlohe, Ihre Durchlaucht der Erbprinz Leopold und der Prinz Karl von Hohenlohe, der Prinz Julius von Holstein und andere fürstliche Personen teilnahmen.

Ihre Königlichen Hoheiten die Frau Prinzessin von Preußen, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, Se. Hoheit der Prinz und Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen, der Admiral Prinz Adalbert und andere Mitglieder der königlichen Familie wohnten am Sonnabend der Vorstellung im königl. Schauspielhause bei. Gestern Abend erschienen Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz-Regent, die Prinzen Albrecht und Georg, die Frau Prinzessin Friedrich Karl, Sr. Hoheit der Prinz und Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen und andere hohe Herrschaften in der Oper. Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Karl begab sich um 10 Uhr nach Potsdam zurück.

Ihre Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Karl ist gestern Abend von Beimar hierher zurückgekehrt. Ihre Königliche Hoheit wurde bei Höchstthaler Ankunft aus dem Anhalter Bahnhofe von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl, Sr. Hoheit dem Prinzen und Ihrer Königlichen Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen empfangen und in das Palais geleitet.

Se. Fal. Ho. der Prinz Alexander hat sich heut früh an den hanoverischen Hof begeben und wird an demselben kurze Zeit zum Besuch verweilen. Am 15. d. M. gedenkt Se. Königl. Hoheit nach der Schweiz abzureisen, um dort wieder einen längeren Aufenthalt zu nehmen.

Se. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen begab sich heute Vormittag 10 Uhr nach Potsdam, stellte dort Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Karl und Ihren Hoheiten dem Prinzen Heinrich und Ludwig von Hessen einen Besuch ab und lehrte darauf wieder von dort hierher zurück.

Der österreichische Gesandte am Hofe zu Kopenhagen, Graf Caroly, traf heute früh von dort hier ein und steht unverweilt die Reise nach Wien fort.

Ihre Königliche Hoheit der Prinzessin Alexandrine gedenkt, wie wir hören, zu Anfang des nächsten Monats in Begleitung des Grafen von Lindenau, ersten Kammerherrn Ihrer Majestät, der Königin aus Italien hierher zurückzukehren.

Der großherzogl. mecklenburg-schwerinsche Oberst und Divisions-Kommandeur v. Bilsner ist in Begleitung seines Adjutanten, des Premier-Lieutenant v. Brüggen, zur Bewohnung der in den nächsten Tagen hier statthabenden Bataillons-Vorstellungen der Garde-Infanterie-Regimenter von Schwerin hier eingetroffen.

Der Hauptmann v. Wenckstern vom 5. Infanterie-Regiment, zuletzt Führer der Stamm-Kompanie des Lehr-Infanterie-Bataillons, ist zum Major in gedachtem Regiment ernannt worden.

Der im evangelischen Ober-Kirchenrat vornehmlich bei der Bearbeitung der evangelischen Diaspora-Angelegenheiten beschäftigte Ober-Prediger Hengstenberg (früher in Brandenburg) ist, wie wir hören, zum Konistorialrat ernannt worden.

Das Lehr-Infanterie-Bataillon wird, wie alljährlich, am 15. d. M. zusammenentreten. Tages darauf findet die übliche Besichtigung desselben durch Se. Königl. Hoheit den Prinz-Regenten an der Gartenseite des neuen Palais bei Potsdam statt.

Der Landrat Jachmann, welcher sich bekanntlich in den ersten Tagen des Mai mit der Hof-Opernfängerin Frau Johanna Wagner verlobt hat, hat die Verwaltung des Kreises Königsberg i. Pr. niedergelegt und arbeitet seit Kurzem bei der königl. Regierung in Potsdam, um sich demnächst der dritten Staats-Prüfung zu unterziehen. In Potsdam wird das junge Paar während der Sommermonate seinen Wohnsitz nehmen. (R. Pr. 3.)

[Schlesische Petitionen.] Dem Hause der Abgeordneten sind aus der Provinz Schlesien 12 Petitionen von mehreren Grundbesitzern Ober-Schlesiens, Elsner v. Gronow, v. Raczel und Genossen, ferner von 15 größeren Grundbesitzern Nieder-Schlesiens, unter ihnen auch die General-Ministerialen des Fürsten v. Carolath-Beuthen und der Herzogin v. Sagan sc., und von 116 bürgerlichen Grundbesitzern zugegangen, welche sämmtlich eine Änderung der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in dem Sinne bedrängen, daß deren Vorschriften über Zusammenlegung der Grundstücke auch dann Platzen sollen, wenn letztere vermehrt oder unwirthschaftlich belegen sind, einer gemeinschaftlichen Benutzung jedoch nicht unterliegen, theilweise aber auch Aufhebung der Beiträgung des Provocationstrechtes verlangen. Die Agrar-Kommission hat, obgleich der Vertreter des Ministeriums es als sehr schwierig darstellte, ein Gesetz in dieser Materie zu entwerfen, die Überweisung der Petitionen an das Ministerium mit dem Antrage beschlossen, ein Gesetz im Sinne der Petenten zu entwerfen, dabei aber die Voraussetzung ausgesprochen, daß auf der betreffenden Feldmark eine Spezial-Separation noch nicht stattgefunden habe.

Wegen baldiger Regulirung der schlesischen Decemverhältnisse sind siebzehn Petitionen katholischer Geistlichen an den Landtag gelangt. Die Schwierigkeit dieser Sache liegt bekanntlich in dem Umstände, daß die Befürderer der Zehntpflicht unterworfenen Grundstücke grobheitlich wegen Konfessionsverschiedenheit von den Leistungen der Inhaber frei sind. Die Agrar-Kommission des Abgeordnetenhauses empfiehlt, „die dringende Erwartung auszuprägen, daß die Staats-Regierung baldmöglichst den beiden Häusern des Landtages die Vorlage wegen anderweitiger Regulirung der schlesischen Zehntverhältnisse, resp. wegen Ablösung dieser Decem-Abgaben machen werde“.

[Der Oberkirchenrat.] Wie man der „Allg. Z.“ meldet, stünde die Auflösung des Oberkirchenrats, oder vielmehr seine Wiedereinführung als besondere Abtheilung des Kultusministeriums mit Sicherheit zu erwarten. Eine Ausnahmestellung wie der Oberkirchenrat sie einnimmt, ist nach den strengernden Grundsätzen des konstitutionellen Systems schwerlich gutzusehen. Bei den jüngsten Einrichtungen werden zwischen der obersten Kirchenbehörde und dem Ministerium die Geschäfte in bedenklicher Weise hin und hergetragen, man weiß häufig nicht wo die Begutachtung aufhört und die Ausführung anfängt. Freilich wird die den Verhältnissen entsprechende Besetzung des Kultusministeriums in demselben Maß erschwert, allerding kaum mehr als die Berufung neuer Mitglieder in den Oberkirchenrat in Zukunft werden würde. Längen läßt sich nicht, daß die Regelung der protestantischen Kirchenangelegenheiten in Preußen mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, und daß es noch einer geraumten Zeit bedarf, bevor das Definitivum als gesichert angesehen werden kann. Zu grämen braucht man sich darüber nicht: ist es doch die Aufgabe des Protestantismus, sich fortwährend in's Gleichgewicht zu setzen mit den andern Bildungszuständen der bürgerlichen Gesellschaft, und zumeist in diesem Entwicklungssprozeß besteht Preußens geschicklicher Gang.

Deutschland.

Dresden, 11. April. Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. v. Beust hat sich vorgestern Nachmittag nach Berlin begeben und ist in voriger Nacht von dort zurückgekehrt. (Dr. Z.)

Sondershausen, 9. April. Nach einer im hiesigen Publikum jetzt allgemein verbreiteten Nachricht ist die bei unserem Kreisgerichte anhängige Kriminaluntersuchung wider den hiesigen Oberbürgermeister Münch wegen Ablehnung des Untersuchungsrichters, die sich auf ein zwischen beiden bestehende feindselige Verhältniß stützen soll, neuerdings dem großherzogl. Kreisgerichte zu Weimar übertragen worden. Da bei unserem Kreisgerichte auch noch andere tückige Kräfte wirken, so muß diese außergewöhnliche Maßregel wohl durch Gründe ganz besonderer Art (vielleicht schon durch die Besorgniß nachtheiliger Einwirkungen auf die Untersuchung am hiesigen Platze) herbeigeführt worden

sein, weil sonst ein solcher Schritt nach der angegebenen Richtung hin unbeweisbar etwas Verleidendes enthalten würde. (Thür. 3.)

Hannover, 8. April. Die Befestigung unserer offenen Küste wird mit dem größten Eisen betrieben. Heute sind von hier einige Infanteriekompagnien abmarschiert, um sich an den Dollart und die Weser zu begeben, wo die stärksten Batterien aufgestellt werden. Nach dem Befestigungsplane sollen zu Brunshausen an der Elbe Blockhäuser mit bombenfesten Dächern und unter anderm am Dollart eine Schanze mit bedeckten Schießständen errichtet werden, in welche achtzehn Stück 68-pfündige Kanonen kommen. (Magdeb. 3.)

München, 9. April. Der Streit in der Akademie der Wissenschaften zwischen den „berufenen“ Gelehrten und den einheimischen erregt jetzt Aufsehen selbst auf den Bierbänken, und natürlich bricht der spezielle Altbairer den Stab über die Einringlinge, zumal da es den Anschein hat, als ob die Protestanten in der Akademie das Übergewicht erhalten. Mit besonderer Betonung heben auch die ultramontanen Blätter hervor, daß Bayern ein katholischer Staat sei und bleiben müsse, obgleich die Verfassung kein Wort davon sagt. Die Erbitterung der Ultramontanen über den Orientalisten Müller, der erst von einer auf Kosten des Königs unternommenen großen Reise zurückgekehrt war, ist natürlich sehr groß, denn gerade jetzt, wo man die Errufe von allen seitherigen Mühen gegen das derzeitige Ministerium einzuhören gedenkt, kommt dieser norddeutsche Gelehrte mit seinem Anfall auf die Jesuiten. Was am meisten schmerzt, ist das Verbot, daß auch der Archivdirektor v. Nudhard seine Festrede, in der er Bayern auch zur Zeit der Jesuitenvirtheit das Verdienst einer Pflegestätte der Wissenschaften aufzuklären versucht und dabei stehende, obwohl gut gedeckte Ausfälle auf die „Fremden“ macht, nicht in den Druck geben darf. Der „Volksbote“ wirft dem Dr. und Professor Müller vor, daß Papier, auf welchem derselbe seine großen Werke zur Verbreitung des Lichts der Wissenschaften herausgegeben, sei zur Zeit noch gar nicht fabrizirt. — Als ein Kurosumtheil wir mit, daß hier das Gerichtskursirt, die Republik Mexico gehe damit um, den Bruder des Königs, den Prinzen Adalbert, welcher eine Cousine der Königin von Spanien geheirathet hat und gegenwärtig mit dieser in Madrid weilt, zum Kaiser zu erwählen. Eine Deputation solle nächstens nach Madrid abgeordnet werden, die Verhandlungen seien seit längerer Zeit schon gepflogen worden. Dies wäre der Ersatz für den griechischen Thron, der für Prinz Adalbert bestimmt ist, den er aber nicht einnehmen wird, da er seine Kinder, wenn er nämlich noch welche erhält, nicht in der griechischen Religion erziehen lassen will. (Magd. 3.)

Österreich.

Wien, 9. April. [Die letzten Anstrengungen der Diplomatie.] Seit den ersten drei Tagen haben die Friedensaussichten hier ihren Gnadenstoß erhalten. Man betrachtet die Verhandlungen über das Zustandekommen des Congresses von Seiten Österreichs als abgebrochen, und erwartet nur noch den letzten entscheidenden Collektivschritt von Seiten der Cabine von Berlin und London bei dem Tuilerienhofe, ehe die eisernen Würfel fallen. Aus authentischer Quelle erfahre ich, daß Preußen und England sich geeinigt haben, ein Ultimatum an das pariser Cabinet zu richten, in welchem von Frankreich gefordert wird, daß es die Entwaffnung Piemonts bei dem turiner Cabinet durchsetze. Für den Fall, daß Frankreich ausweichen und antworten sollte, werden die genannten beiden Großmächte ihr Veto gegen die Bevölkerung Frankreichs an einem eventuellen österreichisch-sardinischen Kriege einlegen, nachdem die Cabine von Berlin und London bindende Zusagen von Österreich über die Grenzen erhalten haben, welche letzteres im Fall einer Bestiegung Piemonts bei Verfolgung seines Sieges einhalten wird. Sollte Frankreich ungeachtet dessen dennoch Piemont zu Hilfe eilen, so hat damit Preußens und Englands Neutralität ihr Ende erreicht und die Coalition gegen Frankreich wird zur Thatstunde werden. (D. A. 3.)

Wien, 11. April. [Kirchliche Einflüsse.] Einem vor acht Tagen in Umlauf gesetzten Gerücht zu Folge hat das Ministerium des Innern den Gedanken fallen lassen, die Verordnungen vom Jahre 1817 zu erneuern, welche den Israeliten das Halten christlicher Dienstboten verbieten. Es hieß, daß Sr. Excellenz Baron Bach mit dem betreffenden Antrage im Ministerrathe auf so energischen Widerstand gestoßen sei, und namentlich von Seiten des Finanzministers einen so entschiedenen Widerspruch erfahren habe, daß er sich genötigt sah, seinen Antrag in dem Augenblicke fallen zu lassen, in welchem er ihm die Sanktion der höchsten behördlichen Körperschaften zu erkämpfen hoffte. Sicherem Vernehmen nach dürfte die hochkirchliche Partei nun einen anderen als den ursprünglich beabsichtigten Weg einschlagen, um in dieser Angelegenheit ihr vorgestelltes Ziel doch zu erreichen; es soll nämlich unter den mit nächstem zu publizirenden Beschlüssen des Provinzial-Concil's, deren Sanktion der vorgestern von Rom wieder eingetroffene Kardinal-Erzbischof mitgebracht hat, sich auch die Verordnung befinden, daß katholische Dienstleute nicht bei Israeliten in Liedohn stehen sollen. Diese rein kirchliche Verordnung kann dadurch eine bedeutende Zugewinne erhalten, und in manchen Gegenden, namentlich auf dem flachen Lande, dieselbe Wirkung wie ein Erlass der Staatsbehörde hervorruft, daß die geistliche Gewalt sich die Beihilfe des weltlichen Armes zur Durchführung ihrer Beschlüsse zu verschaffen weiß. In vielen Distrikten sind die weltlichen Behörden ohnehin zu so willigen Dienfern der geistlichen Gewalten umgewandelt worden, daß es nicht einmal der Autorität eines Provinzial-Concil-Beschlusses bedarf, um jedem Anstossen der kirchlichen Partei weltliche Unterstützung zu verschaffen. So wurde vor Kurzem einer reichen israelitischen Familie in Galizien die christliche Umme eines kleinen Kindes weggenommen und dadurch der Tod des allerdings früher schon schwächlichen Säuglings befördert. — Derlei Dinge ereignen sich bei uns in einem Augenblicke, in dem es wahrlich gerathener wäre, alle Saiten anklingen zu lassen, welche geeignet wären, den Patriotismus zu erwecken und die schlummernden Sympathien der „Unterthanen“ wachzurufen.

Wien, 11. April. [Loyalitäts-Adressen.] Mit nicht geringer Freude macht man hier die Wahrnehmung, daß die Zahl der Stimmen in Deutschland, welche die Haltung Österreichs in seinem ersten Konflikte mit Frankreich und Sardinien auf die unwürdigste Weise zu verdächtigen bemüht waren, immer mehr verstimmen, und daß man mit dieser Einsicht in die politische Lage die eigentlichen Pläne und Absichten Frankreichs zu durchschauen versteht. Irren wir nicht, so hat diese Ansicht auch in den offiziellen Kreisen Berlins einen Halt gewonnen und sich dieselbe in der Erwiderung der letzten Note des wiener Kabinetts, die zu Anfang dieses Monats hier eingetroffen ist, deutlich ausgesprochen. — Heute wurde eine Deputation des böhmischen Adels, an dessen Spitze der regierende

(Fortsetzung in der Beilage.)

Erste Beilage zu Nr. 173 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 13. April 1859.

(Fortsetzung.)

Fürst Schwarzenberg stand, von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen, um diesem eine Loyalitäts-Adresse zu überreichen und dem Kaiser zu versichern, daß der böhmische Adel zu jedem Opfer bereit sei, um die Rechte Österreichs mit allem Nachdrucke vertheidigen zu können. Wir glauben nicht, daß dieser Schritt vereinzelt bleiben werde, sondern es dürften in kürzester Zeit auch Adressen und Deputationen des ungarischen und galizischen Adels hier eintreffen, um im gleichen Sinne ihre Gesinnungen zu manifestieren. Ein Theil des Adels bedauert nur, daß ihm nicht die Gelegenheit geboten ist, seine Loyalität in einer verfassungsmäßigen Form an den Tag zu legen, wodurch der Erfolg weit wirksamer sein müßte. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen erscheint jede derartige Demonstration nur als der Ausdruck eines Standes und persönlicher Empfindungen mehrerer loyaler Männer — nicht als der Ausdruck des ganzen Landes. Es ist auch kein Zweifel, daß der Eindruck einer politischen Demonstration, welche sich auf eine Landesvertretung stützt, weit mächtiger sein würde, und aus diesem Grunde bedauert man auch in allen Kreisen, daß noch immer mit den schon längst erwarteten Landesvertretungen gezögert wird.

Aus zuverlässiger Quelle erfahre ich übrigens, daß seit d. 8. d. M. beschlossen ist, auch das zweite Armeekorps nach Italien abmarschiren zu lassen, und daß an dessen Stelle das neunte Armeekorps aus Mähren in Österreich einrückt.

[Das System der inneren Politik.] Der „D. R. Z.“ zu Folge circulieren in Wien Gerüchte von einem baldigen Ministerwechsel, oder vielmehr von der bevorstehenden Entlassung des Ministers des Innern, Fehrn. v. Bach. Es heißt, Graf Buol und Frhr. v. Bruck hätten dem Kaiser die fatale Lage des Staates dringend vorgestellt und hätten ihn überzeugt, daß unter der bisherigen Leitung der Staatswagen sich so verrannt habe, daß er nicht mehr vorwärts könne, und nur ein schneller Rückzug, eine völlige Aenderung des Weges ihn zu retten vermöge. Österreich steht am Vorabend einer finanziellen Krisis; muss es noch wenige Monate die ungeheuren Rüstungen und Kriegs-Vorbereitungen ertragen, so sind langjährige Bemühungen des Freiherrn von Bruck verloren, und Gott allein weiß, welche Folgen das haben wird. Schon spricht man von einer Zwangsankündigung, nach Anderen von einem neuen Lotterie-Anlehen. Mit einem Worte, Österreich sieht sich den Anmahnungen und dem Übermüde Frankreichs preisgegeben, wenn es sich nicht durch eine rasche That selbst rettet. Zu dieser Rettung sollen sich Graf Buol und Baron Bruck vereinigt haben; das Geplänk in der „Ost. Post“ und der „Desterr. Ztg.“ gegen die wahrhaft verkehrte Idee, in der heutigen verzweifelten Lage des Staates noch die Juden anzugreifen, ein mittelalterliches, schon zur Zeit seines ersten Erscheinens gehässiges Hofkreis zu reaktivieren, der öffentlichen Meinung Europas vor den Kopf zu stoßen, die Sympathien der Welt zu verachten, zeigte die ersten Symptome dieses mutigen Versuches erleuchteter Staatsmänner, und die von der „Wiener Zeitung“ publicierte Verabschiedung des kaiserlichen Flügeladjutanten O'Donnell, einer Hauptstütze der Ultramontanen in der nächsten Umgebung des Kaisers, mag die erste Frucht ihrer Bemühungen sein. Man glaubt allgemein, Baron Bach werde demselben bald nachfolgen. Was ihn bisher hielt, war das persönliche Dankgefühl des Kaisers und seiner Eltern für Bachs Verdienste in der letzten Hälfte des Jahres 1848. Seinen Vorstellungen verdankt man die Abdankung des Kaisers Ferdinand, und zwar zu Gunsten seines Neffen, des jungen Kaisers. Das war der tiefere Grund, der den Freiherrn v. Bach, den Förderer und Begründer des Concordats, bis jetzt im Ministerium festhielt. — Eine zweite Correspondenz desselben Blattes enthält Folgendes als die wahre Ursache der Pensionierung des Grafen O'Donnell mit. Der Graf liebte eine arme junge Näherrin und wollte sie heirathen. Man ließ ihm die Wahl zwischen dieser Verbindung und der Entlassung aus dem Dienste, der Graf aber heirathet das Mädchen in diesen Tagen. Die Pensionierung ging vorher. Der Graf ist 45 Jahre alt, und was man von seiner Kränklichkeit aussprengt, ist durchaus falsch. Trotz dieser Ausklärung dauern die Gerüchte von einem bevorstehenden Rücktritte des Freiherrn v. Bach fort, als seinen Nachfolger bezeichnet man schon (vielleicht zu voreilig) den Grafen Hartig.

Wien, 11. April. [Zur Tages-Chronik.] Se. kaiserliche Hoheit Hr. General-Gouverneur Erzherzog Albrecht ist heute mit dem Frühzuge der Nordbahn in Begleitung von vier Stabsoffizieren samt Adjutanten und Dienerschaft nach Berlin abgereist, und wurde von Ihren kais. hoh. den Herren Erzherzogen Wilhelm und Leopold bis zum Bahnhofe begleitet. — Um die ausgezeichneten Verdienste des ersten Präsidenten des obersten Gerichtshofes, Dr. Karl Frhr. v. Krauß, welcher vor wenigen Tagen das 50jährige Dienstjubiläum gefeiert hat, zu ehren, und mit Rücksicht auf den Umstand, daß der genannte Staatsmann ungeachtet seiner wichtigen Berufsgeschäfte auch der Stadt Wien als Mitglied der Gemeinde-Beratung einige Zeit hindurch sehr ersprechliche Dienste leistete, hat der Gemeinderath demselben das Ehrenbürgertum der Stadt Wien verliehen.

Gestern Früh um 7 Uhr ist der Herr Kardinal Rauscher von seiner Reise aus Rom in Wien angelangt, und hat in der Metropolitan-Domkirche zu St. Stephan, nachdem er am Riesenthore vom Herrn Weißbischöf, dem Metropolitan-Domkapitel, den Chorpriestern und dem fürsterzbischöflichen Alumnat in Comitiva empfangen wurde, seinen Einzug gehalten. Der feierliche Einzug konnte aus dem Grunde nicht stattfinden, weil die telegraphische Depesche, welche die Ankunft des Kardinals notifizierte, nur einige Stunden früher in Wien eingelangt ist, und deshalb die Pfarr- und Klostergeistlichkeit nicht mehr verständigt werden konnte. Die Beschlüsse des wiener Provinzial-Konzils erhielten erst am 5. April, wenige Stunden vor der Abreise des Kardinals, ihre Bestätigung, und wurde die Rückreise wegen der Verhältnisse im nördlichen Italien beschleunigt. In wenigen Tagen wird auch der Fürst-Erzbischof von Olmütz, Landgraf v. Fürstenberg, welcher bald nach dem Kardinal Rauscher Rom verlassen hat, in Wien eintreffen. (Presse.)

Italien.

O. C. Turin, 10. April. Der Generalleutnant Gianotti ist zum Generalkommandanten der Militärdivision von Alessandria ernannt worden. Ein Regierungserlaß verbietet Piemontesen den Eintreten in das Freiwilligencorps, welches Garibaldi kommandiren soll. (Charakteristisch in mancher Beziehung.) Die Freiwilligen in Cuneo erhielten am 4. d. M. Uniformen und Waffen, jene in Savigliano werden dieselben nächstens erhalten. Ein Monument zu Ehren des sardinischen Heeres ist fürlich hier errichtet worden.

Frankreich.

Paris, 8 April. [Tageschronik.] Herr Villamarina ist nicht von seinem hiesigen Posten als sardischer Gesandter abberufen

worden, sondern derselbe hat seine Entlassung genommen; sein Nachfolger ist, wie schon gemeldet, Herr Massimo d'Uzeglio.

Schon wieder ist ein französisches Schiff, das 150 „freie Negerarbeiter“ an Bord hatte, der Schauplatz schauspielerischer Auftritte gewesen. Die Brigg „Marie-Angélique“ legte auf der Fahrt von Nossi-Be nach Réunion in der Bai von Baly, an der Westküste von Madagaskar, an. Die „freien Neger“ wandten sich an die dortigen einheimischen Behörden, erhoben sich, tödten den Bevollmächtigten der französischen Regierung und verwundeten den zweiten Befehlhaber und zwei Matrosen. Die französische Kriegs-Korvette „Cordeliere“ eilte auf die Kunde von diesen Vorgängen von Mayotte nach Baly, um die einheimischen Behörden wegen jener Vorgänge zur Rechenschaft zu ziehen.

Laut Nachrichten, die gestern aus Algier eintrafen, hat daselbst bereits die Einschiffung der Fremden-Legion begonnen.

9. April. Gestern war große Befürchtung an der Börse. Der General-Prokurator — oder der Polizei-Präfect — hatte einen kühnen Griff in das Nest der zumeist aus Juden bestehenden „Coulisse“ der Börse (Pfuschmäcker) gethan und durch seine Agenten die Papiere von einigen dreißig derselben wegnehmen lassen. Die Wechsel-Agenten hatten, wie es heißt, diese Maßregel veranlaßt, weil sie, die ihr Amt mit Millionen erkaufen, nicht länger dulden wollten, daß ihnen jene Panduren der Börse das Fett von der Suppe schöpfen. Heute aber hat sich das Blättchen gewandt, und die Coulisse triumphirt. Um 2 Uhr machte der Polizei-Commissar der Börse bekannt, daß auf Befehl des Kaisers den Coulissiers ihre Brieffächer und Notizblätter zurückgestattet werden würden, und daß Alles beim Alten bleiben werde. Da hätten Sie den Aufschrei: Vive l'Empereur! hören sollen; hier tanzen Coulissiers vor Freude, dort fiebern sich Andere um den Hals und küssen und drücken sich. Alle aber schauten den verblüfften Wechsel-Agenten mit triumphirendem Miene in's Gesicht. Wie es heißt, haben die siegenden Coulissiers beschlossen, ihre Dankbarkeit dadurch kund zu geben, daß sie dem kaiserlichen Waisenhaus 100,000 Franken übersenden.

[Die Rüstungen in Frankreich.] Die Aussicht auf den Kongress, welcher von der öffentlichen Meinung gefordert wird, und zu dem sich alle Großmächte bereit erklärt haben, um noch einen Versuch zu machen die Spannungen durch friedliche Unterhandlungen zu lösen, hat, wie es leider scheint, die kaum begonnenen deutschen Rüstungen wieder in's Stocken gebracht; wenigstens bleiben diese, soweit wir davon Kunde haben, entschieden weit hinter den französischen zurück, die mit einer seltenen Energie und Umsicht betrieben werden. Nach den uns durch militärische Beobachter direct zugegangenen Nachrichten muß in sehr kurzer Zeit die ganze französische Heiterei und der größte Theil der Feldartillerie kriegsbereit sein. An ausgebildeter Infanterie leidet Frankreich keinen Mangel, und da die Rahmen vorhanden, so wird dann in höchstens 14 Tagen vom Tage der Einberufungsordre der französische Kaiser 500,000 Mann Infanterie, 80,000 Mann Reiterei und etwa 1000 Feldgeschütze zur Disposition haben. Rechnen wir 40,000 Mann Infanterie und 10,000 Mann Reiterei und 100 Geschütze für Algerien ab, so bleibt noch immer eine Armee von 460,000 Mann Infanterie, 70,000 Mann Reiterei und 900 Geschützen für Europa übrig. Von diesen mögen 60,000 Mann Infanterie und 5000 Reiter im günstigen Fall für die Aufrechthaltung der Ruhe im Innern genügen, so daß eine Armee von 400,000 Mann Infanterie, 65,000 Mann Reiterei und 900 Geschütze zur Durchführung der äußeren Politik bereit ist. Rechnen wir, daß die Tuilerien 100,000 Mann Infanterie und 20,000 Reiter Piemont zu Hilfe senden, so bleiben 300,000 Mann Infanterie und 45,000 Reiter für Deutschland übrig. Rechnen wir von diesen 100,000 Mann und 15,000 Pferde als Beobachtungsarmee gegen Preußen, so kann doch die Pfalz mit 200,000 Mann und 30,000 Pferden angegriffen werden. Man sieht, daß mit diesen Kräften ein sehr heftiger Stoß auf die deutschen Rheinlande geführt werden kann, denen selbst die verbündeten süddeutschen Staaten nach Monaten nicht zu begegnen im Stande sind, wenn sie in der Weise zu rüsten fortfahren wie es leider zu geschehen scheint. Wie in Frankreich die Rüstungen betrieben werden, mag man daraus ersehen, daß in der letzten Zeit gute Kürassierpferde mit 1200 Franken, ja mit 2000 Frs. bezahlt worden sind, während man in Deutschland sich scheut die Hälfte anzuwenden. Die Rüstungen in Frankreich werden, wir müssen das wiederholen, mit beispieloser Energie betrieben, und man meldet uns, daß der Kaiser gesonnen sein soll, nach den ersten Erfolgen Nationalgarden zu errichten. Gelingen die ersten Stöße, so wird das Wort „Sieg“ den Tuilerien allerdings eine Popularität verschaffen die ihnen erlauben wird, Nationalgarden zu errichten. Bei einem siegreichen äußeren Krieg darf man auf keine Partei des Friedens im Innern Frankreichs rechnen. Das Wort „Sieg“ hat auf alle französischen Ohren einen bezaubernden Klang.

(A. Ztg.)

Außer dem Lager in Culoz soll noch ein zweites, und zwar in der Nähe von Avignon, gebildet werden. In Marseille sind bereits Abtheilungen der sogenannten Turko's (eingeborenen Truppen) angekommen. Diese gehen nach Lyon. Die Rüstungen selbst werden mit neuem Eisen betrieben. Die Kavallerie-Regimenter sollen jetzt von 6 auf 7 Schwadronen vermehrt und 3000 Pferde in Algerien angekauft werden. Die drei Jäger-Regimenter zu Pferd, die jetzt in Afrika sind, sollen auch nach Frankreich befohlen werden sein. — In Cherbourg werden 10 Dampf-Kanonenboote ausgerüstet; sie werden den Namen der ersten Division der Dampf-Kanonenboote erhalten. — Das „Echo du Nord“ schreibt: „Man bemerkte augenblicklich in der Militär-Division, welche ihr Hauptquartier in Lille hat, eine große Truppenbewegung. Starke Abtheilungen aus den verschiedenen festen Plätzen gehen nach Paris ab.“ Die Arbeiten auf der Eisenbahnlinie von Marseille nach Toulon werden mit solcher Thätigkeit betrieben, daß die ganze Nacht bei Fackelschein gearbeitet wird. Obwohl die Bahn erst in der zweiten Hälfte Mai's eingeweiht werden soll, so benutzt die Regierung dennoch bereits das eine Geleise zum Material-Transport. Auf den Werkplätzen wurde eine große Menge piemontesischer Arbeit, welche sofort zur Armee abgeholt werden mußten, durch andere ersetzt. — Der „Moniteur“ meldete gestern, daß die Dampf-Fregatte „Christophe Colomb“ am 6. April von Marseille nach Algier abgegangen, daß das Schrauben-Transportschiff „La Sevre“, von Algier kommend, am 7. in Marseille eingetroffen, so wie das Schrauben-Transportschiff „La Dryade“ am 4. von Port-Bendres nach Bugia abgegangen sei. Diese Schiffe sind mit Truppen-Transporten beschäftigt. — Laut Nachrichten, die gestern aus Algier eintrafen, hat daselbst bereits die Einschiffung der Fremdenlegion begonnen.

Ein antwerpener Blatt bringt folgenden Auszug aus einem Briefe aus dem Departement der öbern Alpen: „Wir sind hier Zeugen von militärischen Vorbereitungen, deren Existenz Sie wahrscheinlich gar nicht vermuthen. Ich weiß aus guter Quelle, daß der Präfekt von

Gap am 2. April die Kunde von der bevorstehenden Ankunft von 10,000 Mann in seinem Departement erhalten hat. Dieselben müssen von Gap bis Briançon aufgestellt werden, und der größere Theil dieses Detachements soll in letzterer Stadt untergebracht werden. Man läßt 100,000 Kilogramm (2000 Etr.) Bisquit fabrizieren und eine entsprechende Menge Hafer auf dem Markte von Marseille einkaufen. Es ist mehr denn jemals die Rebe von einem Lager in Belley und von einem andern in Cavaillère.“ Derselbe Correspondent meldet ferner, daß jedes Linienregiment ein Contingent von 66 Mann an die Artillerie abzuliefern hat. Man versichert auch, daß die Revolutionsräthe sofort zusammenberufen werden sollen, damit die 100,000 Mann der Klasse für dieses Jahr vor dem 15. Mai einberufen werden können. Man spricht auch von der bevorstehenden Ernennung von 100 Bataillonschefs. Auch scheint gewiß, daß eine neue Division aus Afrika herausgezogen werden soll.

Paris, 9. April. Die Konferenz hat sich weder gestern noch heute versammelt, obgleich Graf Walewski dringend gewünscht hatte, die moldo-wallachische Angelegenheit heute beendet zu sehen. Die nächste Sitzung ist übrigens jetzt auf Dienstag festgesetzt. Unter den vielen beunruhigenden Gerüchten, welche hier Eingang finden, ist auch das, daß von der Türkei und Österreich schließlich doch noch Schwierigkeiten gegen die Anerkennung der Wahl Cousa's erhoben werden seien; Russland, England und Preußen haben sich für den bekannten Vermittelungsweg erklärt, nach welchen die Anerkennung ausnahmsweise erfolgen, die pariser Konvention aber für die Zukunft allein maßgebend bleiben soll. — An das Zustandekommen des Kongresses glaubt man immer weniger, da Österreich an seinen Vorbedingungen festhält und den längerem bewaffneten Friedenstand, den man hier herbeiführen möchte, entweder durch die Entwaffnung Piemonts oder durch einen raschen Ausbruch des Krieges abschneiden will.

— [Das Regiment in Algerien.] Der Feuilletonist von „La Presse“ berichtet über einen Prozeß in Algerien, welcher das dortige Regiment nicht über Charakteristrit; er macht in der Kolonie großes Aufsehen, wie jeder Conflikt zwischen Civilisten und Militärs, welche beiden Elemente wie Hund und Katz nebeneinander leben. Ein Kolonist und Grundbesitzer bei Bougie zählte unter seinen Schuldern mehrere Kabyle, von denen er mit Hilfe des Lieutenant Wagner vom arabischen Bureau Zahlung erlangte; nur einer der Kabyle war nicht zum Zahlen zu bringen. Der Kolonist wendete sich also abermals an den Lieutenant, und da dieser nicht antwortete, so suchte er ihn des Morgens in seiner Wohnung auf. Der Lieutenant, welcher noch im Bett lag, fuhr den Kolonisten hart an; es kam zum Wortwechsel, wobei natürlich Civilisten und Militärs ihre beiderseitigen Angehörigen von jeder Schulde freisprachen, und endlich sagte der aufgebrachte Kolonist: „Sie werden die Franzosen nicht behandeln, wie Sie die Kabyle bebandeln, und wenn wir in den Straßen von Bougie wären, so würde ich Sie mit der Peitsche ins Gesicht schlagen.“ Der Lieutenant ließ jetzt dem Kolonisten die Hände binden, ihn aus Pferd setzen und von zwei Kabyle abführen; es gelang aber dem Kolonisten bald, seine Hände loszubekommen und in den Wald zu flüchten. Der Lieutenant schickte noch einen dritten Kabyle zur Verfolgung ab, und einer der Kabyle schoß zweimal auf den Flüchtlings, ohne ihn zu treffen. Es wurden nun drei Angeklagte vor das Kriegsgericht gezogen: der Kabyle wegen versuchter Tötung, der Offizier wegen Missbrauchs seiner Gewalt, und der Kolonist wegen Beleidigung eines in der Ausübung seines Amtes begriffenen Offiziers. Der Kabyle wurde einstimmig freigesprochen, der Lieutenant durch Majorität, und der Kolonist hatte gerade die zur Freisprechung nötige Majorität für sich, d. h. er wäre um ein Haar der einzige Verurteilte gewesen. Der Lieutenant ist beiläufig bemerkt, ein Russe, und, wie der Vertheidiger des Kolonisten bemerkte, wegen seiner Brutalität bekannt.

Großbritannien.

London, 9. April. [Palmerstons Wahladresse. — Verschiedenes.] Unter den veröffentlichten Wähler-Adressen ist namentlich die von Lord Palmerston an die Wähler von Tiverton zu erwähnen. Lord Palmerston führt noch einmal aus, was er so oft im Parlament zu beweisen gesucht, daß die Minister, da sie bei ihrem Amtsantritt sich in der Minorität im Parlament befanden, nur unter der Bedingung fortregierten, daß sie sich nach der Meinung der Majorität richten wollten, wofern die nicht etwas Pflicht- oder Constitutionswidriges verlangte. Im vorliegenden Falle war es nicht das Unterhaus, das dem Ministerium eine den Prinzipien der Verfassung widerstreitende Maßregel aufzöhligen wollte, sondern es fand das gerade Gegenteil statt. Die Minister hätten eine andere und bessere Bill einbringen können, die, er zweifelt nicht daran, in dieser Session Gesetz geworden wäre. Bei der Auflösung habe das Land die Frage zu beantworten, „ob die Bill gut oder schlecht war“, ob „die Regierung Recht hatte, indem sie eine solche Reform vorschlug, oder die Majorität, indem sie dieselbe verwarf.“ „Die Minister halten jedoch ihr Bleiben im Amt für nothwendig zum Gelingen der Unterhandlungen, in denen die Krone begriffen ist, um den Frieden Europa's zu erhalten. Der Weg, den sie dazu einschlagen, ist augenscheinlich geeignet, ihren Einfluß auf jene Unterhandlungen zu schwächen.“ — „Um beim Auslande Gehör zu finden, mußte die Regierung sich stark und stabil zeigen; die fremden Mächte würden dann in der Wahrscheinlichkeit ihres Bestandes eine Bürgschaft für die Fortdauer der jetzigen Politik Englands erblicken.“ Aber die gegenwärtige Regierung stellt sich am Vorabend des Kongresses den Augen Europa's in unausgleichbarem Zerwirken mit dem Parlamente dar, dessen Beistand ihr während der kritischen Periode der Unterhandlungen abgehen wird, und so lange sie die öffentliche Meinung nicht befragte, hätte sich annehmen lassen, daß sie das Vertrauen des Landes besiegt, während nun als Ergebnis der Wahlern sich herausstellen kann, daß das Land kein Vertrauen zur Regierung hat.“ Somit erscheint die Parlaments-Auflösung durch keinen der Gründe, welche die Regierung dafür angibt, gerechtfertigt. —

Der wiener Correspondent der „Times“ sagt in einem Schreiben vom 4. April: Die Aufrichtigkeit der französischen Regierung ist im Begriff, auf die Probe gestellt zu werden; denn die österreichische Regierung hat vor ein, zwei Tagen eine allgemeine Entwaffnung vorgeschlagen. Wenn Frankreich auf den Vorschlag eingeht, wird der Frieden wahrscheinlich erhalten bleiben; wenn es ihn zurückweist, ist der Krieg beinahe unvermeidlich. Eine neuere Depesche aus Wien meldet von großen militärischen Maßregeln, Truppenzusammenziehungen, Marschbereitschaft nach Italien usw. Bei derartigen Berichten und dem Tone der hiesigen Blätter, die kaum mehr von Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens zu sprechen wagen, ist es kein Wunder, wenn das Publikum sich an den Gedanken des unvermeidlichen Scheiterns zu gewöhnen anfängt, und wie gewöhnlich in solch kritischen Momenten tauchen allerlei Vorschläge auf, Englands Wehrkraft für alle möglichen Fälle zu verstärken. In vorderster Reihe steht auch diesmal der oft

angeregte Lieblingsplan, freiwillige Schützenkorps zu bilden, und um ihn zu verwirken, soll schon im Laufe der nächsten Woche der Gegenstand ausführlich erörtert, und die Erlaubnis der Königin zur Bildung solcher Freikorps eingeholt werden.

[Parlaments-Verhandlungen vom 8. April.] Im Oberhaus wird die Sancionierung einer Anzahl Bills angezeigt. Lord Derby zeigt an, daß der Antrag auf ein Dantovotum für den General-Gouverneur und die Armee von Indien von Montag auf Donnerstag verschoben bleibt. Lord Malmesbury erklärt, auf eine Anfrage des Marquis of Clanricarde, er werde vor der Prorogation des Parlaments eine Darstellung der allgemeinen Lage geben, aus der das Haus ersehen werde, daß Ihrer Majestät Regierung alles ihr Mögliche gethan hat, um den europäischen Frieden aufrecht zu erhalten.

Im Unterhause erfuhr der Schatzkanzler den edlen Lord gegenüber (Palmerston), die auf diesen Abend angemeldeten Bemerkungen und Anfragen über den Stand der auswärtigen Angelegenheiten zu unterlassen. (Hört! Hört!) Er kann dem edlen Lord versichern, daß es für das Staatsinteresse ungelegen und noch mehr als ungelegen wäre. Er (Schatzkanzler) wolle sehr bald — vielleicht am Montag, gewiß aber in den ersten Tagen nächster Woche — die Zeit bestimmen, wo er die Stellung Englands zu den Unterhandlungen in Bezug auf die italienische Frage eröffnend auseinanderreihen wird. Dann werde auch der edle Lord Gelegenheit finden, sich auszusprechen. (Hört! Hört!) Lord Palmerston: Es ist mir natürlich nicht möglich, zu dem Erfuchen des sehr ehrenwerthen Gentleman Nein zu sagen. (Hört! Hört!) Es war mir nur daran gelegen, daß das Land vor der Prorogation erfahre, wie wir in der Sache stehen. Die Darstellung des sehr ehrenwerthen Gentleman wird ohne Zweifel entweder meinem Zweck entsprechen oder mir und anderen Gelegenheit geben, unsere Ansichten über die Frage auszusprechen. (Hört! Hört!) Lord J. Russell: Wird der sehr ehrenwerthe Gentleman wirklich seine Mitteilung so fassen, daß andere Mitglieder nach ihm werden sprechen können? Der Schatzkanzler wiederholte die Zusicherung. Viscount Castlereagh fragt den Staatssekretär für Irland, ob er die Thatsache beachtet habe, daß bei der neulich in Tralee stattgehabten Gerichtsverhandlung gegen Daniel O'Sullivan (ein Mitglied der Phoenix-Gesellschaft) die 11 römisch-katholischen Geschworenen, die dem Namensaufruf entsprachen, von der Krone „bei Seite zu stehen“ gebeten (das heißt refürt oder zurückgewiesen) wurden; und wenn die Thatsache richtig ist, ob dies mit der Billigung der Regierung geschah? Viscount Palmerston bestreitet, daß die Regierung bei Mr. O'Connells Prozeß genau dasselbe Verfahren beobachtet habe. Der Schatzkanzler sagt, die Regierung habe keine Ausschließung von Katholiken angeordnet; die Verurteilung der 11 Geschworenen sei lediglich aus persönlichen Gründen erfolgt. Nach einigen Anfragen und Antworten von geringerem Interesse, wie über den Konsulatdienst und die Postdampfschiffahrt zwischen Liverpool, Cork und Galway nach Amerika, bringt Sir G. Grey die Parlamentsauflösung zur Sprache. In den letzten 10 Jahren, bemerkt er, ist das Parlament fünfmal aufgelöst worden; bei vier dieser Veranlassungen fand die Auflösung am selben Tage wie die Prorogation und bei der fünften einen Tag nach der Prorogation statt. Man hat stets darauf Rücksicht genommen, daß eine lange Zwischenzeit von der Prorogation bis zur Auflösung, wenn die letztere einmal beschlossen ist, sehr viel allgemeinen und persönlichen Schaden schuf. Nun hört man aus zuverlässigen Quellen, daß die Regierung die Auflösung erst mehrere Tage nach der Prorogation eintreten lassen will. Einer der angeblichen Gründe ist, daß es nicht sinnvoll wäre, die Wahlauftreibungen in der Passionswoche zu erlauben. Ich weiß nur, daß die Österreiche eine passende Wahlzeit ist, infosfern jener Theil der arbeitenden Klassen, der das Stimmrecht besitzt, seine Bürgerpflicht erfüllen kann, ohne Störung und Einbuße zu leiden, da um diese Zeit in der Regel nicht gearbeitet wird. Der Schatzkanzler: Aus welcher Quelle der sehr ehrenwerthe Gentleman seine Information haben möge, so kann ich nur sagen, es ist keine zuverlässige Quelle, und ich kann mich nicht wegen bloßer Gerüchte zur Rechenschaft ziehen lassen. (Hört! Hört!) Ich habe schon gefragt, daß die Auflösung sobald als möglich — gewiß gegen Ende des Monats erfolgen wird.

N u n k l a n d .

[Vom Lager vor Weden], der nunmehr benannten Feste Schamyl's, wird der Abzug dieses Häuptlings mit der gesammelten Reiterei gemeldet. Nachdem er die Vertheidigung des Platzes seinem Sohne Kasi-Mohammed übergeben, brach er nach Tschakarien auf, um die noch ununterworfenen Tschetschentämme zur Uebersiedlung ins Hochgebirge zu veranlassen. General-Lieutenant Semdokhoff ließ jedoch sofort eine aus 2 Bataillonen, 4 Eskadronen Dragonern, 1100 Kosaken und 8 Geschützen bestehende Kolonne unter dem Grafen Nostiz in die benachbarten Dörfer rücken, welche die Uebersiedlung der Einwohner in die Ebene bewerkstelligte. Die Leute leisteten willige Folge und man hofft, die große Tschetschena wird bald gleich der kleinen ganz unterworfen und entvölkert sein. Mittlerweile beschloß man sich bei Weden gegenseitig; eine andere russische Kolonne war entsandt, um die Verbindung zwischen der Feste und dem Tscharbiloffstamme abzuschneiden.

A m e r i k a .

Newyork, 26. März. Dem „Newyork Courier and Enquirer“ zufolge ist wiederum eine Freibeuter-Expedition gegen Cuba im Werke. — Aus der Havanna vom 19. März wird gemeldet, daß daselbst ein gewisser Thomas Ascencio, ein geborener Cubaner, aber naturalisirter Amerikaner, bei seiner Landung verhaftet worden war. Man hatte ihn in Verdacht, bei einer Verschwörung beteiligt zu sein. — An der Mündung des Mackenzieflusses ist die Bark Demandite gescheitert, und 115 Personen sind dabei ums Leben gekommen.

— Nach Nachrichten aus Haiti vom 26. Februar hatte der General Delice l'Esperance in der Stadt Jeremys den Versuch einer Contrarevolution gegen den Präsidenten Gessard gemacht. Seine Proklamationen fanden jedoch bei der Bevölkerung nicht den allgemeinsten Anklang; er mußte selbst Zuflucht bei dem französischen Konsul suchen, ward jedoch bald verhaftet und mit mehreren Gefährten vor Gericht gestellt.

P r o v i n z i a l - B e i t u n g .

= Breslau, 12. April. Von Sr. königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm und Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Friedrich Wilhelm wurde am 9. d. M. dem Herrn Wilhelm Gütter in Reichenstein eine hohe Auszeichnung zu Theil. Die Veranlassung war folgende: Im Jahre 1851 erhielt in einer besonderen Audienz Se. Majestät der König dem Wilhelm Gütter in Reichenstein den Auftrag, zur Anfertigung einer Taufkanne für die königliche Familie, aus seiner Goldhütte in Reichenstein das Gold zu liefern. Im Jahre 1857 wurde dem Wilhelm Gütter das Glück zu Theil, die Trauringe für Se. königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Royal von Großbritannien aus reichensteiner Gold anzufertigen und am 7. Februar 1858 persönlich zu überreichen. Neuerdings genehmigte Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm dem Wilhelm Gütter, dem neugeborenen Prinzen ein Geschenk, bestehend in einer Barre schlesischen Goldes darbringen zu dürfen. Am 9. d. M. nahm Se. k. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm, auf dem Arm den jungen Prinzen tragend, und zur Seite Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm, mit unbeschreiblicher Huld dieses Geschenk aus den Händen des Herrn Wilhelm Gütter in Empfang, die herzlichsten Ausdrücke des Dankes spendend.

y. Breslau, 12. April. [Tagesbericht.] An Stelle des schon im vorigen Semester nach Berlin berufenen Prof. Dr. Reichert, der dort für den verstorbenen Geh. Med.-Rath Prof. Johannes Müller die Professor der Anatomie angetreten hat, ist der Privat-Docent Dr. Heidenheim, Schwiegersohn des Prof. der Physiologie Volkmann in Halle, hierberufen worden. Somit ist das Provisorium in der Leitung des physiologischen Instituts, welches diesen Winter in den Händen des Privat-Docenten Dr. Aubert lag, erledigt. In der

vorigen Woche hat letzterer das physiologische Institut seinem Nachfolger übergeben.

y. [Jubiläum.] Binnen wenigen Wochen findet die Feier des 50jährigen Doctor-Jubiläums des Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Wilh. G. Benedict statt. Prof. Benedict ist eine lang bekannte und hochgeachtete Persönlichkeit Breslau's, und diese Nachricht wird in vielen Kreisen Theilnahme erwecken. — Prof. B. wurde 1789 zu Torgau geboren und ist 1809 Doctor zu Leipzig geworden. 1812 erhielt derselbe einen Ruf an die damals neu organisierte Universität Breslau, seit welcher Zeit er hier mit seltener Ausopferung seine segensreiche Thätigkeit entfaltet hat.

** [Zur Orlau-Regulirung.] Gestern Abend fand eine zahlreich besuchte Versammlung der Orlauadjacenter im Café restaurant statt, um darüber zu berathen, wie die seit langer Zeit geübten Uebelstände des Flüchthens im Stadtmitten endlich zu befeitigen sind. Als Sachverständiger war Herr G. G. Kovisch eingeladen, welcher ein Projekt zur Kanalisation der Orlau vorlegte. Dasselbe fand unter den Anwesenden vielen Anklang, da es nicht nur die Verschönerung, sondern auch eine namentliche Terrainvergrößerung für die Hausbewohner herbeiführen würde. Nach längerer Besprechung ward ein provisorisches Comité ernannt, bestehend aus den Herren Gumpert, Pausser, Deutsch, Kühn, Rabe, um die Interessen der Betheiligten ferner wahrzunehmen. Beslossen ward noch, die Frage wegen Verlegung der Cloaken beim Ministerium des Innern weiter zu verfolgen, und zu diesem Endzweck einen Rechts-Anwalt zu beauftragen, gleichzeitig das angeregte Projekt der Kanalisation höher Orts zu unterbreiten, und von Seiten der Hausbewohner die Bereitwilligkeit auszusprechen, daß dieselben behufs Realisirung des Planes, in billigem Verhältnisse zu den Kosten beitragen würden. — Es kann nur wünschenswert sein, eine vollständige Einigung aller Orlauadjacenter zu erzielen, doch stehen bei den verschiedenartigen, theilweise kollidirenden Interessen, noch mannigfache Schwierigkeiten in Aussicht, zumal die Kostensumme des obenerwähnten Kanalisations-Projekts sich auf 150,000 Thlr. belaufen soll. Die geistige Versammlung repräsentirt etwa den dritten Theil, höchstens die Hälfte der dabei interessirten Hausbewohner, von denen sich allerdings eine starke Fraktion für die Annahme erklärte.

y. [Zur Warnung.] Gar Manche werden in dem Polizeibericht dieser Zeitung die Meldung jenes Unglücksfalles übersehen haben, in dem eine ernste Mahnung zur größten Vorsicht liegt. Der Herr Justizrat P. hatte nämlich das Unglück, beim Heraustreten aus einem Hause auf der Schmiedebrücke, an dessen Dache eine der neuen Dachrinnen angebracht wurde, von einem herunterfallenden Dachstein am Kopfe getroffen und sehr erheblich verletzt zu werden. — Es ist wunderbar, daß die Zerstreuung, mit welcher wir, trotz der warnenden Zeichen, an derartigen Arbeitsstellen vorbeizugehen pflegen, nicht schon mehr Opfer gefordert hat. Wir wollen daher bei dieser Gelegenheit nicht blos die Vorübergehenden, sondern auch die Bauausführenden zur Vorsicht auffordern, denn leider kommt es sehr häufig vor, daß trotz aller obrigkeitlichen Bestimmungen diesen lehren mit einer sehr großen Fahrlässigkeit nachgekommen wird. An den betreffenden Stellen sind größtenteils sehr unzureichende Wahrzeichen aufgestellt, welche der eilig Vorübergehende kaum sieht, wenn sie nicht gar durch Zufall oder einen Muthwilligen umgestoßen worden sind und zwecklos auf der Erde liegen. Ueberhaupt wäre es im allgemeinen Interesse sehr wünschenswert, wenn in dieser Beziehung ganz definitive Bestimmungen erlassen und die Art der aufzustellenden Warnungszeichen genau vorgeschrieben würden.

* Die gestern im Musisaale der Universität von Hrn. Dr. Damrosch gegebene Soiree erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuchs. Eine Kritik der Aufführung bleibt dem nächsten Feuilleton dieser Zeitung vorbehalten.

§ [Schulprüfungen.] Königl. Friedrichs-Gymnasium. Die öffentliche Prüfung der Schüler ist am 14., 15. und 16. April. Das Einladungs-Programm enthält an seiner Spitze eine von dem geehrten Herrn Direktor Dr. Wimmer verfaßte Abhandlung: „Lectiones Aristotelicae“. Aus den sehr übersichtlichen Schul-Nachrichten entnehmen wir, daß die Anzahl 265 Schüler besuchen. Die Bibliothek und die Lehr-Apparate sind durch Gediente und durch Antaup vermehrt worden.

Schnabel'sches Institut für Flügelspiel und Harmonielehre. Die Prüfung der Schüler findet Donnerstag den 14. April, Abends 7 Uhr, im Musisaale der Universität statt. Das ausgegebene (und als Eintrittskarte gültige) Programm zählt 18 Piecen auf, in denen die Schüler ihre verschiedenen Fertigkeiten produzieren werden.

** [Zu dem Raubmordanschlag bei Spittelendorf.] Wir erhalten heute über das im gestrigen Morgenbl. gemeldete blutige Ereignis folgende weitere Mittheilung. Nachdem der in Spittelendorf eingetroffene Personenzug auf Ansuchen des, den Räuber verfolgenden Oberamtmanns vergeblich durchsucht worden, fand sich der Thäter im Gesträuch verborgen. Derselbe ist ein Müllergeselle, von dem sich alsbald herausstellte, daß er Tags vorher mit dem Vater des von ihm beraubten 15 Jahre alten Fleischerbüschens in einer Schänke zusammengekommen war, und erfahren hatte, daß er seinen Sohn nach nächstem Dorfe mit 12 Thlr. zum Viehkauf schicken würde. Der Räuber hat also die That mit vollem Vorbedacht begangen. Durch schnelle Hilfe ward der tödlich Verlegte ins Leben zurückgerufen; leider hat er in Folge der erschütternden Gehirnerschütterung die Sprache verloren.

Breslau, 12. April. [Diebstähle.] Neue Junkernstr. Nr. 6 14—15. Stadt bunte farolorierte Bilder im Gesamtwerke von ca. 2 Thlr. — Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 71 1 Handbeil, 1 Feile und 1 Schildkrabben, im Gesamtwerke von ca. 1 Thlr.; einem Landmädchen, während derselbe hierorts auf dem Neumarkt seine Waaren selbt, ein altes weißes Tragetuch.

Gingefangen wurde: auf der Schweidnitzerstraße eine grau- und schwartzgefiederte Ente.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts 12 Personen durch Polizei-Baumeister wegen Bettelns verhaftet worden.

[Feuergefahr.] Am 9. d. M. Vormittags gegen 11 Uhr geriet auf dem Ritterplatz, wo gegenwärtig der Lopswäarenmarkt sich befindet, auf der Verkaufsstelle des biegsigen Lopswäarenhändlers G., das an und in seiner Siz-Bude befindliche Stroh, mutmaßlich durch unvorsichtiges Wegwerfen einer noch brennenden Cigarre, in Brand, und griff die Flamme, da sie reichlich Nahrung fand, mit solcher Schnelligkeit um sich, daß eine Verbreitung derselben über den ganzen Ritterplatz hinweg zu befürchten stand. Es gelang indeß das Feuer zu erdrücken.

[Selbstmord.] Am 10. d. M. Abends gegen 10 Uhr bemerkten mehrere von Scheiting zurückkehrende Handwerker einen jungen Mann, der vor der Statue St. Johannis auf der Domstraße in knieender Stellung verweilte, anscheinend um zu beten. Als jene näher hinzutaten, entfernte sich der Unbekannte eiligst, warf auf der Dombrücke Hut und Stock weg und sprang, ehe es verhindert werden konnte, in die Oder, wo er auch sofort in den Wellen verschwand. Sein Leichnam ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

Angekommen: Se. Durchl. Adam Fürst Czartoryski a. Rubberg. & russ. General-Major v. Schumansky a. Petersburg. Kais. russ. Legations-Sekretär v. Fonton a. Petersburg. (Pol. Bl.)

y. Breslau, 12. April. [Tagesbericht.] An Stelle des schon im vorigen Semester nach Berlin berufenen Prof. Dr. Reichert, der dort für den verstorbenen Geh. Med.-Rath Prof. Johannes Müller die Professor der Anatomie angetreten hat, ist der Privat-Docent Dr. Heidenheim, Schwiegersohn des Prof. der Physiologie Volkmann in Halle, hierberufen worden. Somit ist das Provisorium in der Leitung des physiologischen Instituts, welches diesen Winter in den Händen des Privat-Docenten Dr. Aubert lag, erledigt. In der

Gleichzeitig mit dem Erlass der Regulative für den Seminar-, Präparanden- und Volkschul-Unterricht vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 ist von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten durch Rekript vom 6. Oktober 1854, U. 3651, auch bestimmt worden, daß die den Seminar-Abiturienten erzielten Entlassungs-Bezeugnisse, ohne Rücksicht, auf die, einen höheren oder geringeren Grad der Qualifikation bezeichnenden Nummern derselben, fortan nur zur provisorischen Anstellung befähigen sollen, die definitive Anstellung dagegen vor der Ablegung einer zweiten Prüfung abhängig zu machen ist, welche friebetens zwei Jahre, spätestens fünf Jahre nach der ersten stattfindet und, „unter angemessener Berücksichtigung der über amtliche und sittliche Führung bezüglichen Zeugnisse das Maß der materiellen, formellen und methodischen Fortbildung und der gewonnenen praktischen Selbstständigkeit, die für eine definitive Anstellung erforderlich ist, erforschen soll.“ Auch können in einer solchen Nachprüfung „diejenigen Candidaten, deren Kenntnisse, namentlich in den Realien, das in dem Regulativ bezeichnete geringste Maß in der erforderlichen Ausdehnung übersteigen, ausdrücklich als für Lehrer an gehobenen Elementar- und städtischen Schulen geeignet bezeichnet werden.“

Die definitive Anstellung der nicht in einem Seminar vorgebildeten Schulamts-Candidaten unterliegt, dem oben bezeichneten Minister-Rekript gemäß, fortan denselben Bedingungen, wie die der ehemaligen Seminarjünglinge. — Indem wir Euer Hochwürden dies zur Ergründung unserer Circular-Berfügung vom 13. November 1854 9327—39 nachträglich hierdurch mittheilen, machen wir Sie zugleich auf folgende Punkte besonders aufmerksam:

1) Zunächst liegt es auf der Hand, daß die bezeichnete Maßnahme, mit der Verringerung der Gefahr eines zu frühen Bildungs-Abschlusses, zugleich die ernstesten Antriebe für das sorgfame weitere Fortkommen in der, auf den Seminaren gezeigten und angebauten Richtung, so wie für die geistliche Fortbildung des an positivem Wissen gewonnenen und weiter zu gewinnenden Lehrstoffes zur eigenen, um so klareren und bewußteren Weberschung derselben in der, den verschiedenen Alters- und Bildungsstufen der Jugend eignenden Lehrform, nicht minder für ein sofort allzeitig um so trueres Wirken und um so angemesseneres Verhalten in sich schließt.

Diese, in der bezeichneten Maßnahme selbst schon gegebenen Antriebe durch angemessene, liebevolle eingehende und ernstleitende Behandlung der in Ried siehenden jungen Leute noch um so mehr zu verstärken, wird eine eben so wichtige, als in ihren Folgen lohnende Aufgabe der Herren Schulrevisoren, sowie derjenigen Hauptlehrer sein, in deren nächste Hauss- und Arbeitsgemeinschaft die Seminar-Abiturienten alsbald eintreten. Wir dürfen hierbei die begründete Überzeugung aussprechen, daß die große Mehrzahl der jungen Lehrer, bei ihrem Austritt aus dem Seminar der aufrichtigen und warmen Empfänglichkeit für Einschätzungen der angedeuteten Art nicht ermangeln; wir können aber auch nicht dringend genug hervorheben, wie bedürftig gerade bei diesem Übergange aus dem Anstaltss- in das Berufsfeld derselben der väterlichen Leitung ihrer nächsten Vorgesetzten und Mitarbeiter sind, wenn sie nicht der Gefahr mancherlei Verirrungen anheim fallen sollen.

2) Wenn den obigen Bestimmungen gemäß den Schulamts-Candidaten, mögen dieselben auf einem Seminar vorgebildet sein, oder die Commissionprüfung bestanden haben, vor abgelegter zweiter Prüfung gewöhnlich nur Adjutantenstellen zuzuweisen sein werden, so wollen wir doch unter Umständen auch genehmigen, daß einzelnen die interistitutive Verfolgung selbstständiger Lehrerstellen übertragen werden darf; doch wollen Euer Hochwürden in einem jeden derartigen Falle die betreffende Patronats-Behörde, von welcher eine solche Wahl getroffen werden sollte, darauf aufmerksam machen, eines Theils, daß die früheren Seminarjünglinge verpflichtet sind, nach ihrem Abgang vom Seminar drei volle Jahre hindurch sich zu unserer ausschließlichen Disposition zu halten; anderthalb, daß die Erteilung einer Vocatio nur für solche Candidaten zulässig ist, welche zur Ableistung der zweiten Prüfung die definitive Anstellungsfähigkeit erlangt haben. Demgemäß wird für einen jeden einzelnen Fall der bezeichneten Art, ohne Einsendung einer Vocatio, an uns zu berichten und unsere spezielle Genehmigung zur Übernahme einer derartigen interistitutive Thätigkeit einzuholen sein.

3) In Betreff der Ableistung der zweiten Prüfung ist als Regel festzuhalten: a) daß dieselbe in demjenigen Departement zu machen ist, in welchem die betreffenden Candidaten bei der Verfolgung einer Schule beschäftigt sind, wenn sie auch in einem anderen Verwaltungs-Bezirk ihre Ausbildung zum Lehrfache erhalten und die erste Prüfung abgelegt haben sollten;

b) daß die Meldungen zu der zweiten Prüfung nicht, wie dies bisher meistens geschehen ist, direct von den Candidaten bei uns eingereicht werden dürfen, sondern mit einem eingehend über die bisherige Wirksamkeit und Gesamthaftung des betreffenden sich ausprechenden Revisorats-Bezeugnisse begleitet, durch die betreffenden Herren Superintendenden mit einem gutachtlischen Begleitberichte an uns gelangen müssen; auch ist das Bezeugnis über die abgelegte erste Prüfung beizufügen;

c) daß auf Grund dieser Meldungen die betreffenden Candidaten, ohne eine besondere Einberufung zu der Prüfung abzumelden, sich zu dem, jedesmal durch das Amtsblatt näher bezeichneten Termine einstellen dürfen, falls nicht in beideren Fällen unsererseits eine Zurückweisung erfolgt sein sollte.

Bei dieser Verfügung wollen Euer Hochwürden den Herren Geistlichen und Lehrern ihres Aufsichtsreiches Mittheilung machen.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

(gez.) v. Perbandt.

■ Liegnitz, 11. April. [Gemälde.] Der hier schon seit mehreren Jahren wohnende Hofmaler Rothe hat in seinem Atelier einige Gemälde, theils in Lebensgröße, theils als Brustbilder vollendet, die mit künstlerischer Hand gefertigt, des Beifalls und der Anerkennung von Sachverständigen und Verehrern der Kunst sich zu erfreuen haben. Namentlich ist das in Lebensgröße ausgeführte Porträt eines jungen verstorbenen Mannes in seiner Hauptmanns-Uniform als etwas Gelungenes zu betrachten.

■ Glogau, 9. April. [Sparkassen-Berwaltung. — Konzerte. — Neuer Stadthilf. — Höhere Töchterschule. — Theater.] Zwischen der königl. Regierung in Liegnitz und den hiesigen städtischen Behörden

Pfarrer Karker sind es besonders die Herren Pastor v. Cölln, Oberlehrer Dr. Müller, Oberlehrer Eichner und Lehrer Flechiner, und von den Damen die Vorsteherin der Anstalt, Fräulein Kieffer, und das im Französischen und Englischen unterrichtende Fräulein John, welche der Anstalt zur Zierde gereichen. Wir können Eltern und Erziehern diese Anstalt aus voller Überzeugung empfehlen. — Die Theater-Direktion des Hrn. Fernau giebt sich alle Mühe, das Publikum zu befriedigen; sowohl die Vorstellungen in der Oper wie im Schauspiel, durch Heranziehen von Gastvorstellungen, zeigen, daß die Direktion bemüht ist, auch das bessere Publikum für den Besuch des Theaters wieder zu gewinnen.

H. Hainau, 12. April. [Veteranen-Unterstützung.] Remonten-Anlauf. — [Bemerktes.] Zum allerhöchsten Geburtsfest Sr. kgl. Hoheit des Prinz-Regenten sind aus der Kasse des diesjährigen Kreis-Kommissariats als Nationaldank 9 Tondalben mit je 2 Thlr. und 55 Groschen mit je 1 Thlr. beschafft worden. — Zum Anlauf der Remonten im Alter von 3 bis einschließlich 6 Jahren sind für dieses Jahr in dem diebstädtigen Reg.-Bezirk und den angrenzenden Bezirken nachfolgende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte angezeigt worden: Am 11. Mai in Rimpach, am 13. in Neumarkt, am 19. in Trachenberg, am 25. in Kosten, am 28. in Züllichau, am 30. in Grünberg, am 1. Juni in Guben und am 3. desselben Monats in Kottbus. Die von Militär-Kommissionen erstandenen Pferde werden sofort abgenommen undhaar bezahlt. — Der hier weilenden Pfeifelschen Schauspieler-Gesellschaft wird allgemein nachgerühmt, daß sie ihren, auch hier gut accreditirten, Namen zu bewahren weiß. Die Herren Kruse, Kusse, Rosedel und Fr. Schröder leisten sehr Anerkennungswertes, weshalb seither die Räume gewöhnlich bis zur Unbequemlichkeit gefüllt waren. — Nach Mahgabe des Klassifikations-Thaler-Ertrages sind die Diäten und Reisekosten für die Abgeordneten des vierten und zweiten Standes beim vorjährigen Landtag für den Kreis auf 114 Thlr. 10 Sgr. festgesetzt worden, wozu die Dominien 73 Thlr. 10 Sgr., die Gemeinden 41 Thlr. beitragen. — Der Stand unserer Winterfaaten ist gründlich ein recht erfreulicher zu nennen; auch die Dörfchäte haben nicht gelitten. Ein Gleidet kann allerdings nicht vom Roggen gesagt werden, da namentlich die frühen Sorten von Rost und Made stellenweise nicht unerheblich heimgesucht worden sind, so daß diese, obgleich im Wachsen begriffen, einen geringen Ertrag erwarten lassen. — Für unfern, vor wenigen Wochen durch Feuer verunglückten Wittberger C. Starke sind unter der Einwohnerkraft circa 50 Thlr. gesammelt worden.

Steinau a. d. O., 11. April. [Aufnahme von Böblingen in das Schlabendorffsche Waisenhaus.] Nach einer Bekanntmachung des königl. Provinzial-Schulcollegiums sollen zu Michaelis d. J. wieder einige Knaben in das genannte Waisenhaus aufgenommen werden, und ergeht die Aufforderung, geeignete Waisenknechte unter Einreichung der erforderlichen Alters-zeitig genug anzumelden. Es soll nämlich dem Stiftungs-zwecke gemäß bei dem königl. evangelischen Schullehrer-Seminar zu Steinau 10 Seminaristen, und in dem damit verbundenen Waisenhaus 28 Waisenknechte freier Unterhalt und die für den Land-Schullehrer und Landmann im Sinne des Stifters erforderliche Erziehung und Ausbildung auf Kosten der Stiftung gewährt werden. Die Vermehrung der Waisenknechte nach Mahgabe des vorhandenen Raumes ist zulässig, sobald der katholische Theil der Stiftung ins Leben getreten sein wird, und wenn sie nach den Umständen zweckmäßig erscheint. Die besondern Aufnahm-Bedingungen schreibt ein besonderes Reglement vor, und wir haben hier nur einen wichtigen Paragraphen aus allen heraus, weil er ganz vornamlich geeignet ist, die Vormünder vor unangenehmen Erfahrungen bei Zeiten zu schützen. Der § 46 lautet: Die Böblinge werben anfänglich nur zur Probe auf 6 Monate aufgenommen, so daß sie sofort wieder entlassen werden, wenn sich während dieser Probezeit entschieden böse und lasterhafte Neigungen oder unheilbare Körper- oder Geistes-Gebrechen zeigen. — Wichtig ist noch die Bestimmung, daß kein Knabe bei seiner Aufnahme das Alter von 12 Jahren überschritten haben darf.

O. Ohlau, 8. April. [Feuer. — Deichschau.] Innerhalb eines Zeitraums von vier Tagen entzündeten hier zweimal die Feuersignale. Das erstemal brach in dem Bodenraume eines Gebäuses am Ringe Feuer aus, das jedoch durch rasche Hilfe bald wieder gelöscht wurde. Vorgestern signalisierte der Thürmer den Ausbruch eines Feuers in dem an die hiesige Stadt grenzenden Dorfe Baumgarten, das jedoch einen großen Umfang erreichte, indem drei Possessions mit den dazu gehörigen Nebengebäuden in Flammen gelegt wurden.

— Im Laufe der vorigen Woche fand auf dem zedlyt-lottniher Oderdamm eine Deichschau statt, bei welcher sich die Deputirten der sämtlichen Ortschaften zu dem gegenwärtig noch interimsistisch bestehenden Deichverband eingefunden hatten. Seit dem Jahre 1854, wo das damalige Hochwasser gewaltige Beschädigungen an dem circa 1½ Meilen langen Damm verursacht hatte, sind wesentliche Ausbesserungs-Arbeiten nicht notwendig geworden, was insofern den Deichgenossen sehr zu staaten kommt, als dieselben sich gegenwärtig noch in der Lage befinden, die aus Staatsfonds geleisteten Vorschüsse aus dem Zeit des letzten Jahres beden zu müssen. — Inzwischen ist das neue Deichprojekt, welches die gesamten Niederrungsgebiete der Oder und Ohlau zwischen hier und Breslau umfassen soll, vorgezeichnet, und ob der hiermit in Verbindung gebrachte Plan, den Ohlaufluss unterhalb des hiesigen Stadtgebietes mit der Oder vermittelst eines Durchstichs in Communication zu bringen, ausgeführt werden soll, darüber verlaufen gegenwärtig nichts. Wahrscheinlich liegt der Statutenentwurf, dem bei der letzten Versammlung nur ein Theil der Deich-Interessenten beigetreten, gegenwärtig dem betreffenden Ministerium zur Entscheidung vor.

W. Oels, 10. April. Das soeben im Druck erschienene Programm des hiesigen Gymnasiums, wodurch der Direktor der Anstalt, Herr Dr. Silber er zu den am 14. und 15. April d. J. stattfindenden öffentlichen Prüfungen einlädt, wird eingeleitet durch eine volle 16 Quartseiten lange lateinische Abhandlung, „Ueber die Partikel sin“ vom Oberlehrer Herrn Dr. Kämmerer. An diese Abhandlung schließt der Hr. Direktor einen sehr interessanten pädagogisch-didaktischen Exkurs unter dem Titel: „Kanon der Schulautoren.“ Nach den Schulnachrichten ist die Frequenz der Anstalt unter der gegenwärtigen treiflichen Leitung im fortwährenden zunehmen; es besuchen die Anstalt gegenwärtig 286 Schüler. Davon sind 155 Einheimische, 131 Auswärtige; — 245 evangelisch, 27 katholisch, 14 Israeliten. Es verliehen im abgelaufenen Schuljahr 11 Abschüttungen, die Anstalt, welche am 17. Februar resp. am 25. August 1858 die mündliche Prüfung bestanden. Das Lehrer-Kollegium besteht aus dem Direktor, Prorektor, Konrektor, 5 Kollegen, dem 1. Kollaborator, 2 Hilfslehrern und dem katholischen Pfarrer als Religionslehrer. Die Gymnasial-Bibliothek wurde theils durch Geschenke, theils durch Ankauf bedeutend vermehrt; desgleichen auch die Schülerbibliothek. Der Schluß des Schuljahrs erfolgt nächsten Freitag den 15. d. M. Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 3. Mai Morgens 7 Uhr.

○ Bernstadt, 10. April. [Gewitter.] Gestern hatten wir ein kleines Gewitter. Es schlug in der Stadt beim Webermeister Nielsch ein und in dem anstoßenden Dorfe Langenhoff, ohne daß irgendemand etwas zu beklagen hätte als der gute Webermeister Nielsch seine Uhr und seinen Schornstein. — Der Stand unserer Früchte ist ein durchaus günstiger und wollen wir das mitgeteilte Naturereignis als Anzeichen eines guten Jahres betrachten.

○ Trachenberg, 11. April. [Vater Lange.] Der im Jahre 1840 unter der Leitung des damaligen Muß-Lehmers, gegenwärtig Zoll-Einnnehmer auf der Chaussee-Station Heidrich, ohnweit von hier, Herrn Lange sich gebildete Gesangs-Verein „Dreyhus“ zu Breslau, batte zu einer am Sonnabend im Saale des Café restaurant stattfindenden Soiree ihren Sänger-Vater, wie er beliebterweise genannt wird, mit seinen biegen Mußfreunden besonders dazu eingeladen. Diese liebvolle Aufforderung war Folge geleistet worden, und die Freude langjähriger Gefangesänger, ihrem alten Lehrer wieder einmal in ihrer Mitte zu haben, war eine sehr herzliche. Von denen alljährlich im Sommer zu machenden Sänger-Exkursionen durfte vorläufig eine solche nach Obernig als bestimmt angenommen werden können, zu welcher, als auf halbem Wege, der Vater Lange mit seinen trachenberger Freunden eine Einladung bereits erhalten hat.

*** Aus Oberschlesien, 10. April.** [Zur Tages-Chronik.] Amtlichen Angaben zu folge beläuft sich die Einwohnerzahl des Kreises Beuthen nach der im Monat Dezember v. J. stattgefundenen Volkszählung auf 134,234; gegen die im Jahre 1855 erfolgte Aufnahme hat sich die Zahl der Bewohnerchaft des Kreises um 28,123 vergrößert. — Im letzten Drittel des v. M. wurde in der Abendskunde an dem Gartenzaun eines zu Carl-Emanuel-Grube bei Ruda gehörigen Hauses ein ungefähr drei Wochen altes Kind, mit einem kleinen weißen Hemdchen bekleidet, das mit Spulen beklebt war, aufgefunden; bis jetzt hat die Mutter des Kindes noch nicht ermittelt werden können. — Bezüglich neuer baulicher Unternehmungen ist mitzuteilen, daß der Bau eines neuen Schullehrer-Seminars zu Peiskretscham, die Fundamentierung eines neu zu erbauenden Kreisgerichtsgebäudes auf dem ehemaligen Schwarzbachmarkt in der rathäuser Vorstadt zu Gleiwitz und die Herstellung von neuem Wärterhäusern an der Bahn von Tarnowitz nach Morgenroth in Angriff genommen werden; die Submission befußt Beschaffung von zu diesen Baulichkeiten erforderlichen Materialien ist bereits ausgerieben worden.

Notizen aus der Provinz, * Neumarkt. In unserem Kinderrettungshause wurden bis ult. Dezember 1858 überhaupt 29 Kinder aufgenommen. Von diesen sind 2 Knaben heimlich entwichen, 5 Knaben und 1 Mädchen aber anderweitig in dienstliche Verhältnisse untergebracht worden, 1 Knabe kehrte zu seinen Eltern zurück. Bestand waren am Schlusse des Jahres 1858 noch 20 Kinder. Die Gesamt-Ginnahme betrug bis jetzt 292 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. Die Ausgabe 265 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf., wonach ein Bestand von 241 Thlr. 15 Sgr. 1 Pf. bleibt.

+ Waldenburg. Das Sitzungs-Lokal der Stadtverordneten soll in die Räumlichkeiten des ersten Stocks, welche bisher die königl. Telegraphenstation inne hatte, verlegt, dagegen das jetzige Sitzungs-Lokal dem kgl. Landratshause für den Miethpreis von jährlich 40 Thlr. überlassen werden. — Wasserleitungsbau-Angelogenheiten: Die Herren Schmidt und Comp. in Breslau, welchen die Lieferung der eisernen Leitungsröhren für 3% Thlr. pro Etz. zugeschlagen, haben emallirte Röhren für 1½ Thlr. pro Etz. angeboten; es wurde in der letzten Stadtverordneten-Sitzung beschlossen, erst eine Sendung von Probe-Röhren abzuwarten, um die Güte der Emaille zu prüfen. — Die Vorbereitungs-Kommission wurde die Bestimmungen wegen Ablösens von Wasser an Private, resp. wegen der bisherigen Verträge, nach welchen gegen einen Wassergins das überflüssige Wasser auf drei Grundstücke geleitet wurde, überwiesen; die Wasserleitungsbau-Kommission stellte unter Anderem Normal-Säze hierzu, aus denen, nach den Selbstkosten der neuen Leitung und der Kapitalszinsen berechnet, im höchsten Sache ein Wasserzins von 500 Thlr. jährlich für 2½ Quadratzoll der Ausgußöffnung resultiert. Die Bau-Kommission wird ermächtigt, Lieferungs- und Arbeits-Verträge selbstständig abzuschließen, sobald alle Mitglieder derselben darüber in Übereinstimmung mit dem Magistrat sind. — Herr Bau-Inspektor Wäsemann legte die Zeichnung eines Baus mit einem Laternenständer in monumentaler Form vor, welcher letztere an der Stelle des Einganges zum alten Rathause als Andenken stehen und die Dokumente zu, aus dem Thurmknopf aufzuhören soll. Ber. erkannte die Ausführung dieses Vorschlags als wünschenswert an, wenn die Baukosten dadurch nicht vergrößert würden.

⊗ Görlitz. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde seitens des Magistrats eine Zusammenstellung aller seit dem Jahre 1837 auf städtische Kosten unternommenen Bauten in Görlitz mitgetheilt. Dieselben belaufen sich bis zum Schlusse des Jahres 1857 auf die enorme Summe von ungefähr 750000 Thlr. Die Hälfte dieser Summe kommt auf die in den letzten fünf Jahren ausgeführten Bauten, wobei zu bemerken, daß bei dieser Zusammenstellung nur die Neubauten berücksichtigt und alle Reparaturen außer Acht gelassen sind. Diese für die Chronik unserer Stadt sehr wichtige Zusammenstellung, welche ein deutliches Bild von der rapiden Entwicklung derselben nach den einzelnen Jahrzehnten zu geben im Stande ist, liefert den deutlichsten Nachweis, weshalb unsere Kommune in der letzten Zeit so bedeutende Stadtschulden hat machen müssen.

In derselben Sitzung wurde die Verpfändung von 82800 Thlr., dem Kämmerer-Reservesond gehörenden schlesischen Rentenbriefen an die Gothaer Feuer-versicherungsbank, für das von derselben erhaltenen Darlehen von 70000 Thlr., sowie auch der Entwurf des mit dem Herrn v. Bequignolle's abzuschließenden Kontraktes genehmigt. — Das „Tagelabatt“ meldet: Die in Konkurrenz gerathenen Fabrikbesitzer Gebr. Weber haben ihren Gläubigern auf dem Wege des Accords 17 p.C. Dividende offeriert. Dies ist von legiter mit bedeutender Majorität angenommen worden, und der Accord erhielt trotz der Einsprüche der hiesigen Bank-Kommandite dagegen die gerichtliche Bestätigung. Gest hat die kgl. Bank-Kommandite gegen die Bestätigung Appellation eingezogen, weil der Accord das Interesse der öffentlichen Ordnung verleiße. Nach Lage der Sache läßt sich kaum auf eine Bestätigung des Urteils rechnen, doch haben jetzt mehrere Gläubiger, deren Interesse der Accord förderlich ist, namentlich Berliner Häuser, die durch den Bankrott der Gebr. Weber hart betroffen wurden, sich an das kgl. Haupt-Bank-Direktorium mit dem Antrage gewendet, die Appellation im eigenen Interesse, wie in dem der gesammten Gläubigerschaft zurückzuziehen. Man sieht der Entschließung des Bankdirektors dieshalb entgegen.

□ Brieg. In dem Kreisblatte macht der Herr Landrat auf das unschöne aufmerksam, daß von einzelnen Mitgliedern der Dorfgerichte während der Abhaltung der Gemeindegebote geraucht wird. — Am ersten Osterfeiertage findet in dem Theater die Aufführung des „Pagan von Brieg“ zum Besten der Schulen des hiesigen Frauenvereins statt. Die Casino-Gesellschaft hat dies veranstaltet.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

⊗ Lissa, 10. April. [Militär-Inspection.] Der neue Eisenbahn-Plan. — Neuer Stadt-Kapellmeister.] Im Begleitungen eines Intendantur-Raths vom 5. Armee-Corps meinte während mehrerer Tage der vorigen Woche der Commandeur der 20. Infanterie-Brigade, Oberst von München, in hiesiger Stadt beabsichtigt Inspektion der sämtlichen Montirungs- und Amtsmärtlämmern des hiesigen königl. Zeughauzes. Nach vollendeter Inspection begab sich der Commandeur zu gleichem Zwecke nach Rawitsch.

— Der mit dem 1. M. in Kraft getretene neue Fahrplan für die breslau-stettiner Bahnlinie, welcher im Wesentlichen nur zwei Haupt-Veränderungen und zwar das frühere Eintreffen des breslauer, so wie die etwas spätere Ankunft des stettin-posener gemischten Zuges, dann aber auch das Liegenbleiben des breslau-posener Personenzuges in Kreuz, zu Folge hat, ebenso wie nicht den Wünschen und Interessen des verkehr- und geschäftstreibenden Publikums zu entsprechen und sollen deswegen von der Kaufmannschaft in Stettin und Berlin Vorstellungen dagegen an mahgender Stelle erhoben und dabei geltend gemacht worden sein, daß in Folge dieser Fahrplanveränderung die Korrespondenzen aus Posen, Breslau und überhaupt aus dem Süden, sowohl in Stettin als Berlin bedeutend verspätet, in der Regel erst nach dem Abfahrtzeitpunkt eintreffen. Die erhobenen Vorstellungen sollen demgemäß auch in soweit eingang gefunden haben, daß eine abermalige Anerkennung des Fahrplanes unter Verübung des von den Petenten hervorgehobenen Nebelstandes in nahe Aussicht gestellt werden ist, wobei besonders auf die schnellere Weiterbeförderung der Korrespondenzen, die bis jetzt mit den über Nacht in Kreuz liegendenbleibenden Zügen zurückgehalten worden sind, Bedacht genommen werden wird. — Die in meinem vorigen Berichte berührte Angelegenheit in Betreff der Wiederbeschaffung der seit fast drei Jahren erledigten Stelle eines hiesigen Stadt-Kapellmeisters hat mittlerweile ihre Erledigung gefunden, indem die seit langer Zeit zwischen dem hiesigen Magistrat und dem Kapellmeister Bauer aus Namslau abzuhandelnden Unterhandlungen beabsichtigt werden.

Die Breslau-Gesellschaft hat man sich mit der hiesigen Seidenbau-

mit seiner Gesellschaft hier ein; derselbe dürfte wohl aber nur kurze Zeit hier verweilen, da seine Vorstellungen leider nur ausnahmsweise so zahlreich befürcht sind, wie vor einigen Wochen die Productionen des Grimmer'schen Puppentheaters es stets waren.

Handel, Gewerbe und Alterban.

S Breslau, 12. April. [Gewerbe-Verein.] Die gestrige allgemeine Versammlung wurde durch Hrn. Stadtbaurath v. Roux mit der Anzeige eröffnet, daß sich der Vorstand folgendermaßen konstituiert habe: v. Roux, Vorsitzender, dessen Stellvertreter Dresdnermeister Wolter, Mitglieder Baurath Studt, Dr. Fiedler, Kaufmann Hutstein, Hofgärtnermeister Straß, Ingenieur Nippert, Brunnenmeister Heiber, Käffner Kfm. Becker, Käffnermeister Kfm. Neugebauer und Pfeffermeister-Hipau. Demnächst kam die Frage wegen der Sommers-Versammlungen noch Sprache, und erhoben sich dabei mancherlei Bedenken gegen die Möglichkeit, während der günstigen Jahreszeit ähnliche Zusammenkünfte, wie im Winter, zu veranstalten. Dagegen bemerkte Hrn. Kfm. Dr. Cohn, daß dies bei der polytechnischen Gesellschaft in Berlin und anderen gleichartigen Vereinen wohl zu geschehen pflege. Dasselbe erwähnte Hrn. Hipau von dem Vereine zu München, wo namentlich technische Proben zur Belehrung der Bevölkerung ange stellt werden. Es dürfte sich daher auch hier empfehlen, derartige Experimente vorzuführen, wobei, je nach dem Interesse der Mitglieder, entweder neue Materialien oder Anfertigungsmethoden gezeigt werden möchten. Ein öffentliches Lokal wäre dazu allerdings notwendig, doch ließe sich ein solches gewiß leicht ohne erhebliche Kosten für die betreffenden Vereine errichten. Nach langer Debatte ward der vorläufige Beschluss wegen Einführung der Sommersversammlungen aufrecht erhalten; dieelben sollen jedoch erst im nächsten Sommer ihren Anfang nehmen.

Der Fabriken-Kommissar Hofmann hielt demnächst den angekündigten Vortrag: „Über Verfall und Hebung des Gewerbes und der Industrie.“ Der Redner gab aus dem reichen Schatz seiner Erfahrungen ein Bild, wie nach seiner Ansicht das Handwerk den ihm sprichwörtlich eigentlich goldenen Boden“ allmählig verloren habe, um die derselbe wieder zu erringen sei. Vor Allem fand er einen Grund zur Verbleicherung des Handwerkerstandes selbst in der Wegweisung der Lehrlinge und Gesellen vom Familien-Tisch des Meisters, in der dadurch erzeugten Schlafstellenwirtschaft, und frühzeitigen Verheirathung der jungen Leute, von denen die große Mehrzahl nicht im Stande ist, ihre in früher Zeit sehr zahlreich gewordenen Familien zu ernähren. Als unausbleibliche Folge davon bezeichnete er das Überhandnehmen des Proletariats unter dem Gesellen- und Fabrikarbeiterstande, wie die körperliche und geistige Entkräftigung der jüngeren Generationen. Das Fabrikwesen überhaupt, obwohl durch das Zeitalter der Erfindungen bis zu einer hohen Stufe der Entwicklung gelangt, habe doch viel zur Demoralisation der unteren Klassen beigetragen, und es kommt darauf an, der weiteren Verderbnis vorzubeugen. Weder die alten Innungen und Zünfte, noch die modernen Genossenschaften halten er in dieser Beziehung für ausreichend, jene seien einzig gezwungen und nicht mehr zweckentsprechend, und in den letzteren erblickt er, als Ergebnis der unbedrängten Konkurrenz, des Misverhältnisses zwischen Produktion und Konsumtion, den Krieg aller gegen Alle, der zur Vernichtung aller führen müsse. — Zu einer Besserung der materiellen Lage und fülllichen Zustände unter den Arbeitern und Handwerkern gehört, wie er schließlich hervorhob, die Wiederherstellung der ursprünglichen Familienvorhängen, und zwar in der Art, daß in jeder Werkstatt, resp. Fabrik die Lehrlinge, Gesellen und Arbeiter, soweit als möglich, bei ihren Werkmeistern Quartier und Kosten erhalten, wodurch dem läudlichen Treiben ein wirklicher Damm gesetzt werde. Der Vortragende, welcher selbst mit bestem Erfolg ähnliche Einrichtungen in seiner eigenen Fabrik getroffen hat, schlägt endlich vor, die Schlafstellenvermietung mit einer Steuer zu belegen, damit diese Wirtschaftsleute zu steuern kommen, als die Wiederaufnahme der Lehrlinge und Gesellen in den Familien der Meister.

Bei aller Anerkennung, welche den hier skizzierten Gesinnungen und thatächlichen Bestrebungen des Herrn Hofmann gezeigt wurde, erfuhr seine Ansichten doch manigfachen Widerspruch, besonders erklärte Herr Bureau-Vorsteher Simson die einzelnen Säze in national-ökonomischer Hinsicht für nicht stichhaltig. Herr Dr. Schwarz entgegnete, daß mit Maßregeln allein nichts auszureichen sei, und daß die naturgemäße Entwicklung das beste Heilmittel für die Schäden der Gesellschaft mit sich bringe. Herr Hipau möchte der Überwölfung der großen Städte begegnen wissen, und Herr Dr. Cohn befürwortet, durch Schulen und andere Hilfsmittel auf die füllliche und geistige Bildung der arbeitenden Klassen hinzuwirken. Nachdem noch der Vorsitzende und der Sekretär, Herr Lt. Delsner, über den Gegenstand gesprochen, ward der Erledigung der übrigen Vorlagen übergegangen.

Herr Kaufm. Ed. Groß zeigte nun einige Novitäten, u. a. einen schnell trocknenden Fußboden-Anstrich aus Wien, das gegen feuchte Wände vorzüglich bewährte Asphalt-Papier aus Stettin, so wie das von Behörden vielfach empfohlene Reinigungs- und Schönnungs-Salz von Grüne und Comp. in Berlin. Von sämtlichen Artikeln wurden Proben herumgereicht. Ferner präsentierte Herr Dr. Fiedler die Leisnierschen Mineraliensammlungen, vorzüglich zur Anfertigung für Schulen geeignet, so wie einen Bericht des Gewerbe-Vereins in Mühlhausen (im Elsäss), aus dem hervorgeht, daß der dortige Verein für Preisausgaben in einem Jahre die Summe von 60,000 Thr. ausgezahlt hat. Endlich wurde noch eine Wagenlatere mit Vergnügungslässern von Herrn Dr. Schwarz geprüft und der Preis der Dinge als weitreichender wie bei gewöhnlichen Gläsern dargethan. Eine Beantwortung der gestellten Frage: „Woher besteht die Winzerliche veilchenblaue Kopir-Maschinen-Dinte?“ wird das „Gewerbeblatt“ bringen.

1 Breslau, 10. April. [Seidenbau. — Vorstandssitzung.] Daß die vorläufige Raupenranft nur in einzelnen Distrikten unseres Schlesiens vorgenommen ist, beweist wiederum ein Brief aus Pleß, in welchem notirt wird, daß die Raupen sich vorzugsweise gut gehalten und gute, seidenreiche Cocons gepackt haben. Die Gräns waren durch den hiesigen Verein bezogen. — Belanntlich hat der hiesige Vorstand eine Denkschrift über den Seidenbau ausgearbeitet und diese an die betreffenden Ministerien, zugleich aber auch Abschriften derselben an die verschiedenen Vorstände der Vereine geschickt,

Nachrichten aus dem Innern über die bevorstehende Ernte sprachen für die Bevölkerung, daß dieselbe keinen vollen Durchschnittsertrag liefern werde. Diese Berichte sind allerdings geeignet, die Meinung für den Artikel zu verstärken. Bei höheren Preisen in der Auktion, welche unbestreitbar einen bedeutenden Abzug zur Folge gehabt hätten, würden dieselben unsere Märkte für radikale Besserung empfänglich gefunden haben. So wie die Verhältnisse jetzt liegen, bricht sich eine Erhöhung vielleicht nicht so schnell Bahn, aber die Furcht, daß sich der gestiegene Wert nicht mehr behaupten können, ist bestiegt, und die Erwartung, der Artikel werde seine bessere Richtung verfolgen, wird wenig Anerbietungen an den Markt kommen lassen.

Die blässen Sättigungen der Auktions-Käfes waren seit der Verkaufung fortwährend gesucht, namentlich Nr. 20. Diese Hauptnummer der Auktion geht zum größten Theile an unsern inländischen Consum, und vertheilt sich für den Rest leicht zwischen Belgien und Deutschland; in den letzten Tagen wurden für einzelne Lose 37½ c. bewilligt, heute wäre dieser Preis rund für Posten zu machen, man findet aber keine Abgabe. Nunächst ist Nr. 22 gefragt, 37 c. ist bezahlt, und man würde heute 37½ c. anlegen. Nr. 4 und 18 kommen zu Original-Preisen nicht mehr vor. Nr. 8 bedarf ½ c. Advance. Die Badang Nr. 9, 10, Mendao Nr. 6, 7 sind zum Ablauf nicht mehr zu finden. Die kleinen Nummern 2, 3, 5, 15, 16, 17 scheinen ganz verschwunden zu sein.

Die grünlichen Sorten Nr. 12, 13, 18 und 21, in den letzten Tagen voriger Woche wenig beachtet, sind seit Montag leicht zu Auktions-Preisen zu begeben, aber selbst mit kleinem Advance kommen sie heute wenig vor, Nr. 14 ist mit 39 c. bezahlt.

Laut den Aufgaben vom 31. pto. betragen die

1859. 1858. 1857. 1856.
Maatschapp-Ablieferungen im März 42,816 B. 36,602 B. 39,786 B. 15,684 B.
bis 1. Januar 100,907 „ 81,412 „ 124,396 „ 42,024 „
Bettelsovrath ult. März 43,626 „ 66,530 „ 32,197 „ 86,085 „
Unverkaufter Vorrat exkl. Auktions-quantum 171,000 „ 325,000 „ 272,000 „ 235,000 „

Hier wurden dieser Tage 500 Ballen, Privatimportation, Restvorrath, 1r. Hand, hübsch gut ord. an gut blank zu 38½ c. und in Amsterdam am 1 court. 2100 B. gut ord. blaßgrünlich Badang, Privatimportation, zu geheim gehaltenem Preis, vermutlich 36½ c. abgemacht.

Von Rio wurden seit Anfang der Woche hier und in Amsterdam einige tausend Ballen in 2r. Hand gehandelt. Ord. an klein reel ord. bedarf 28½ c., reel ord. trüb 29 zu 29½ c., grünlich 30 c., klein gut ord. trüb 30 c., gut ord. trüb und mattgrünlich 30½ zu 31 c., gut ord. und hübsch gut ord. freundlich grünlich 31½ zu 32 c.

Niga, 5. April. Die diesjährige Schiffahrt ist eröffnet. Gestern sind die ersten Schiffe die Duna herausgekommen. Bis heute Mittag sind in unserm Hafen 34 Schiffe angekommen und 11 haben ihn verlassen.

Wien, 11. April. [Kreditanstalt.] Heute Vormittag wurde die Generalversammlung abgehalten. Wir entnehmen dem vorgelegten Geschäftsbuch des Verwaltungsrates die Hauptmomente. Von den übernommenen 5 Millionen der südlichen Staatsbahn wurde die größte Hälfte noch voriges Jahr, der Rest heuer begeben. — Bei der in Triest errichteten Kommerzialbank beteiligte sich die Kreditanstalt mit 741,500 fl. österr. W. Von der Immobilien-Gesellschaft wurden statt 3 Millionen bloss 400,000 fl. an Aktien übernommen. — Vor dem Lotto-Anlehen wurden 29 Millionen abgezogen, und am Schlusse des Jahres blieben 131,564 solche Brämencheinre im Besitz der Kreditanstalt. Der realisierte Gewinn aus diesem Geschäft betrug 1,218,282 fl. In Folge der Regelung und Abwicklung eines größeren Geschäftes vermehrte sich der Besitz von Nordbahn- und Westbahn-Aktien. — Es war aber während der letzten Monate möglich, einen bedeutenden Theil der Westbahnaktien wieder zu veräußern, und der Besitz reduzierte sich schließlich von ca. 11 auf ca. 5 Millionen. — Der Besitz an Westbahn-Aktien betrug etwas über 12 Millionen, und jener an galizischen Bahngesellschaften nicht ganz 4 Millionen. Im Ganzen hat sich die Gesamtsumme der im Besitz der Anstalt befindlichen Effekten (das Prämien-Anlehen abgerechnet) nicht unwe sentlich verringert. Wenn gleichwohl das Effekten-Conto nur den Gewinn von 265,953 fl. ausweist, so röhrt dies von der Courts-Differenz jener Effekten her, die bereits Anfang vorigen Jahres im Besitz waren. — Das Reinerträge der Effekten erreicht 437,736 fl. — Das Gesamt erträge betrug etwas mehr als 7 Prozent des gesammelten Aktienkapitals.

Das Kommissionsgeschäft ergab, bei 489% Mill. Umsatz, eine Provision von 658,129 fl.

Das Wechselgeschäft zeigt die Ziffer von 99½ Mill.; ferner an accepted Tratten 70%, obwohl das Acceptationsgeschäft vorsichtshalber sehr eingengt wurde. Auch der Verkehr mit ausländischen Wechseln war bedeutend. Der Rücken 269,501 fl.

Das Vorschüssegeschäft lieferte: in Effekten, bei einem Umsatz von 62½ Mill., den Ertrag von 1,184,722 fl.; — in Waren, bei einer Summe von 15½ Mill., an Kommission und Provision 229,797 fl.

Das Girogeschäft hat bis jetzt der Erwartung nicht entsprochen; der Umsatz bei 165 Part. erreichte im abgelaufenen Jahr nur 60½ Mill., und der zeitweise deponierte Betrag durchschnittlich 2 Millionen.

Die gesamte Kassabewegung im vorigen Jahr war in Wien 367%, in Pesth 237%, in Prag 35%, in Brünn 12, in Kronstadt 1%, zusammen 440% Millionen. — Gesammtergebnis (Courte vom 31. Dezember 1858):

die Aktien betragen 115,482,730 fl. in B.-W.
die Pausiva 111,098,288 fl.

Brautgewinn 4,384,442 fl.

Nach Abzug der gezahlten Interessen zt. — Reingewinn 1,607,539 fl. österr. W. Es wurde beantragt, 2,321 fl. in den Reservefonds zu legen; — je 5 Prozent an Verwaltungsrath und Beamten zu 66,666 fl. und der verbleibende Rest ist 1½ Mill. oder 4 fl. österr. W. pro Aktie.

Effektenbesitz Ende 1858:

Staatspapiere im Nominalwerthe National 3,023,080
Grundentlastungs-Obligationen 3,325,800
Diversi 1,743,600

Industriepapiere: 15,864 St. Pardubitz, 5683 Nordbahn, 2000 Teplitzer, 1506 Donau-D. S., 800 Immobil. A., 750 nuova Soc. de Asic, 564 Bankalt, 270 Allopathien, 20 Pester Ketten, 24,983 Weißb., 60,209 Theißb., 19,434 gal. 100 Südb. und 131,564 Prior-Losof. — Der Courswerth der sämmtlichen Effekten am 31. Dez. v. J. macht 41,974,444 fl.

Gewinn- und Verlust-Conto.

Gehalte 243,638,29 Gewinn an eigenen
Spesen 176,140,48% Effekten 263,953,11
Inv. - Abreib. 8,980,30 Zinsen-Conto 3,823,875,58%
Sempel 173,524,42 Devisen 269,581,29
Steuer 1857/8 467,930,23 Bank-Provision 658,139,7
Bewerbsfonds 10,000. — Waaren-Provision 229,797,17
Berlische Kred. 8,604,48% Gewinn von 1857 225,995,9
Gew. pr. Saldo 4,184,442,30% / 5,473,262,11% / 5,473,262,11% /

Im vorgelegten Geschäftsbuch wurde zugleich mitgetheilt, daß die Abänderung der Statuten, wonach der Verwaltungsrath und die Direktion nebst den Beamten, statt je 10 bloss 5 Prozent als Lantante erhalten soll, mit allerhöchster Entschließung genehmigt wurde; die Auszahlung halbjähriger Interessen erhielt die Bewilligung nicht. Für die aus dem Verwaltungsrath ausgetretenen Herren: Freiherr v. Rötschke, J. Königswarther und P. Murmann, sind neue Wahlen zu treffen. — Die General-Versammlung dauert, während wir mit diesen Zeilen in die Presse gehen, noch fort. (W. G.-B.)

* **Liverpool**, 8. April. [Baumwolle.] Es hat sich in dieser Woche wieder eine Flut auf unserem Markt eingestellt, indem die Fabrikanten keinen dringenden Bedarf mehr haben, und die durch die Auflösung des Commissariats hervorgerufene politische Krisis die Aufmerksamkeit der Käufer im Allgemeinen abhorcht, während in diesen Tagen eingetroffene zahlreiche Zuflüsse eine bessere Auswahl in der nächsten Woche erwarten lassen.

Dortzdem sind Inhaber sehr fest gewesen, und nach den gemachten Verkäufen können wir unsere Notirungen für amerikanische Sorten um höchstens ½ d reduzieren. — Eine starke Importation von Surat hat die außerdem zu hohen Preise derselben ½ - ¼ d geworfen; Verkäufe waren stärker. — Brasil sind fest; Preise von egyptischer Baumwolle haben ½ - ¼ d angezogen.

Die Verläufe der Woche betragen 39,030 Ballen, wovon 2410 fl. auf Spedition und 3840 fl. für Export genommen wurden.

Die "City of Washington" hat uns die letzten Berichte von den Vereinigten Staaten gebracht; in New-York waren die Partien „in transit“ gut gefragt und höher bezahlt; in New-Orleans wurde Middling am 26. März mit 11½ d notirt, Zuflüsse zeigten fortwährend eine sehr bedeutende Abnahme; der Vor- rat in den Häfen ist fast derselbe wie im vorigen Jahre, und bei zunehmendem Begehr für die nördlichen Staaten und anhaltendem Bedarf Europas ist es fraglich, ob wir ein gleiches Quantum Baumwolle wie im letzten Jahre

erhalten werden, keinesfalls werden wir so viel gute und brauchbare Ware bekommen, und wird diese Frage die späteren Preise des Artikels bedingen.

Unterwegs nach hier sind: 201,500 B. von den Ver. Staaten u. 76,000 B. von Ostindien, gegen 154,400 B. und 70,000 B. in 1858; — 100,000 B. sind noch immer an der Barre vor New-Orleans zurückgehalten.

Der Markt ist heute etwas fester; Umsatz 8000 B.

Stettin, 11. April. Weizen geschäftslos, Sonnabend noch 83/85pf. pr. Juni-Juli 62 Thlr. bez., pr. Juli-August 63 Thlr. bez., 85pf. pr. Juni-Juli 67 Thlr. bez., pr. Juli-August 68 Thlr. bezahlt, heute pr. Frühjahr 85pf. 65 Thlr. Old., 83/85pf. 58 Thlr. Old.

Roggen weichend, loco seiner königsberger 41½ Thlr. bez., ca. 200 B. Oder 39 Thlr. bez., eine Ladung schwedischer 39 Thlr. bez., Alles pr. 75pf. 77pf. pr. Frühjahr 40—39—39½ Thlr. bez., 39½ Thlr. Old., pr. Mai-Juni 40½—39½ Thlr. bez. und Br., 39½ Thlr. Old., pr. Juni-Juli 41 Thlr. bez. und Br., pr. Juli-August 41½ Thlr. bez. und Br., pr. September-Oktober Sonnabend 41½ Thlr. bez., heute 41 Thlr. bez. und Br.

Gerste ohne Umfäng.

Hafer höher gehalten, pr. Frühjahr 47/50pf. ohne Benennung 30 Thlr. Br. Rübbel stille, loco 13 Thlr. Br., pr. April-Mai 13 Thlr. Br., 12½ Thlr. Old., pr. September-Oktober 12½ Thlr. Br., 12½ Thlr. Old.

Spiritus fest, loco ohne Fass 18½ % bez., pr. Frühjahr 18½ % bez. und Br., 18½ % Old., pr. Mai-Juni 18½ % bez. und Br., pr. Juni-Juli 18 % Old., pr. Juli-August 17½ % bez. und Br., und Old.

Leinöl loco inst. Fass 11½—11½ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 11½ Thlr. bez. **Baumöl**, Malaga 14% Thlr. trans. bez., Medina 14½% Thlr. trans. bez., Gioia 14½% Thlr. bez., auf Lieferung 14½ Thlr. bez.

Bancazinn 47½ Thlr. Br.

Zink 7% Thlr. Br.

Durch die Berlin-Stettiner Bahn sind in voriger Woche hier eingetroffen: 11 B. Weizen, 6 Schffl. Erbsen, 8 Fass Spiritus.

In derselben Woche sind auf der Berlin-Stettiner Bahn von hier verladen: 2 B. Weizen, 96 B. Roggen, 41 B. Hafer, 7 Sch. Erbsen, 2½ Ctr. Rübbel.

Silesia, 12. April. [Börse.] Die heutige Börse eröffnete in fester Haltung, in Folge der Reise des Erzherzogs Albrecht nach Berlin; nach Eintreffen weiter börslicher wiener Course hofft sich die Stimmung und fand ihren Ausdruck in weit höheren Notirungen. Das Geschäft war recht lebhaft. Österr. Credit 76—78½, National 64—65½—65 bezahlt und Gelb, östl. Bank 74½ bis 75½ bezahlt, Banknoten 86½ und 86%. Eisenbahntickets beliebt, österr. Staatsbahn 139 bezahlt.

SS Breslau, 12. April. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] Roggen schwankend und niedriger; Kündigungsscheine —, loco Waare —, pr. April 39—38½—39 Thlr. bezahlt, April-Mai 39½—38½—39 Thlr. bezahlt, Mai-Juni 39½—39 Thlr. bezahlt, Juni-Juli 40—40—40 Thlr. bezahlt und Br., Juli-August 40—40 Thlr. bezahlt, August-September —, September-Oktober —.

Rübbel still, doch fest; loco Waare 12½ Thlr. Br., pr. April 12½ Thlr. Br., April-Mai 12½ Thlr. Br., Mai-Juni —, Juni-Juli —, Juli-August —, August-September —, September-Oktober 12 Thlr. Br.

Karioffel-Spiritus matter; pr. April 8½ Thlr. bezahlt, 8½ Thlr. Old., April-Mai 8½ Thlr. bezahlt, 8½ Thlr. Old., Mai-Juni 8½ Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juli 8½ Thlr. bezahlt, 8½ Thlr. Old., Juli-August 9½ Thlr. Old., 8½ Thlr. bezahlt, August-September —, September-Oktober —.

Zink geschäftslos.

SS Breslau, 12. April. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Auch der heutige Markt war nur schwach befahren, die Offeraten von Bodenländern nur mittelmäßig und die Kauflust nicht gleichmäßig; am begehrtesten war Weizen in den mittleren Qualitäten, wenn auch mit etwas Bruch vermischt, sowie Roggen in den besten Sorten, welche auch besser bezahlt wurden; in allen andern Getreidearten war das Geschäft höchst geringfügig.

Weizer Weizen 80—90—95—100 Sgr.
Gelber Weizen 73—78—84—88 „
Brenner-Weizen 36—40—45—48 „
Roggen 49—52—55—58 „
Gerste 36—40—45—48 „
Hafer 30—34—37—40 „
Koh-Erbsen 66—75—80—83 „
Futter-Erbsen 55—58—60—63 „
Widen 55—60—63—68 „

nach Qualität und Gewicht.

SS Breslau, 12. April. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Auch der heutige Markt war nur schwach befahren, die Offeraten von Bodenländern nur mittelmäßig und die Kauflust nicht gleichmäßig; am begehrtesten war Weizen in den mittleren Qualitäten, wenn auch mit etwas Bruch vermischt, sowie Roggen in den besten Sorten, welche auch besser bezahlt wurden; in allen andern Getreidearten war das Geschäft höchst geringfügig.

Weizer Weizen 80—90—95—100 Sgr.
Gelber Weizen 73—78—84—88 „
Brenner-Weizen 36—40—45—48 „
Roggen 49—52—55—58 „
Gerste 36—40—45—48 „
Hafer 30—34—37—40 „
Koh-Erbsen 66—75—80—83 „
Futter-Erbsen 55—58—60—63 „
Widen 55—60—63—68 „

nach Qualität.

SS Breslau, 12. April. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Auch der heutige Markt war nur schwach befahren, die Offeraten von Bodenländern nur mittelmäßig und die Kauflust nicht gleichmäßig; am begehrtesten war Weizen in den mittleren Qualitäten, wenn auch mit etwas Bruch vermischt, sowie Roggen in den besten Sorten, welche auch besser bezahlt wurden; in allen andern Getreidearten war das Geschäft höchst geringfügig.

Weizer Weizen 80—90—95—100 Sgr.
Gelber Weizen 73—78—84—88 „
Brenner-Weizen 36—40—45—48 „
Roggen 49—52—55—58 „
Gerste 36—40—45—48 „
Hafer 30—34—37—40 „
Koh-Erbsen 66—75—80—83 „
Futter-Erbsen 55—58—60—63 „
Widen 55—60—63—68 „

nach Qualität.

SS Breslau, 12. April. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Auch der heutige Markt war nur schwach befahren, die Offeraten von Bodenländern nur mittelmäßig und die Kauflust nicht gleichmäßig; am begehrtesten war Weizen in den mittleren Qualitäten, wenn auch mit etwas Bruch vermischt, sowie Roggen in den besten Sorten, welche auch besser bezahlt wurden; in allen andern Getreidearten war das Geschäft höchst geringfügig.

Weizer Weizen 80—90

Zweite Beilage zu Nr. 173 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch, den 13. April 1859.

Als Verlobte empfehlen sich:
 Fanny Mamlock.
 Samuel Bendig. [3955]
 Kästchen. Krotoschin.

Die Verlobung unserer Tochter Lina mit dem Kaufmann Herrn Max Schiff beeindruckt uns Verwandten und Freunden ergebenst anzusehen.

Wien, den 7. April 1859.
 M. Schlesinger und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
 Lina Schlesinger.
 Max Schiff.
 Wien. [3973]

[2671] Todes-Anzeige.
 Heute Nachmittag 1/4 Uhr verschied nach mehrwöchentlichen Leidern unser Bruder und Schwager, der ehemalige Kaufmann Robert Grunes, in seinem 43. Lebensjahr. Um seine Theilnahme bitten

Die Hinterbliebenen.
 Neustadt OS, den 11. April 1859.

Todes-Anzeige. [3959]
 Am 11. April, Nachmittags 5 Uhr, verschied nach langen Leidern der königl. Concertmeister Herr Albert Maertens. Der unterzeichnete Verein verdankt seinem ausgezeichneten Talente, seinem rastlosen Streben und Wirken für die Kunst durch eine Reihe von Jahren die genügsamsten Stunden und wird seiner stets in Liebe und Ehre gedenken!

Der Verein für klassische Musik.

Heute Vormittag 11 Uhr ist unser kleiner Söhnchen Albrecht, in dem Alter von 2½ Wochen, an Krämpfen zu einem besseren Leben entschlafen. Dies zeigt Verwandten und Freunden, um seine Theilnahme bitten, tief betrübt an:

K. Kleinert, Pastor.
 Pirchen, den 10. April 1859. [2661]

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Baroness Eveline von Lynder mit Major a. D. E. v. Langen in Berlin, Fr. Ferdinand Wirth in Lopienno mit dem Rittergutsbesitzer Herrn Wilhelm Ischlau auf Lacoovo.

Ehel. Verbindungen: Hr. Wilh. v. Zadow mit Fr. Helene Degerer in Welten bei Oranienburg, Hr. Diet. in der Garde-Artillerie Paul v. Samek mit Fr. Clara v. Leitzenborn und Wolf in Rathsdorf.

Geburten: Ein Sohn Hrn. Lieut. Siebert in Berlin, Hrn. Stabsarzt Dr. Herzer in Wenzigrode, eine Tochter Hrn. M. v. Klitzing in Lüben, Hru. H. D. v. Bantier in Petershagen, Hrn. Pastor F. H. Naumann in Strömholt, Lodesfälle: Herr Dr. phil. Paul Majdorff, Hr. Henriet Carl Niebe in Berlin, ein Sohn des Hrn. Major v. Döwell dafelbst.

Theater-Repertoire.

Mittwoch, den 13. April. 12. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudiert: "Pommersche Intrigen, oder: Das Stelldechein." Lustspiel in 3 Akten von C. Lebrun. — Hr. v. Sennfeld ein Landedelmann, Hr. Meyer, dessen Frau, Frau Köbler, Wilhelmine, ihrer Sohn, Hr. Baillant, Gräfin v. Silberthal, Frau Schindelmeiser. Indore, ihre Tochter, Frau Gebhardt, Kammerjunker v. Jäger, ihr Sohn erster Ehe, Hr. Weiß, Kraut, Schulmeister, eben Wachtmeister, Hr. Lebrun, Leitzen, dessen Tochter, Frau Galster, Charlotte, eine Berlinerin, Kammermädchen, Frau Mojo, Hans, Bedienter, Hr. Rep. Jean, Kammerdiener des Jägers, Hr. Körting, Ein Kirchendiener, Hr. M. Weiß, hierauf, zum zweiten Male: "Das Singspiel am Fenster," Komische Operette in 1 Akt von Ludovic Halevy. Musik von L. Gassner.

Donnerstag, 14. April. 13. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. "Weibentreue, oder: Kaiser Conrad vor Weinsberg." Komisch-romantische Oper in 3 Akten von Gustav Schmidt.

Die Section für Obst- u. Gartenbau bietet um Beschickung der von ihr am 26. u. 27. April im Elisabet-Gymnasium zu veranstaltenden Ausstellung. [2638]

F. V. Ab. 7½ Uhr.

Mont. 15. IV. 6. Rec. 14. IV.

Um baldige Aufführung der Räderischen Posse "Aladin" bitten mehrere Theaterbesucher. [3961]

Von heute ab wobne ich:
 Karlsstraße Nr. 2.
 Louis Pacully. [3958]

Bitte an die gelehrten Debitoren des verstorbenen Kunsthändlers Francisco Romano aus Liegnitz möglichst bald ihren Pflichten auf gütlichem Wege nachzukommen. [3980]

Giovanni B. Oliviero,
 Procurator der armen Wittwe und deren vier Kinder.
 Breslau, Maria Magd.-Platz.

Geld [3968]
 ist in beliebigen Summen auf gute Hypotheken zu vergeben. Adr. N. N. 3 poste restante Breslau.

2000 Thaler
 zur ersten Hypothek, werden von einem pünktlichen Zinssenzahler, ohne Einnistung eines Dritten, gefügt. Näheres im Schlachthof 3, bei Herrn Peters. [3951]

Verloren wurde eine Diamant-Nadel in Form einer Lyra. Dem ehrlichen Finder eine angemessene Belohnung bei J. G. Herrmann, Niemerzeile 8. [3969]

S. & S. Destreich'sche Eisenbahn-Loose.

Folgenden Obligations-Loosen entfielen bei der am 1. April stattgefundenen Ziehung die Hauptgewinne.
 Serie 2268 fl. 200,000. Serie 2060 fl. 40,000. Serie 1484 fl. 20,000. Serie 456 fl. 5000. Serie 1429 fl. 5000. Serie 1394 fl. 3000.
 Nr. 6 Nr. 98 Nr. 34 Nr. 58 Nr. 20 Nr. 17
 Serie 2060 fl. 3000. Serie 2648 fl. 1500. Serie 2648 fl. 1500. Serie 652 fl. 1000. Serie 1429 fl. 1000. Serie 1429 fl. 1000. Serie 2542 fl. 1000.
 Nr. 30 Nr. 42 Nr. 83 Nr. 5 Nr. 8 Nr. 56 Nr. 39

Serie 2565 fl. 1000. Serie 3008 fl. 1000.
 Nr. 33 Nr. 45

Die andern 2085 Lose der gezogenen Serien-Nummern: 127, 456, 652, 973, 1031, 1329, 1394, 1429, 1484, 1492, 1835, 2060, 2268, 2307, 2542, 2565, 2648, 3008, 3135, 3654, 3664, erhielten die Gewinne von fl. 400 bis abwärts fl. 120 und werden dieselben an der Cassa des unterzeichneten Bantbaues baar eingelöst.

Die nächstens wiederum stattfindende Ziehung bietet noch größere Vortheile, indem darinnen nicht nur allein 1800 Gewinne zur Verlohnung gelangen von

fl. 40,000, fl. 20,000, fl. 5000, fl. 3000, fl. 1500, fl. 1000 &c. &c., sondern auch

der Hauptgewinn fl. 250,000 der Hauptgewinn

Pläne werden jederzeit auf Verlangen gratis und franco übersandt, ebenso Ziehungs-Listen, außerdem genießen diejenigen Theilnehmer, welche ihre Lose direct von unterzeichnetem Bantbau beziehen nicht nur allein die billigsten Preise, sondern auch wenn Aufträge baldigst erfolgen, weitere besondere Vergünstigungen. Alle Aufträge werden portofrei für die resp. Auftraggeber ausgeführt, selbst wenn der Betrag der Bestellung durch Postvorschuss erhoben werden soll. Alle Aufträge und Aufträge beliebe man daher DIRECT zu richten an

Stirn u. Greim,
 Bank- und Staats-Effekten-Geschäft
 in Frankfurt a. M., Zeil 33,

Erste Schlesische Düngpulver- und Knochenmehl-Fabrik zu Breslau.

Auf Grund § 13 des Statuts ersuchen wir die Herren Gesellschafter hierdurch, die zweite Einzahlung von 25 p.C. mit 50 Thlr. pro Geschäfts-Anteil unter Vorzeigung der betr. Quittungsbogen

bis zum 2. Mai d. J., in unserm Comptoir Klosterstraße Nr. 84 zu leisten.

Zugleich machen wir auf die nach § 14 des Statuts event. eintretenden Nachtheile aufmerksam.

Breslau, den 2. April 1859.

Die Firma-Inhaber:
 S. Wachsmann. Heinrich Cadura.

Königliche Universität zu Breslau.

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung vom 15. März d. J., betreffend den Beginn des Sommer-Semesters, bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß die Immatrikulationen diesmal schon vom 28. April ab stattfinden werden. Breslau, den 11. April 1859. [475]

Die Immatrikulations-Kommission der Königlichen Universität.

Privilegiertes Handlungsdienner-Institut. Heute letzte Vorlesung. [2657]

Herr Dr. Stein: über den Ursprung der österreichischen Herrschaft in Italien.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Bahnhofs-Restoration in Ohlau soll vom 1. Juli d. J. ab auf unbestimmte Zeit mit 3monatlicher Kündigung unter Festlegung eines Mindestabzugs von 300 Thalern jährlich verpachtet werden, weshalb wir Pachtflüsse veranlassen, schriftlich unter Angabe des Gebots bis zum 16. Mai d. J. Mittags 12 Uhr sich zu melden, an welchem Tage die bis dahin unter der auf die Adresse zu vermerkenden Aufschrift: „Gebot auf die Pachtung der Restauration Ohlau“ bei uns eingegangenen versiegelten Öfferten in Gegenwart der etwa erschienenen Pachtflügigen geöffnet werden.

Die Pachtbedingungen können in unserem Centralbüro auf dem hiesigen Bahnhofe während der Amtsstunden, sowie im Bureau des Aktien-Vorstandes in Ohlau eingesehen werden. Die Hälfte der Jahrespacht muß gegen Zahlung der Copialien schriftlich mitgetheilt werden. Die Hälfte der Jahrespacht muß als Kautio

n als Kautio bei Abgabe des Gebots baar deponirt, und müssen die Submissionskosten von dem antretenden Pächter getragen werden. Breslau, den 2. April 1859. [2662]

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

In unserem Beilage ist soeben erschienen und vorrätig bei Trewendt und Granier in Breslau: [2667]

Die Gesetz-Entwürfe

betreffend die

Regulierung der Grundsteuer,

nebst den Motiven

und einer erläuternden Einleitung.

12 Bogen. Gr. 8. Geheftet. Preis 15 Sgr.
 Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker) in Berlin.

Aufforderung zur Zeichnung

auf die durch die Bremer Bank zu neg. fürende

Prioritäts-Anleihe des Norddeutschen Lloyd

Sechs Hunderttausend Thaler Gold.

Diese Prioritäts-Anleihe besteht in 6000 Anteilscheinen, ein jeder zu 100 Thaler Gold, von denen je 300 Stück Eine Serie bilden; sie wird mit sechs Prozent pr. Jahr, halbjährlich zahlbar, verzinst, und spätestens vom Jahre 1861 an durch Auslösung mindestens einer Serie jährlich getilgt.

Der Norddeutsche Lloyd hat der Bremer Bank als Vertreterin der Inhaber dieser Anteilscheine eine General-Hypothek für den ganzen Betrag der Anleihe an seinem gesammten unbeweglichen und beweglichen Eigenthum belastet, unter Vericht irgend einer dieser Anteile vorgezogene Priorität aufzunehmen oder sein bewegliches Vermögen als Haftpfand zu versetzen — Bodenreit durch den Kapitän eines Schiffes in willkürliche Seenoth ausgenommen.

Die Anmeldung zur Übernahme von Anteilscheinen findet am 18. und 19. April d. J. am Comptoir der Bremer Bank statt und sind bei dieser Anmeldung 20 Prozent gegen deren Interimsquittung einzuzahlen. Die Zuertheilung der Beträge geschieht nach der Reihenfolge der Zeichnung, die geschlossen wird, sobald die ganze Summe angemeldet ist.

Die Vollzahlung kann nach Belieben des Inhabers vom 20. April an bis zum 30. Juni d. J. gegen Rückgabe der Interimsquittung und Empfang der Anteilscheine unter Abzug der vom Tage der Zahlung bis zum 30. Juni d. J. auflaufenden Zinsen von 6 Prozent per annum bei der Bank geleistet werden.

Wer nach Ablauf dieses Termins die Vollzahlung nicht geleistet hat, verzichtet dadurch alle seine Ansprüche an den Norddeutschen Lloyd, und verfällt die eingezahlten 20 Prozent der Gesellschaft, die befugt ist, über die Anteilscheine anderweitig zu disponieren.

Der Vorlaut der Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bremer Bank und des Norddeutschen Lloyd in Empfang genommen werden. Bremen, den 7. April 1859.

Der Verwaltungsrath des Norddeutschen Lloyd.

H. H. Meier, Vorsitzter. [2593]

Garten-Konzert.

Heute Mittwoch den 13. März von der Familie Felinghauer aus Böhmen bei G. G. Gansauge, Neuschiffstraße Nr. 23.

Constitutionelle Bürger-Ressource bei Kühner.

Freitag den 15. April d. J. Abends 7 Uhr: ordentliche General-Versammlung.

Tagesordnung: Mitteilung des Verwaltungs- und Kassenberichtes, Einforderung der Decharge, Wahl des Vorstandes und der Kassen-Revisoren,

Ergänzung des Statuts. [2659]

Das Gesellschafts-Interesse erhebt eine zahlreiche Beteiligung. Die Legitimation ist durch die Quittung über den Beitrag pro 1859 zu führen.

Der Vorstand.

Zur Nachricht für Techniker.

Eine vor wenigen Jahren neuerrichtete, auf das Zweckmäßige eingerichtete und mit den besten Werkzeugmaschinen ausgerüstete größere Maschinen-Fabrik, Eisengießerei und Dampfhammerfabrik, in einer Fabrikstadt von 15,000 Einwohnern, welche an einer Eisenbahn und einem schiffbaren Flusse in sehr gewerblichen Gegenden belegen, kann unter sehr vortheilhaften Bedingungen einem zahlungsfähigen Käufer abgetreten werden. Näheres zu erfragen Schweidnitzerstraße Nr. 37 im Comptoir, eine Treppe hoch.

Verkauf eines

Pistorius'schen Dampf-Brennapparats.

Vorstehender Apparat besteht aus kupferner Dampfkessel, Blase, Maischwärmer, Maisch-Borwärmer, 2 Becken, Schlaufe, Maischpumpe und den dazu gehörigen Maisch- und Dampfrohren, er ist ganz neu und noch nicht in Betrieb gekommen und soll wegen Lofalteränderung für den sehr billigen Preis von 11½ Sgr. pro Zoll-Pfund sofort verkauft werden. Desgleichen eine Kartoffel-Quetsch-Maschine mit abgedrehten Walzen von 15 Zoll Länge, 22 Zoll Durchmesser, mit einem Schwungrade von 5 Fuß Höhe und einer Kordel, und ferner noch eine Mais-Quetsch-Maschine in Holzgestell mit einem Schwungrade von 5 Fuß Höhe, einer Kordel, abgedrehten Walzen von 15 Zoll Länge, 8 Zoll Durchmesser, und Zuthilfswalze.

Der Apparat soll im Ganzen verkauft werden, es können aber auch der Dampfkessel, so wie die andern kupfernen Geräthe und Maschinen im Einzelnen abgegeben werden, jedoch erhält derjenige, welcher den ganzen Apparat nebst Maschinen kauft, das Zoll-Pfund für 11 Sgr.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit

Carl Gustav Müller, Rossmarkt Nr. 13.

Leipziger Messe.

Joseph Zahn u. Co. aus Steinschönau

in Böhmen.

Musterlager böhmischer Glasfabrikation,

Kristall und Farbenglas.

Thomasgässchen Nr. 5, Erste Etage. [2658]

Steppdecken in Croisee, Purpur, Thibet, Tafft und Atlas,

in den verschiedenartigsten Dessins gespleißt und von guter baumwollener Batte

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung. [476]
Konkurs-Eröffnung.
Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 12. April 1859, Nachm. 1 Uhr.
Über das Vermögen des Tabak- und Cigarrenhändlers Meyer Landau, Nikolaistraße Nr. 13 hier, früher zu Kreuzburg, ist der Kaufmännische Konturs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung

auf den 25. März 1859

festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Gustav Stetter, Karlsstraße Nr. 20 hier, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 21. April 1859 Mittags

12 Uhr vor dem Kommissarius Stadtkirche Wenzel im Beratungs-Zimmer im ersten Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes

anberaumten Termine ihre Erklärungen und

Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner

etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen

in Besitz oder Gewahram haben, oder welche

ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts

an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen,

vielmehr vor dem Besitze der Gegenstände

bis zum 1. Mai 1859 einstweilig,

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse

Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt

ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Kontur-

masse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben

gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners

haben von den in ihrem Besitze befindlichen

Pfandsätzen nur Anzeige zu machen.

Bekanntmachung. [477]

Die über das Vermögen der Handlungsgesellschaft D. Löwenfeld und Sohn, so wie über das Privatvermögen der Kaufleute David und Emanuel Löwenfeld eröffneten Konkurse sind mit Einwilligung aller angemeldeten Gläubiger eingestellt worden.

Breslau, den 12. April 1859

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

[474] Bekanntmachung.

Die Chausseegebäude zu Sagan zwischen Waldenburg und Freiburg belegen, wird

vom 1. Juli d. J. ab im Wege der öffentlichen

Exhibition zu verachten beabsichtigt. Der Exi-

tations-Termin wird

Freitag den 6. Mai d. J.

im Geschäftsräume des unterzeichneten Haupt-

Steuer-Amts, woselbst auch die Verpachtungs-

bedingungen innerhalb der Amtsstunden einge-

sehen werden können, von Vormittags 9 bis

Nachmittag 6 Uhr abgehalten werden.

Jeder Pjant hat im Termine eine Bie-

tungs-Kaution von 900 Thlr. zu erlegen.

Schweidnitz, den 11. April 1859.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Auction von Gold- und Silbersachen.

Morgen Donnerstag den 14. und Freitag den

15. April, jedesmal Vormittags von 9 Uhr ab,

werde ich in meinem Auctions-Locale Ring 30,

eine Treppe hoch,

goldene und silberne Brosche, Boutons,

Armbänder, Ringe, Ketten und dergleichen

meistbietend gegen gleich baare Zahlung ver-

steigern. H. Saul, Auct.-Commissarius.

Auction gußeiserner Waaren.

Heute Mittwoch den 13. April, Vormittags

von 9½ Uhr ab, werde ich in meinem Auctions-

Locale Ring Nr. 30, eine Treppe hoch,

gußeiserne Platten, Defen, Defensöpfe, Wa-

genbüren, Bolzen, sowie emaillierte

Geschirre [2647]

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung ver-

steigern. H. Saul, Auct.-Commissarius.

Für die zahlreichen Beweise ehrender Theilnahmen, welche mir von nah und fern für den

7. d. M., als den Tag, an welchem für mich

das fünf und zwanzigste Jahr meiner Amtshäufigkeit als Direktor des biegnen Gymnasiums

abgeschlossen, sowohl von Gönner und Freunden,

als auch von ehemaligen Zöglingen der Anstalt

zugekommen sind, bin ich in diesen fast für jeden

Gymnasial-Direktor arbeitsvollen Tagen nicht

im Stande, einem jeden Einzelner derselben die

Gefühle auszudrücken, die durch das Erfahrene

so lebendig in mir erweckt werden sind. Ich

wähle daher diesen Weg, um meinen innigsten

Dank für alle Gaben der Liebe und Theilnahme

auszusprechen; namentlich aber erfreue ich diejenigen, welche der Sammlung für eine Stiftung zu einem wohltätigen Zwecke für das biegnige Gymnasium die thätige Mitwirkung großmuthig gewidmet haben, die Versicherung entgegenzunehmen, daß ich bemüht sei, werde, den Zinssertrag des gefammelten Kapitals im Sinne

der edlen Wohlthäter zu verhindern.

Schweidnitz, den 11. April 1859. [2676]

Dr. Held, Gymnasial-Direktor.

Kapitalien.

Geldsummen in jeder beliebigen Höhe, jedoch nicht unter 500 Thalern, sind stets gegen genügende Sicherheit durch meine Vermittelung zu vergeben.

Auftrag u. Nachw. Kfm. N. Felsmann,

Schmiedebrücke Nr. 50. [2672]

Die zu Fürstenau gelegenen beiden

Grundstücke Nr. 25 mit Garten, so wie Nr. 18

mit 4 M. 90 Q.R. Ader, Busch und Gräser,

sind aus freier Hand ohne Einmischung eines

Dritten zu verkaufen. Zahlungsfähige Käufer

wollen sich persönlich melden bei

Breslau. Eduard Friede,

Schuhbrücke Nr. 71. [3866]

Grußmeister

Heinrich Zeißig, Ring

49. empfiehlt sein großes Lager zu den

billigsten Fabrikpreisen. [3839]

Grußmeister

S. Singer, Oderstraße 14. [3966]

Grußmeister

13,300 Thlr. Mündgelder sind zum

1. Juli d. J. zu vergeben. Näheres Mat-

thiasstr. 63 beim Wirth. [3978]

Grußmeister

Breslauer Börse vom 12. April 1859. Amtliche Notirungen.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Vorläufig in Breslau in der Sortiments-Buchhandl. von Graß, Barth u. Comp.

J. F. Biegler), Herrenstraße 20:

Joh. Aug. Friedr. Schmidt,

kleiner Hausgärtner,

oder kurze Anleitung, Blumen und Zierpflanzen sowohl im Haussgärtchen, als vor den Fenstern und in Zimmern zu ziehen. Eine gedrängte, aber möglichst vollständige Übersicht aller bei der Gärtnerei nötigen Werkzeugen, Arbeiten und Vortheile. Nebst Belehrung über das Anlegen der Erdkästen und Glashäuser vor den Fenstern, über das Durchwintern, die Erziehung aus Samen, das Absenken, Veredeln, Umsetzen und Beschneiden der Gewächse; auch über Vertilgung schädlicher Insekten, über Behandlung der Obstsorten, über das Anlegen der Kartoffel- und Champignonsbeete in Kellern, über die Erziehung eines Salats im Winter, Erzeugung grünender Basen, das Treiben der Zwiebelgewächse im Wasser u. dergl. m. sowie auch mit einem vollständigen Gärtnerkalender, der die Pflege von mehr als 1800 Pflanzenarten enthält; mit den nötigen Registern. Mit 10 erläuternden Abbildungen. Siebente sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe. Gehettoet. 20 Sgr.

Wir haben absichtlich den langen Titel ganz mitgetheilt, um mit wenigen Worten versichern zu können, daß der Inhalt denselben vollkommen entspricht, was nur bei wenigen Werken dieser Art der Fall ist. Es kann dieses Büchlein allen Garten-, besonders Blumenfreunden mit voller Überzeugung empfohlen werden.

In Brief bei A. Bander, in Oppeln: W. Clar, in P.-Wartenberg: Heine,

in Ratibor: Fr. Thiele. [2677]

Gute und solide Cigarrenmacher

finden in meiner Fabrik zu Reichenbach Be-

schäftigung, hier zu melden Fischerstraße 11.

Robert Delahon.

Wohnungsgesuche, Vermiethungen.

Eine freundliche Gartenbesitzung an der

Promenade in Brieg, mit einem massiven

stöckigen Hause und bewohnbarem Souterrain

ist Familienverhältnisse halber billig und bald

zu verkaufen. Das Nähere ist bei dem Kauf-

mann Herrn G. Koppe in Brieg zu erfragen.

Eine Kellerwohnung, in welcher ein Vicua-

lien-Geschäft mit gutem Erfolge betrieben

werden kann, ist für den jährlichen Mietpreis

von 100 Thl. T. L. Johann d. J. in dem

Hause Tauenzenstraße Nr. 8a zu vermieten.

Das Nähere datiert par terre zu erfahren.

Tauenzenplatz Nr. 13 ist die 2. Etage ganz

oder getheilt, sowie die 3. Etage getheilt

T. L. Johann d. J. zu vermieten. Die Eleganz

der Einrichtung entspricht allen Erfordernissen

bürgerlicher Wohnungen und ist das Nähere

Tauenzenstraße Nr. 8a par terre zu erfahren.

Wohnungen

verschiedener Größe und Kellerräume sind

zu vermieten. Näheres beim Rendant Sachs,

Seminargasse Nr. 4. 5. [392]

Goldene-Medaglasse Nr. 25, eine Treppe, ist

eine Schlafliege für einen anständigen

Herrn zu vergeben. [3982]

Derstraße Nr. 7 ist die 3. Etage, 4 Zimmer,

Näheres datiert. [3970]

Kurze Gasse 14b. ist eine Wohnung

von 3 eleganten Zimmern im Parterre,

Küche und Beiglass für den jährlichen

Mietpreis von 150 Thlr. zu vermieten.

Das Nähere ist in der ersten Etage. [2669]

Ein Geschäft-Lokal

mit 5 Schaufenstern, geräumiges Beiglas, ist

Neue-Schweidnitzerstr. Nr. 1 zu vermieten.

Simons Hotel garni

(vormals verwitterte Gastwirtin Schmidt)

Albrechtsstraße 17 [3739]

empfiehlt sich ganz ergebnist.

33 König's Hotel 33

garni

33 Albrechtsstraße 33

Preise der Cerealien &c. (Amtlich.)

Breslau, den 11. April 1859.

feine, mittel, ord. Waare.

Weizen, weißer 93—98 84 56—64 Sgr.

Roggen . . . 85—90 76 55—64 "

Gerste . . . 54—56 52 47—50 "

Hafer . . . 40—49 40 34—38 "

Ehren . . . 80—86 72 60—66 "

Brennweizen — 40—52 "

Kartoffel-Spiritus 8½ Thlr. G.

10. u. 11. April Abs. 10U. Mg. 6U. Ndm. 2U